Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

3. Sitzung • Dienstag, 30.06.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mündliche Vorstellung des Arbeitskreises N/ER der Kindernothilfe durch Herrn Wolfgang Kappenberger	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	50/035/2015
2.2.	Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfond AMIF	50/036/2015
2.3.	Wohnungsbericht 2014 **Bitte Unterlagen aus der Sitzung vom 15.04.2015 mitbringen.**	611/039/2015
3.	Sachstandsbericht zum SGB II Vollzug in der Stadt Erlangen	50/034/2015
4.	Sachstandsbericht zur Verteilung der B+T-Bundeserstattungen in Bayern	50/033/2015
5.	Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018	504/001/2015
6.	Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	11/049/2015
7.	Einführung eines Erlangen Passes	50/031/2015
8.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. Juni 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/035/2015**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 19.06.2015

Anlagen: 1. Übersicht der Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 19.06.2015

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Zuständig	Betreff	Status
171/2013	Frau Dr. Preuß	FDP	III/30 mit V/50	Fortschreibung Sozialbericht	Behandlung noch offen
268/2014	Frau Pfister Herr Dr. Richter Frau Niclas	SPD	I/31 mit V/50, III/EStW	Energiesparberatung für einkommensschwache Haushalte/ Vermeidung von Energieschulden und Verhinderung von Stromsperren	Behandlung im SGA am 04.02.2015
074/2015	Frau Wirth-Hücking Herr Prof. Dr. Moll	FWG	V/50	Erlangen – Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen	Behandlung im Stadtrat am 25.06.2015

Ö 2.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/036/2015**

Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfond AMIF

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Vorlage über den Beschluss eines Kommunalen Sonderpakets zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfonds AMIF aus der HFPA-Sitzung vom 17.06.2015 und zur nächsten Stadtratssitzung am 25.06.2015 wird zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:
1. Beschlussstand vom 17.06.2015
2. Anlage Projektbeschreibung
3. Anlage Sprachkurse VHS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/HA028	Bürgermeister- und Presseamt	**OBM/004/2015**

Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfond AMIF

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM, BM III, 13-4, Ref. IV/43, 50, AIB

I. Antrag

Nach der Ablehnung des Finanzantrages durch AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) für oben genanntes Projekt, beschließt der HPFA ein reduziertes Programm zur Entwicklung einer koordinierten und qualifizierten Integration von Flüchtlingen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung für die personelle Verstärkung der AWO-Asylbetreuung zur Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit inklusive Sachmittel sowie die Organisation und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen für erwachsene Flüchtlinge. Das Projekt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen.
Eventuell notwendige HH-Mittel sind für die Folgejahre anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im AMIF-Antrag gestellte Projekt unterstützt die dringend notwendige Koordinierung der Erlanger ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

- ➔ Förderung der Sichtbarkeit von Akteuren und Transparenz der Angebote
- ➔ Förderung des Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Akteure, Unterstützung einer langfristigen und bedarfsorientierten Beratung und Betreuung
- ➔ Förderung der Grundkommunikation und Erstorientierung von Flüchtlingen
- ➔ Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung
- ➔ Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Angestrebt wird eine möglichst schnelle Unterstützung der Integration, die zeitnah erfolgen muss. Die über 250 aktiven Ehrenamtlichen (allein über 200 bei E.F.I.E.) werden qualitativ unterstützt und Programme zentral kommuniziert und koordiniert.

Verwaltung und Ehrenamt wird in Grundaufgaben entlastet, wenn Flüchtlinge Grundkenntnisse der deutschen Sprache und kulturellen Gegebenheiten besitzen und sich zunehmend alleine zu Recht finden und nicht auf eine Sprachbetreuung angewiesen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Jahr 2015 soll aus dem Projektantrag für AMIF folgende dringend notwendigen Schwerpunkte begonnen werden

a) Koordinierung haupt- und ehrenamtlicher Aktivitäten

Dafür sollen Finanzmittel zur Verstärkung der AWO-Asylberatung zur Verfügung gestellt werden.

Eine spätere Einbeziehung in die staatliche Förderung wird angestrebt (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Vernetzung und Koordinierung der Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer durch den Aufbau eines „Netzwerkes Flüchtlingsarbeit“ und Erhöhung der Transparenz
- Unterstützung und Fortentwicklung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen
- Förderung der öffentlichen Akzeptanz
- Aufbau von Kooperationen mit der GGFA und Erlanger Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

b) Förderung des Spracherwerbs bei erwachsenen Flüchtlingen

Dafür wird eine Stelle bei der VHS zur Koordinierung der Sprachkurse auf Honorarbasis geschaffen sowie Mittel für die Durchführung der Sprachkurse durch Honorarkräfte zur Verfügung gestellt. Das Werk bzw. das Honorar umfasst im Wesentlichen die Organisation des Deutschkurses sowie die enge Begleitung des Kurses, die Vernetzung und Kommunikation mit Flüchtlingsstellen, das Konzept für die Qualifikation von ehrenamtlichen Sprachkursleitern für Flüchtlinge sowie die Organisation der Qualifikationsmaßnahme.

- Alle in Erlangen lebenden erwachsenen Flüchtlinge sollen einen Deutschkurs erhalten, basierend auf dem Integrationskurs (BAMF) angepasst an die Bedarfe von Flüchtlingen.
- Derzeit leben in Erlangen rund 500 Flüchtlinge (Flüchtlinge ohne Notunterkunft), davon rund 400 Erwachsene. Für Sie werden maximal 20 Kurse benötigt. Danach soll alle zwei Monate (nach Bedarf) ein neuer Kurs für neue Flüchtlinge angeboten werden.
- Notwendige Kinderbetreuung soll durch Ehrenamtliche gestaltet werden.
- Die Kurse werden, aufgrund der notwendigen Schulungsräume und des erhöhten Betreuungsbedarfes, zentral angeboten
- Als Lehrpersonal wird die VHS geeignete Lehrkräfte gewinnen und zu deren Unterstützung qualifizierte Ehrenamtliche schulen und qualifizieren
- Sachmittel für den Unterricht

c) Im Projekt MigraJob der GGFA AöR kann im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten eine Erstberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen erfolgen.

- Die GGFA AöR wird die Stadt Erlangen informieren, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen und für die Folgejahre 2016+ mit der Stadt Erlangen nach umsetzbaren Lösungen suchen.
- Außerdem kann das Projekt MigraJob Multiplikatoren-Schulungen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anbieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der finanzielle Bedarf kann jeweils aus Rücklagen aus den Ämtern 50 sowie 43 gedeckt werden für das folgende Haushaltsjahr sind entsprechende Mittel anzumelden.

Der Finanzbedarf setzt sich zusammen aus den Kosten für die Koordinationsstelle, 20.000 EUR Sachkosten für diese Stelle sowie den Gesamtkosten für das VHS Angebot.

Detailinfos sind in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeschlüsselt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten Ehrenamtskoordination:	€ 45.000	bei Sachkonto:
Sachkosten VHS (inkl. Honorarverträge)	€ 62.480	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ jährlich 270.000	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Es wird versucht, weitere Sachmittel über AMIF im zweiten Förderdurchgang zu gewinnen. Zudem wird versucht, die AWO-verstärkung in die staatliche Förderung einzubeziehen (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).	

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden in der Rücklage des Sozialamtes (215.972,55 EUR) sowie in der Rücklage der VHS (62.480 EUR)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Projektbeschreibung; **Anlage 2** Sprachkurse VHS

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.06.2015

Protokollvermerk:
Frau StRin Grille und Herr StR Goldenstein haben wegen persönlicher Beteiligung (Vorstandsmitglieder der AWO) nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:
Nach der Ablehnung des Finanzantrages durch AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) für oben genanntes Projekt, beschließt der HPFA ein reduziertes Programm zur Entwicklung einer koordinierten und qualifizierten Integration von Flüchtlingen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung für die personelle Verstärkung der AWO-Asylbetreuung zur Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit inklusive Sachmittel sowie die Organisation und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen für erwachsene Flüchtlinge. Das Projekt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen.
Eventuell notwendige HH-Mittel sind für die Folgejahre anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2.2

Anlage:

Projektbeschreibung (reduzierte Version aus AMIF-Antrag)

Ziel des Projektes:

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und Information der in Erlangen lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge mittels der Entwicklung einer koordinierten und qualifizierten Beratungs- und Betreuungsstruktur.

Detaillierte Projektbeschreibung:
Problemlagen, die mit dem Projekt aufgegriffen werden sollen:
• Stark gestiegene Anzahl an Asylbewerbern, steigende Zuweisungsquote
• Hoher Betreuungsbedarf bei Ankunft der Flüchtlinge
• Fehlendes Wissen sowie fehlende Kompetenz insbesondere bei neuen Akteuren
• Fehlende Unterstützung und Begleitung von Ehrenamtlichen
• Kommunikationsprobleme aufgrund fehlender Deutschkenntnisse von Flüchtlingen
• Fehlende einheitliche Handlungskonzepte und Beratungsangebote
• Unzureichende Vernetzung und Transparenz der Akteure und Angebote
• Ängste und Vorbehalte in der Bürgerschaft

Zielgruppen:

Die Zielgruppe der Asylbewerber (500 Personen) werden über mittelbare, unmittelbare und offene Angebote und Maßnahmen erreicht:
1. mittelbare Maßnahmen: Maßnahmen, die sich an Personen und Personengruppen richten, die Asylbewerber und Flüchtlinge betreuen oder beraten, das heißt in unmittelbaren Kontakt zu ihnen stehen (ca. 250 haupt- und ehrenamtliche Personen)
2. unmittelbare Maßnahmen: Maßnahmen, die sich direkt an Asylbewerber und Flüchtlinge richten (500 Asylbewerber)
3. offene/öffentliche Angebote: Maßnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit richten

Welche Qualifikation wollen wir im Projekt vermitteln?

Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlichen Personen:
• Reflektion der eigenen Rolle, Motivation, Grenzen
• interkulturelle Kompetenz
• Sensibilität für Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung
• Empowerment
• Wahrnehmung der Diversität der Zielgruppe
• Gestalten von Lernprozessen (unter Anleitung)
• Kenntnis der Hilfssysteme (Behördenstrukturen, Angebote & Akteure)
• Basiswissen rechtliche Grundlagen: Asylverfahren, Aufenthalts- und Asylbewerberleistungsgesetz

Kompetenzen von Asylbewerber und Flüchtlingen:
• Erhöhung der Kommunikations- und Sprachfähigkeit
• Kenntnis über Möglichkeiten und Wege des Zugangs zum Arbeitsmarkt
• Erhöhung der Alltagskompetenz

Zielsetzung im Projektverlauf:

- Aufbau „Netzwerk Flüchtlingsarbeit": Vernetzung, Bereitstellung von Informationen >Förderung der Sichtbarkeit von Akteuren/Angeboten
- Fortentwicklung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen: Qualifizierung von Haupt-/Ehrenamtlichen, Entwicklung von Handlungsleitfäden, arbeitsmarktbezogene Beratung >Förderung des Kompetenz- und Professionalisierungszuwachs, Unterstützung einer bedarfsorientierten Beratung und Betreuung
- Förderung der Erstorientierung und des Spracherwerbs >Förderung der Grundkommunikation
- Förderung der öffentlichen Akzeptanz: Veranstaltungen, Kontaktprogramme >Sensibilisierung der Bevölkerung durch Informationen und Kontakt

Auswirkungen:

- Verbesserte Effektivität der Organisationsstruktur, Erzielung von Synergien
- Vorintegrative Förderung von Flüchtlingen, Verbessertes Einfügen in das unmittelbare Umfeld, Verminderung von Konflikten
- Gesellschaftliche Öffnung, Abbau von Missverständnissen/Fehlurteilen, Wertschätzung von Kompetenzen und Ressourcen der Flüchtlinge

Ergänzende/korrespondierende Programme:

- kommunales Integrationsprogramm „Die Begleiter"
- arbeitsmarktbezogenes Projekt „MigraJob"
- XENOS-Projekt „Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen"
- EU-Medienkampagne „C4I-Kommunikation für Vielfalt"

Resultierender Regionaler/EU-Mehrwert:

- Verstetigung des „Leitbild Integration" der Stadt & der Ziele der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus
- Förderung der europäischen Bemühungen gemeinsam für kulturelle Vielfalt und gegen Rassismus/Diskriminierung zu kämpfen
- Verwirklichung der europäischen Asylpolitik zu einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" in der EU

Benötigte Sachmittel jährlich:

- Qualifizierung und Supervision für Ehrenamtliche inklusive Lehr- und Lernmaterialien: 10.000,- €
- Öffentlichkeitsarbeit (Online- und Printmedien, Infoveranstaltungen): 10.000,- €

Finanzübersicht und Leistung der VHS siehe Anlage 2:

„Zusätzliche Aufgabe an der vhs: Organisieren und Durchführen von Deutschsprachkursen für neu ankommende Flüchtlinge und Qualifizieren von ehrenamtlichen Sprachkursleitern“

Ö 2.2

1. Zusätzliche Aufgabe an der vhs
Organisieren und Durchführen von Deutschsprachkursen für neu ankommende Flüchtlinge und Qualifizieren von ehrenamtlichen Sprachkursleitern

Die vhs unterstützt das Anliegen des OB, die kommunalen Ausgaben für Deutsch- bzw. Integrationsangebote für Flüchtlinge aufzustocken. Die Fähigkeit, sich in der Landessprache auszudrücken, ist die Grundvoraussetzung schlechthin für echte Aufnahme und Eingliederung, also Teilhabe.

Die durch den Kontrakt erlaubten Rücklagen dienen der vhs-Leitung als Sicherheit für eine verantwortungsvolle Amtsführung und zur sinnvollen Investition in die Zukunft. Durch die im Anschluss dargestellte Anschubfinanzierung seitens der vhs für Deutschkurse für Flüchtlinge können bereits für die nächsten Jahre geplante Investitionen, (z.B. Internetanschlüsse, Beamerausstattung in allen Schulungsräumen, Aufrüstung der Schulungs-EDV) nur bedingt durchgeführt werden. Deshalb sollen weitere Leistungen ab 2016 aus dem Gesamtbudget der Stadt Erlangen finanziert werden.

2. Leistungen

2.1. Systematisches Deutschsprachkursangebot für neu ankommende Flüchtlinge

Module des Lehrgangs

Einstufungstest In Zusammenarbeit mit AWO-Flüchtlingsberatung und Dolmetscher	**Kursteil I** 300 UE	**Abschluss: Goethe-Zertifikat A1/A2** Europäischer Referenzrahmen	**Kursteil II** 300 UE	**Abschluss: Goethe-Zertifikat B1** Europäischer Referenzrahmen	Evtl. **berufliche Ausrichtung** in Zusammenarbeit mit der GGFA* (Verantwortung bei GGFA)

* Im Projekt MigraJob der GGFA AöR kann im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten eine Erstberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen erfolgen. Die GGFA AöR wird die Stadt Erlangen informieren, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen und für die Folgejahre 2016+ mit der Stadt Erlangen nach umsetzbaren Lösungen suchen. Außerdem kann das Projekt MigraJob Multiplikatoren-Schulungen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anbieten.

2.2. **Werkvertrag / Honorarvertrag** (September 2015 bis Juni 2016)

Das Werk bzw. das Honorar umfasst im Wesentlichen die Organisation des Deutschkurses sowie die enge Begleitung des Kurses, die Vernetzung und Kommunikation mit Flüchtlingsstellen, das Konzept für die Qualifikation von ehrenamtlichen Sprachkursleitern für Flüchtlinge sowie die Organisation der Qualifikationsmaßnahme.

2.3. Qualifizierung für Ehrenamtliche

In drei Workshops soll die Fortbildung für Ehrenamtliche durch verschiedene Trainer/innen gewährleistet werden.

2.4. Finanzierung

Deutschsprachkursangebot für zwei Kurse jeweils 25 Flüchtlinge

Honorar Lehrkraft	16.740 €
Lehrmaterial	2.500 €
Prüfung A1	1.750 €
Prüfung B1	3.250 €
Verwaltungspauschale	1.000 €
je Kurs	25.240 €
Kosten gesamt für zwei Kurse	50.480 €*

* falls organisatorisch und personell umsetzbar

Werkvertrag / Honorarvertrag Koordinationsstelle

8.500 €

Qualifizierung für Ehrenamtliche

Pauschal 3 Samstage	3.300 €

Gesamtkosten 62.480 €

3. Zeitlicher Rahmen

Juli / August 2015
Akquirieren zwei pädagogischer Kräfte mit entsprechender Qualifikation im Bereich Deutsch als Fremdsprache

August 2015
Sommerferien

September 2015
Beginn Werkvertrag

Mitte Oktober 2015 bis Ende Juli 2016
Zwei Deutschkurse für Flüchtlinge

ab November 2015
Seminare für Ehrenamtliche

4. vhs-Personal

Die oben genannten Leistungen sind nicht Bestandteil des vhs-Arbeitsprogramms 2015. Sie führen zu einer erheblichen Arbeitsbelastung des eingebundenen vhs-Personals, besonders im Programmbereich Sprachen. In der Finanzierung werden die Personalkosten der beteiligten vhs-Mitarbeiter/innen nicht berücksichtigt.

Juni 2015
C. Flemming

Ö 2.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/039/2015**

Wohnungsbericht 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
An der Erstellung des Berichtes beteiligt:
23, 30-S, 50, Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Städte Nürnberg und Fürth, GEWOBAU

I. Kenntnisnahme

Der Wohnungsbericht 2014 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Wohnungsbericht 2014 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das städtische Handeln in den verschiedenen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Bericht wird als Broschüre und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen veröffentlicht und erscheint in einem zweijährigen Abstand.

Anlagen: Wohnungsbericht 2014

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.04.2015

Ergebnis/Beschluss:
Der Wohnungsbericht 2014 dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Willmann-Hohmann
Berichterstatterin

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.04.2015

Ergebnis/Beschluss:
Der Wohnungsbericht 2014 dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik	gez. Willmann-Hohmann
Vorsitzender	Berichterstatterin

Beratung im Sozialbeirat am 15.04.2015

Protokollvermerk:
Die Mitteilung zur Kenntnis wird als Tagesordnungspunkt in den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss vertagt.

Ergebnis/Beschluss:
Der Wohnungsbericht 2014 dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.04.2015

Protokollvermerk:
Die Mitteilung zur Kenntnis wird als Tagesordnungspunkt in den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss vertagt.

Ergebnis/Beschluss:
Der Wohnungsbericht 2014 dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Preuß	gez. Vierheilig
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249		**50/034/2015**

Sachstandsbericht zum SGB II Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Anzahl der SGB II beziehenden Personen und Bedarfsgemeinschaften in Erlangen zeigt sich bis in den April 2015 hinein fast durchgängig ein Anstieg der Empfängerzahlen auf fast 4.700 Personen (ein Wert, der zuletzt im Jahr 2009 zu Buche stand). Erst im Mai 2015 ist wieder ein Absinken der Empfängerzahlen zu erkennen.

Auch bei den Arbeitslosenzahlen, bzw. Arbeitslosenquoten weist Erlangen im bisherigen Verlauf des Jahres 2015 eine ungünstigere Entwicklung als im Bundes- und Landestrend auf: Während seit Jahresbeginn die Arbeitslosenquote im Bund um 0,7 Prozentpunkte, bzw. in Bayern sogar um 0,8 Prozentpunkte zurück ging, sank die Quote in Erlangen insgesamt (SGB III und SGB II zusammen) seit Jahresbeginn nur um 0,3 Prozentpunkte, bzw. blieb bei den SGB II-Empfängern in Erlangen sogar unverändert bei 2,6 %.

2. Geringfügige Anhebung der verfügbaren Bundesmittel

Zur Finanzierung von Bundesprogrammen für Langzeitarbeitslose hatte der Bund zum Jahresbeginn den Jobcentern nur deutlich gekürzte Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre sind immer dann erforderlich, wenn Jobcenter längerdauernde Maßnahmen in Gang setzen wollen, bei denen Haushaltsmittel nicht nur für das laufende, sondern auch für künftige Haushaltsjahre gebunden werden. Nach entsprechender Kritik aus dem Bereich der Kommunen und der Länder hat der Bundestag in seinem Beschluss vom 21.05.2015 über den Nachtragshaushalt 2015 wieder eine Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen, die die ursprüngliche Kürzung wieder in etwa zur Hälfte korrigiert. Für das Jobcenter der Stadt Erlangen bedeutet dies:

Für 2016: Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen um 65.616,00 €

Für 2017: Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen um 62.704,00 €

Für 2018: Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen um 9.626,00 €

Da über den Nachtragshaushalt des Bundes gleichzeitig auch noch 50 Millionen Euro vorhandener Ausgabereste aus Vorjahren auf die Verwaltungskostentitel der Jobcenter verteilt wurden, ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr 2015 auch bei den verfügbaren Verwaltungsmitteln eine geringfügige Anhebung um 35.758,00 € auf nunmehr 3.014.265,00 €. Dieser Zuwachs bei den Ver-

waltungsmitteln mindert die Umschichtung aus dem Eingliederungsetat, sodass dieser Zuwachs letztlich den verfügbaren Eingliederungsmitteln zugutekommt.

3. Einführung der assistierten Ausbildung

Im fünften SGB IV Änderungsgesetz wurde mit Wirkung zum 01.05.2015 – allerdings nur befristet auf drei bis sechs Jahre, je nach Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns – ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument in das SGB III und das SGB II eingefügt: die sog. „assistierte Ausbildung". Durch dieses neue Instrument (zusätzliche Unterstützung vor und nach der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung) sollen mehr junge Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System geführt werden.

Allerdings zeigt sich an diesem Beispiel, dass auch gut gemeinte Reformabsichten durch einschränkende Umsetzungsregelungen in der Praxis nur eine eingeschränkte Wirkung zeigen können:

- Die Befristung auf Ausbildungsmaßnahmen, die bis zum 30.09.2018 beginnen, erscheint schwer nachvollziehbar.
- gefördert werden dürfen nur „lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können".
- Entgegen den ursprünglichen Absichten ist mit der Einführung des neuen Instrumentes keinerlei Erhöhung der Eingliederungsmittel bei den Jobcentern verbunden. Dieses neue Instrument muss vollständig aus den vorhandenen Jobcenter-Mitteln finanziert werden.
- In letzter Minute hat der Gesetzgeber noch einen Absatz 8 in diesen § 130 SGB III eingefügt, wonach neben „lernbeeinträchtigten" oder „sozial benachteiligten" auch solche jungen Menschen gefördert werden können, die „aufgrund besonderer Lebensumstände" eine Ausbildung nicht ohne Unterstützung schaffen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn
    - sich ein Dritter mit 50 % der Kosten beteiligt
    - wenn eine Landeskonzeption zum Übergang Schule/Beruf existiert und
    - wenn eine Landeskonzeption zur assistierten Ausbildung existiert.

Dass derartige Landeskonzeptionen in Bayern vorhanden sind, ist uns nicht bekannt.

4. Wegfall des Vorrangs der Familienversicherung im Krankenversicherungsrecht

Der mit Wirkung zum 01.01.2016 vom Gesetzgeber beschlossene Wegfall des Vorrangs der Familienversicherung betrifft auch die Krankenversicherung für SGB II Bezieher ab 15 Jahren und muss bereits jetzt im Jobcenter vorbereitet werden.

Zum einen löst dieser Statuswechsel für alle bislang familienversicherten SGB II Empfänger (Abmeldung Familienversicherung, Anmeldung Pflichtversicherung) zum 01.01.2016 ein gesetzliches, 14-tägiges-Kassenwahlrecht der betroffenen Personen aus. Zum anderen müssen die Beiträge spätestens zum 08.01.2016 abgeführt sein, wenn keine Säumniszuschläge anfallen sollen.

Für die gemeinsamen Einrichtungen (bundesweit ca. 700.000 betroffene, bisher familienversicherte SGB II Leistungsempfänger) hat sich die Bundesagentur entschlossen, die Ummeldung zentral – und zunächst ohne Rücksicht auf das Kassenwahlrecht – zum 01.01.2016 bei der bisherigen Krankenkasse vorzunehmen, notfalls muss eine rückwirkende Ummeldung zur gewählten anderen Krankenkasse erfolgen.

Das Jobcenter Erlangen wird sich dieser Verfahrensweise aus Gründen der Praktikabilität anschließen – allerdings auch schon eine zusätzliche, vorherige Information der Betroffenen vornehmen, in der Hoffnung auf eine möglichst frühzeitige Festlegung der Betroffenen auf die gewünschte Krankenkasse.

5. Sachstand zu den Bildungs- und Teilhabeerstattungen, sowie zum Erlangen Pass

siehe hierzu jeweils gesonderte Vorlage

6. Bereinigung anhängiger Klagen zur Kostenerstattung zwischen Bund und Optionskommunen

Zum Umfang der gesetzlichen Erstattungspflicht des Bundes für die Kosten der kommunalen Jobcenter war zuletzt eine ganze Reihe von gerichtlichen Verfahren zwischen dem Bund und einzelnen Optionskommunen anhängig. Zwei obergerichtliche Urteile aus der letzten Zeit haben nun zumindest in Teilbereichen mehr Klarheit gebracht:

- Im Urteil vom 02.07.2013 hat das Bundessozialgericht klargestellt, dass Erstattungsansprüche des Bundes (zumindest nach der vor 2011 geltenden Rechtslage) ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten des Jobcenters voraussetzen
- Durch seine Entscheidung vom 07.10.2014 hat das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich die Prüfungsbefugnis des Bundes gegenüber Optionskommunen bestätigt.

Nach längerer Prüfungs- und Bedenkzeit hat das BMAS jetzt Konsequenzen gezogen und insgesamt 12 anhängige Gerichtsverfahren gegen Optionskommunen beendet. Es ging dabei jeweils um Erstattungsforderungen des Bundes wegen angeblich fehlerhafter Eingliederungsmaßnahmen oder wegen fehlerhafter Einkommensanrechnung durch die Jobcenter der Optionskommunen.

Weiter vor diversen Gerichten anhängig sind derzeit noch 7 Klagen zwischen Bund und Optionskommunen, bei denen es um Erstattungsforderungen des Bundes wegen Verwaltungskosten und um Säumniszuschläge der Krankenkassen geht. In diesen 7 Klageverfahren strebt der Bund weiterhin eine Klärung durch höchstrichterliche Entscheidungen an. Darunter ist auch die vor dem LSG Bayern anhängige Klage der Stadt Erlangen zum Umfang der Spitzabrechnung von Personalkosten für Leistungssachbearbeiter. Ein Zeitpunkt einer gerichtlichen Entscheidung in dieser Sache ist derzeit nicht absehbar.

7. Entwicklungen in der Leistungsabteilung des Jobcenters

In der Abteilung 501 des Sozialamtes („SGB II-Leistungssachbearbeitung“)stehen nach wie vor die Bemühungen im Vordergrund, die Personalfluktuation (Altersgrenze, Versetzung, Mutterschutz) zu bewältigen. So werden – hoffentlich - in den nächsten 3 Monaten insgesamt 5 Stellen neu besetzt werden, nachdem uns vom Personalamt 3 Nachwuchskräfte zugesichert wurden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung ab dem Sommer eingearbeitet werden können.

Besonders wichtig ist dabei die schnell gelungene Wiederbesetzung des Prosoz-Systembeauftragten, der nicht nur für das laufende Funktionieren der Fachsoftware und die zuverlässige Datenübermittlung an die BA-Statistik gebraucht wird, sondern auch für die weiteren anstehenden EDV-Projekte (Einführung des Erlangen-Passes, Einführung des sog. „papierlosen Büros“).

Des Weiteren halten wir es für sehr wünschenswert, auch in der Leistungsabteilung des Jobcenters im 5. Stock des Rathauses eine Eingangszone – ähnlich der jetzt im Ausländeramt beabsichtigten Lösung – einzurichten. Dadurch würde nicht nur die Sicherheitslage im Jobcenter deutlich verbessert. Dadurch könnte auch Kundenfreundlichkeit und Servicequalität wesentlich erhöht werden. Die Klärung einfacher Kundenanfragen, die Entgegennahme von Unterlagen oder die Erteilung von Auskünften usw. wäre dann auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten, bzw. ohne vorherige Terminvereinbarung leichter möglich – und zwar ohne Personalmehrung. Allerdings wäre dafür die bauliche Einrichtung einer Eingangszone in den beiden Zimmern gegenüber dem Aufzug erforderlich (die entsprechenden Mittelanmeldungen dafür müssten im HH 2016 berücksichtigt werden). Bei den Beschäftigten wird diese Lösung aber vor allem deshalb befürwortet, weil darin ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage im Jobcenter gesehen wird.

Anlagen: 1. Eckwerte
2. Mittelverbrauch
3. GGFA Sachstandsbericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.398	2.417	2.410	2.429	2.394
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.080	3.147	3.176	3.173	3.211	3.167
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518	533	558			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.464	1.482	1.496	1.479	1.485	1.468
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.544	4.629	4.672	4.652	4.696	4.635

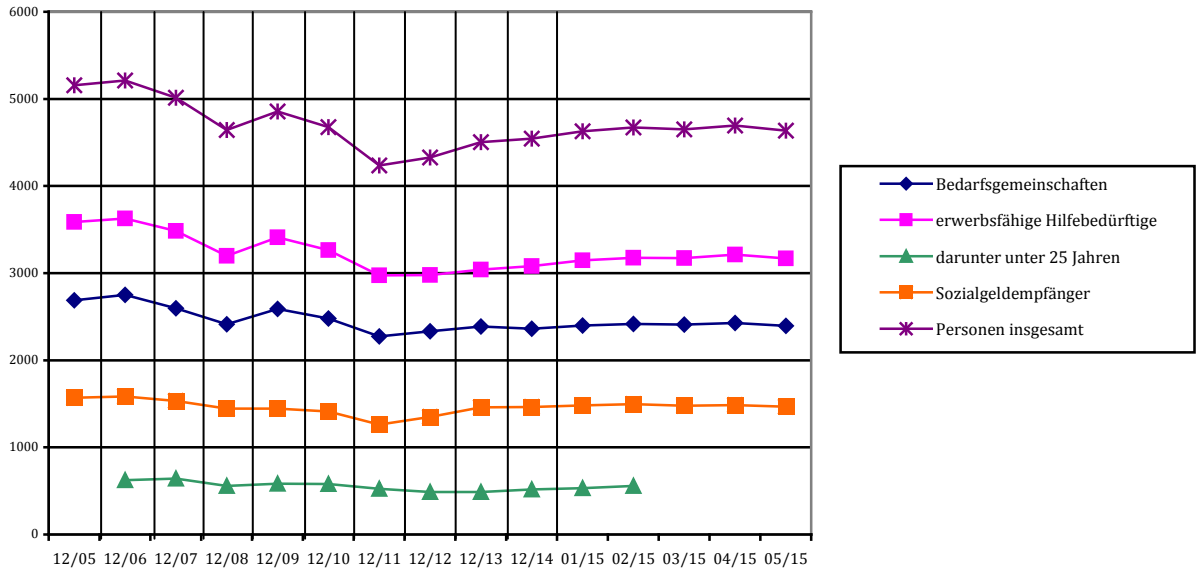

2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.553	2.515	2.422	2.502	2.408
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.617	1.603	1.588	1.644	1.593

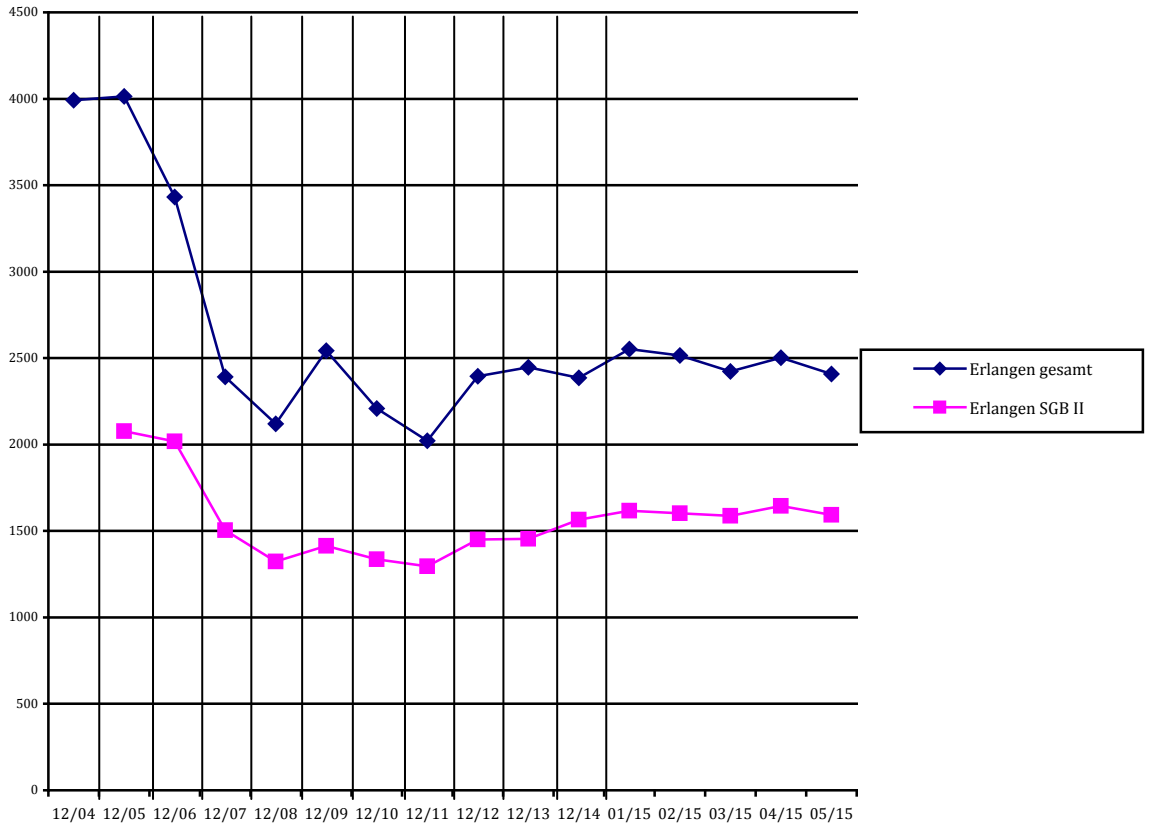

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15	04/15	05/15
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	6,4%	7,0%	6,9%	6,8%	6,5%	6,3%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	3,6%	4,3%	4,2%	4,0%	3,7%	3,5%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	3,9%	4,2%	4,1%	4,0%	4,1%	3,9%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%

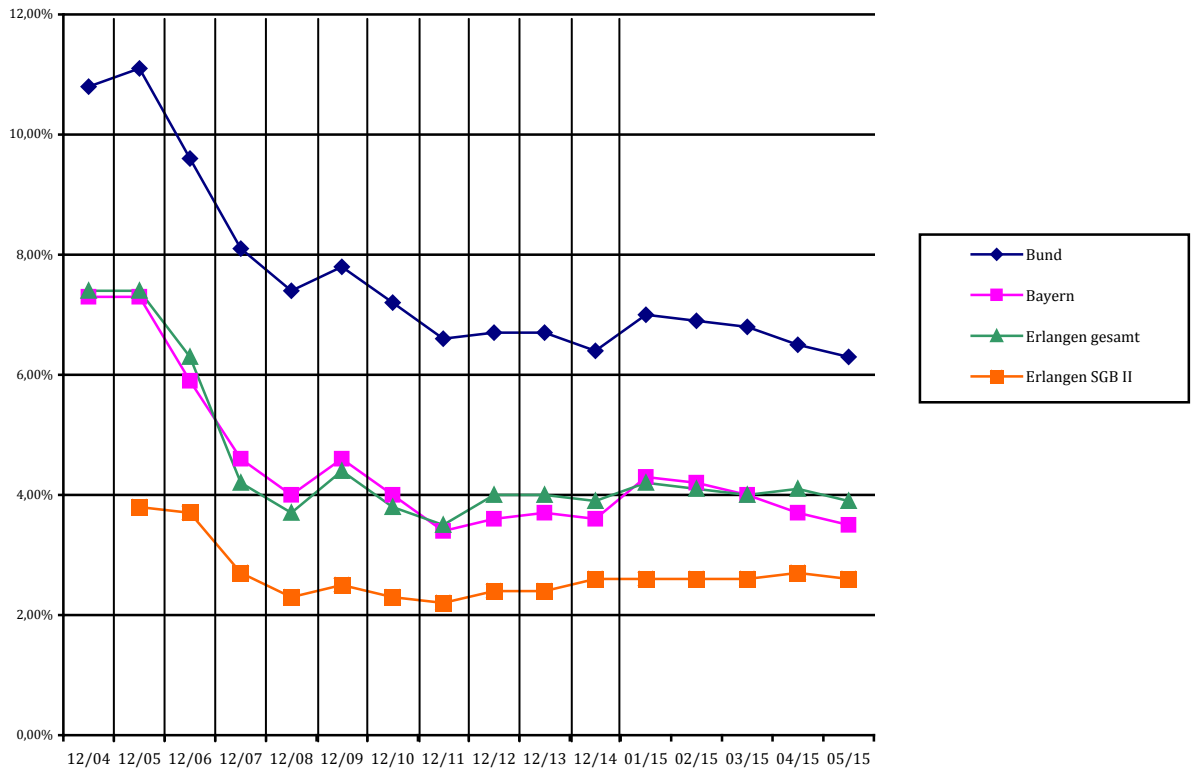

Ö 3

Anlage 2 Mittelverbrauch

	ALG II Sozialgeld (Bruttoaus-gaben)	Sozial-versicherung (Bruttoaus-gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 15	1.608.690 €	322.176 €	1.579.824 €	18.888 €	**3.529.578 €**	69.789 €	3.215 €	453 €	**73.457 €**	294.266 €	**3.897.301 €**
Februar 15	869.244 €	314.855 €	850.717 €	17.976 €	**2.052.792 €**	71.381 €	311 €	- €	**71.692 €**	306.274 €	**2.430.758 €**
März 15	905.536 €	316.362 €	868.092 €	25.475 €	**2.115.465 €**	96.578 €	215 €	- €	**96.793 €**	315.549 €	**2.527.807 €**
April 15	888.690 €	323.703 €	867.994 €	17.974 €	**2.098.361 €**	82.514 €	2.618 €	- €	**85.132 €**	309.159 €	**2.492.652 €**
Mai 15	848.963 €	313.674 €	834.100 €	20.231 €	**2.016.968 €**	80.255 €	69 €	- €	**80.324 €**	307.218 €	**2.404.510 €**
Juni 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Juli 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
August 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
September 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Oktober 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
November 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Dezember 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
	5.121.123 €	**1.590.770 €**	**5.000.727 €**	**100.544 €**	**11.813.164 €**	**400.517 €**	**6.428 €**	**453 €**	**407.398 €**	**1.532.466 €**	**13.753.028 €**

Hinweis: **Ab HJ 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben**

Ö 3

JOBCENTER STADT ERLANGEN GGFA AöR

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Aktuelles aus dem Jobcenter	3
1.3.	Ausgewählte Informationen aus dem U25 / dem Jugendbereich	4
1.3.1.	Aktuelle Statusübersicht der arbeitslosen SGB II Jugendlichen	4
1.3.2.	Ampelkonzept der Erlanger Mittelschulen aus Jobcentersicht	4
1.3.4.	Sachstand Abgangsschüler aus SGB II Bedarfsgemeinschaften	4
1.3.2.	Erste Sachstandsmeldung JustiQ - Jugend stärken im Quartier	4
1.4.	Projektstart ZUSA geglückt	5
1.5.	Vorortprüfung auf Selbstvornahme	5
1.6.	Eingliederungsbericht 2014	5
2.	Basisdaten	6
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	7
2.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	7
2.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	7
3.	Integrationen	8
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	8
3.2.	Integrationen nach Branchen	9
3.3.	Integrationen nach Berufen	10
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	11
4.	Maßnahmen	12
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz Januar bis Dezember 2014	12
4.2.	Beschäftigungfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten I	13
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	13
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	14
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	14
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	15
6.4.	Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	15
7.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 45a	16
8.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

Anlage 1 Pressemitteilung ZUSA
Anlage 2 Ergebnisse der Vor-Ort Prüfung das BMAS
Anlage 3 Eingliederungsbericht 2014

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Aufschwung im Frühjahr erreicht den SGB II Bereich

Der sich belebende Arbeitsmarkt wirkt sich im Berichtsmonat Mai auch auf den SBG II Bereich aus. Wie bisher bei jedem Aufwärtstrend wirkt sich auch der jetzige Aufschwung deutlich schwächer im Bereich der SGB II Leistungsbeziehenden aus als im Bereich der ALG I Beziehenden. Die Hochrechnung für die Junizahlen bestätigt den Trend und lässt immerhin ein Absinken der SGB II Arbeitslosenzahl um einen weiteren Prozentpunkt auf insgesamt 1534 SGB II Arbeitslose erwarten.

Deutlicher Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen

Die SGB II Jugendarbeitslosenquote hat sich ebenfalls leicht verringert. Die Hintergründe der im letzten laufenden Jahr angestiegenen Quote wurden im letzten SGA/HFPA Bericht ausführlich dargestellt. Unter Punkt 1.3. werden aktuelle ausgewählte Daten aus dem Bereich der Jugendarbeitslosigkeit abgebildet und erläutert. Eine ausführliche Berichtserstattung zum Fokusthema Jugend wird wieder im Herbst 2015 aufgelegt werden. Im Maibericht der Agentur für Arbeit findet sich eine Auswertung mit dem Ergebnis, dass im Arbeitsamtsbezirk Stadt Erlangen die gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahresmonat Mai 2014 um 18% zurückgegangen sind, dies bei einer Verringerung der Ausbildungsplatzsuchenden um lediglich 4%. Das Absinken der Berufsausbildungsstellen ist aus unserer Sicht unbedingt zu hinterfragen.

1.2 Aktuelles aus dem Jobcenter

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“. Reges Trägerinteresse in Erlangen! Antrag wird im Bekundungsverfahren gestellt

großes Trägerinteresse

Ganz entgegen den Erwartungen haben wir von Seiten der Erlanger Sozialträger eine hohe Rückmeldezahl betreffend der Teilhabearbeitsplätze erhalten.

Antragstellung Teilhabeprogramm ist vorgesehen

Dies ist die Grundlage dafür, dass das Jobcenter einen Bekundungsantrag in der Größenordnung von 30 Plätzen stellen wird. Der GGFA ist es gelungen beim bayerischen ESF zu erwirken, dass die ESF-Förderung für die bisherigen Coachingprojekte, das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und das Projekt für Alleinerziehende „Kajak“, auch auf das Teilhabeprogramm ausgedehnt wird. Das bedeutet eine gesicherte und nachhaltige Betreuung der teilnehmenden Personen, als auch, dass es möglich ist, eine umfassende Unterstützung der teilnehmenden Firmen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einsatzstellen anzubieten. In kritischen Situationen kann sofort reagiert werden. Um die gesamte Finanzierung sicherzustellen, wird aus dem bereits sehr engen Eingliederungsbudget die nötige Kofinanzierung für den Coach bereitgestellt.

Chance für Sozialen Arbeitsmarkt

Im Bekundungsverfahren werden 100 von 400 Grundsicherungsstellen ausgewählt. Es besteht also eine realistische Chance an diesem absolut vielversprechenden Bundesprogramm teilzunehmen. Damit würde der lokalpolitischen Forderung entsprochen, die Angebote in einem sozialen Arbeitsmarkt wieder deutlich zu erhöhen, hier sogar in einem regulären Arbeitsverhältnis.

1.3 Auswählte Informationen aus dem U25 / dem Jugendbereich

1.3.1 Aktuelle Statusübersicht der arbeitslosen SGB II Jugendlichen

Statusübersicht aller arbeitslosen Jugendlichen

21	Ausbildung vorrangig	Ausbildungsvertrag ab 01.09.	12
30	im Vermittlungsprozess	aktuell in Arbeit vermittelt	3
13	in Maßnahmen		
12	auf Warteliste Maßnahme		
3	Minijob/TZ<15 Std		
13	gesundheitliche Einschränkungen		
7	keine Kinderbetreuung/schwanger		
17	Verweigerer		
6	spezielle Problemlagen		
9	Neuzugänge, noch kein Status		
131	**Summe** **Stand 15.Juni 2015**		

Insgesamt konnte eine leichte Reduzierung der Quote auf 2,0% bei einer Zu- und Abgangsfluktuation von ca. 30 bis 40% Jugendlichen erreicht werden. Veränderungen sind vor allem in der Steigerung der Maßnahmeteilnehmer und im Absinken der im Minijob und in Teilzeit beschäftigten Jugendlichen zu verzeichnen. Bis auf die Verweigerer befinden sich alle arbeitslosen Jugendlichen im Betreuungsnetz des Jobcenters.

1.3.2 Ampelkonzept der Erlanger Mittelschulen hat sich aus Sicht des Jobcenters bewährt

Ampelkonzept der Mittelschulen stützt den Übergang

Die erste Runde des Ampelkonzepts der Erlanger Mittelschulen hat bereits im Abschlussjahr 2014 seinen Testlauf bestanden.

Fallkonferenz über alle Abgangsschüler

Im Frühjahr 2015 fand die erste Fallkonferenz über die sich in den Abgangsklassen befindlichen Schüler und Schülerinnen mit dem Lehrkörper und allen weiteren wichtigen Handelnden im Übergang Schule – Beruf statt. Der Status Quo aller Schüler und Schülerinnen und die sinnvolle weitere Vorgehensweise bezüglich jedes einzelnen unversorgten Jugendlichen wurde hier differenziert erörtert. Ziel war, dass jeder Schüler und jede Schülerin ohne Ausbildungsvertrag ein geeignetes Anschlussangebot erhält. Im Juli findet zur Sicherung eine zweite Ampelkonferenz statt.

Gute Übergabe von unversorgten SGB II Abgangsschülern aus SGB II Bedarfsgemeinschaften

Für die Jugendpersonalvermittlung im Jobcenter und alle Fachkäfte im Trägerteil der GGFA ist dies ein optimaler Prozess, um alle wichtigen Informationen zur Übernahme von noch nicht versorgten Abgangsschülern und -schülerinnen aus Bedarfsgemeinschaften zu erhalten. Wichtige Informationen und Erkenntnisse der die Klassen leitenden Lehrkräfte gehen so nicht verloren, die Entwicklungsprozesse können auf dieser Basis sinnvoll fortgesetzt werden.

1.3.3 Sachstand Abgangsschüler aus SGB II Bedarfsgemeinschaften

Bereits jetzt schon ein hoher Versorgungsgrad der SGB II Abgangsschüler

2015	%	2014	%	2013	%	2012	%	Schulabgänger
73	100%	69	100%	62	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang
								davon
17	23%	19	26%	22	35%	33	38%	in Ausbildung (schulisch 5, dual 12)
7	10%	9	12%	4	6%	7	8%	FOS
11	15%	8	11%	3	5%	8	9%	Studium
3	4%	5	7%	4	6%	2	2%	(Übergabe FM)
7	10%	9	12%	9	15%	12	14%	gehen weiter zur Schule
2	3%	16	22%	10	16%	3	3%	aus Bezug, Umzug, Leistungsende
1	1%	0	0%	0	0%	2	2%	Mutterschutz+ Elternzeit
2	3%	1	1%	2	3%	1	1%	FSJ
0	0%	0	0%	0	0%	1	1%	Bundeswehr
0	0%	0	0%	3	5%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
50	68%	67	92%	57	92	72	82%	**Gesamt Versorgte**
23	32%	2	3%	5	8%	16	18%	unversorgt
								davon
23	32%	2	3%	2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche

Bereits zum Stichtag 15.6.15 sind 68% aller betreuten Abgangsschüler aus den Mittelschulen mit Anschlussperspektiven versorgt. Ausbildungsreife Abgangsschüler ohne Ausbildungsplatz werden im Projekt „last minute“ ab 1.August aufgenommen.

1.3.4 Erste Sachstandsmeldung JustiQ – Jugend Stärken im Quartier

„Kompetenzagentur“ jetzt „Jugend stärken im Quartier“

Mit Start 1.1.2015 wurde die bisherige erfolgreiche Arbeit der Kompetenzagentur, die Rechtskreis übergreifend Beratung und Begleitung im Übergang - Schule Beruf anbot, nahtlos in das vom Jugendamt der Stadt in Verbindung mit Bundesmitteln geförderte Projekt JustiQ überführt. Ausführungsträger des Projekts ist - wie bei der Kompetenzagentur - der Trägerteil der GGFA AöR. Die wesentliche konzeptionelle Veränderung liegt in der Verortung von Beratungsangeboten und Präsenz im Quartier der Jugendlichen (Jugendclubs, Sozialhäuser, Außentreffs etc.)

Verortung im Quartier

JustiQ Teilnehmerspiegel

Aktuell sind 86 Teilnehmer im Projekt, davon über 50% aus SGB II Bedarfsgemeinschaften. Die Zugangswege sind bei bis zu fünf Neuzugängen pro Woche sehr unterschiedlich: Von den bisher teilnehmenden Jugendlichen kamen unter Anderem 17 aus Eigeninitiative, 28 aus dem SGB II Fallmanagement, 10 aus den Mittelschulen, 17 aus der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, 6 über Freunde/Familie, 6 über den Ausbildungscoach an der Berufsschule, 4 über die Jugendhilfe.

Bei nur zwei Abbrechern konnten in diesem Jahr bereits 12 Jugendliche in eine Ausbildung begleitet werden, drei in Vollzeitbeschäftigung, sieben in Teilzeit und ein Teilnehmer in einen Minijob.

1.4 Projektstart ZUSA „Zusammenarbeit zur Integration Schwerbehinderter“ geglückt

ZUSA startet erfolgreich

Auf Basis der Genehmigung zum vorzeitigen Projektbeginn wurde das Projekt ZUSA zum ersten 1 April gestartet. Bereits nach nur dreimonatiger Laufzeit wurde die Teilnehmerhöchstgrenze in der von Access durchgeführten Eingangsstufe erreicht. Insgesamt wurden über 70 Gespräche mit interessierten Personen geführt. (Presseartikel Anlage 1)

ZUSA Teilnehmerstatistik Stand 15.06.2015

Zuweisungen Jobcenter ER	47
Zuweisungen Jobcenter ERH	27
SUMME	**74**

TN seit 04/2015	23
notwendige gesundheitliche Abklärung angeregt	17
Beendigung aus gesundheitlichen Gründen	13
nicht erschienen, werden von FM eingeladen	4
Vermittlungen	4
verstorben	1
TN Vormerkungen ab 07/2015	12
SUMME	**74**

1.5 Vorort-Prüfung auf Selbstvornahme von Maßnahmen im Jobcenter durch das BMAS mit guten Testat bestanden

Die GGFA auf dem Prüftstand: keine Beanstandungen!

Noch vor Ostern fand sich ein vierköpfiges Prüfteam des BMAS beim Jobcenter ein, um an drei Tagen die Selbstvornahme des Jobcenters (das Jobcenter ist auch Umsetzungsträger von Maßnahmen) zu prüfen. Grundlage der anspruchsvollen und tiefgehenden Prüfung waren die vom BMAS ausgestellten Mindeststandards, darüber hinaus wurde die Abrechnung einzelner Maßnahme im Detail geprüft. Die GGFA AöR wurde im Abschlussgespräch der Prüfung mit einem guten Testat ausgezeichnet!

Mindeststandards eingehalten

Wesentliche Zitate aus dem aktuell erhaltenen Prüfbericht sind:

- „Es wurde festgestellt, dass die Verbuchung der Kosten sehr übersichtlich und transparent erfolgte“.
- „Bei der Prüfung konnte eine klare Trennung von hoheitlichem und nichthoheitlichem Handeln nachvollzogen werden.“
- „Insgesamt konnte in Bezug auf die geprüften Maßnahmen festgestellt werden, dass die Aktenführung in der GGFA AöR der Stadt Erlangen ordnungsgemäß war'“

Der vollständige Prüfbericht ist in der Anlage 2 zum SGA Bericht zu finden

1.6 Eingliederungsbericht 2014

Trotz geringer Bundesmittel gute Ergebnisse

Wie jedes Jahr wird der Eingliederungsbericht zum Vorjahr aufgelegt. Dieser ist in der Anlage 3 zu finden.

Zusammenfassung:

Trotz erneut der weiterhin nicht auskömmlichen Bundesmittel für Integrationsarbeit konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 1.086 Integrationen in Arbeit
- 5.063 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- 92 Integrationen in Ausbildungsplätze
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen mit leicht abnehmender Tendenz
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Ingolstadt im Jahresdurchschnitt
- Platz 2 bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt im Jahresdurchschnitt
- Antragstellung zur Weiterführung der Projekte für Kunden mit Behinderung und psychischen Hemmnissen im Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Der Projektstart ist im April 2015 erfolgt!
- Antragstellung am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Projektstart ist im Juni 2015 erfolgt!
- Drittmitteleinwerbung in Höhe von mehr als 1,1 Millionen €
- Hervorragende Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk

Neue Projekte vorbereitet

Über 1,1 Mio Drittmittel eigeworben

Sehr gute Zusammenarbeit im Netzwerk

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs-gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	Hilfequote
Mrz	11	2.518	3.319	1.384	1.385	2,4%	5,5%
Mrz	12	2.392	3.060	1.336	1.380	2,4%	5,1%
Mrz	13	2.401	3.074	1.425	1.468	2,5%	5,2%
Mrz	14	2.418	3.104	1.481	1.506	2,5%	5,4%
Mrz	**15**	**2.410**	**3.173**	**1.479**	**1.588**	**2,6%**	**5,4%**
Apr	11	2.488	3.269	1.330	1.377	2,4%	5,4%
Apr	12	2.383	3.034	1.316	1.389	2,4%	5,1%
Apr	13	2.413	3.085	1.420	1.473	2,5%	5,2%
Apr	14	2.403	3.131	1.452	1.532	2,5%	5,4%
Apr	**15**	**2.429**	**3.211**	**1.485**	**1.644**	**2,7%**	**5,4%**
Mai	11	2.485	3.277	1.325	1.368	2,3%	5,4%
Mai	12	2.382	3.033	1.312	1.433	2,4%	5,1%
Mai	13	2.412	3.084	1.433	1.502	2,5%	5,2%
Mai	14	2.388	3.106	1.452	1.540	2,5%	5,3%
Mai	**15**	**2.394**	**3.167**	**1.468**	**1.593**	**2,6%**	**5,4%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_05-15, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Entwicklung der jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

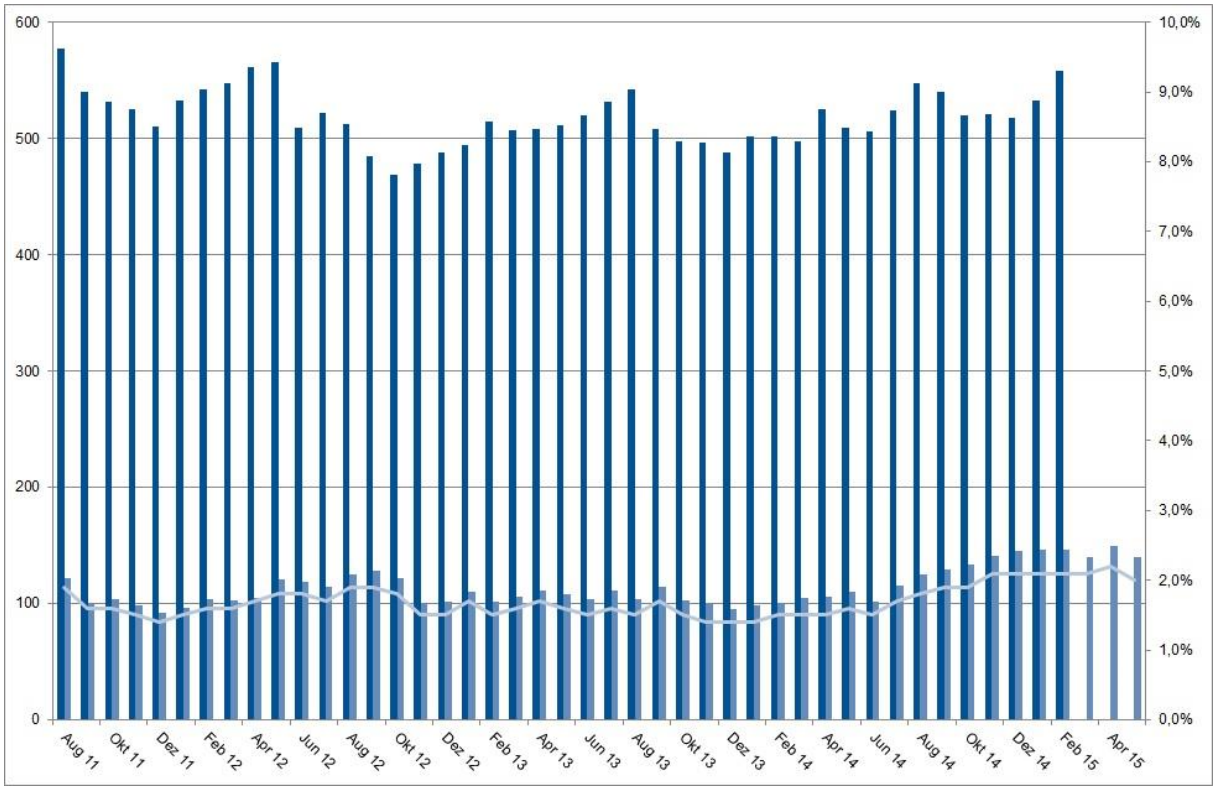

Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

2.3 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

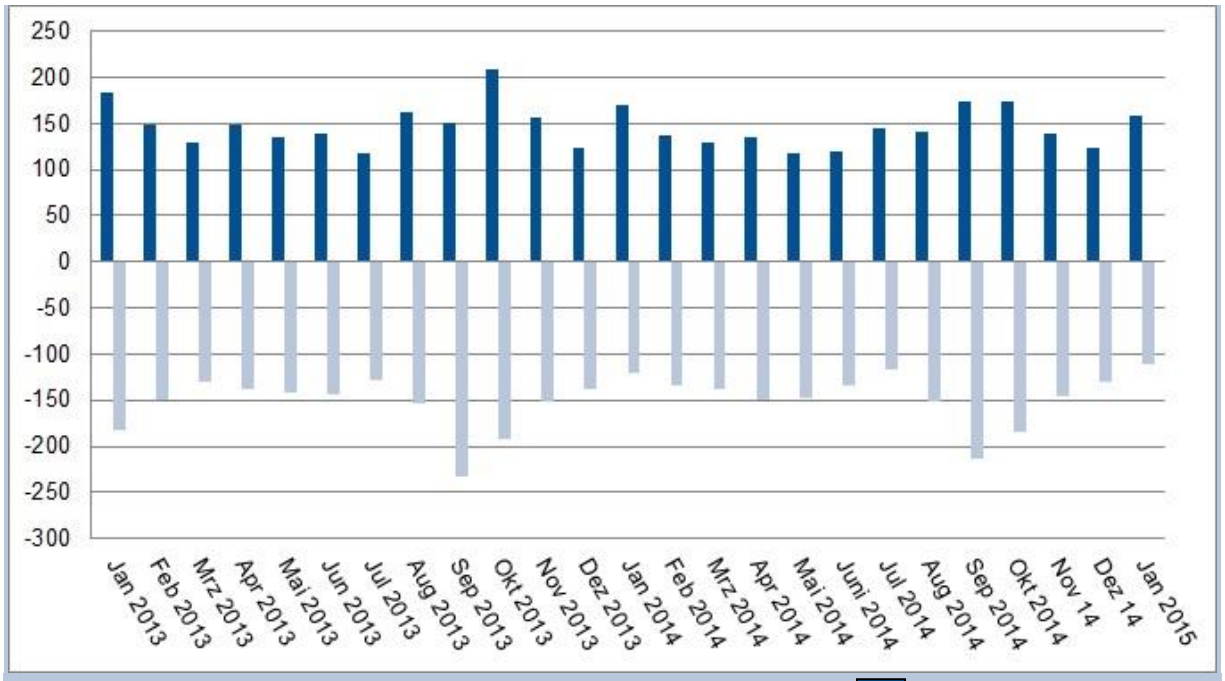

Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Januar 2015 eine Minderung von 3 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- *Zugänge eLB*
- *Abgänge eLB*

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2015 bis Mai 2015

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
37	21	16	7	**Summe Eingliederungen**	10	14	8	0	5
9%	5%	4%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	2%	3%	2%	0%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
315	149	166	122	**Summe Eingliederungen**	74	88	143	7	3
77%	36%	40%	30%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	21%	35%	2%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
59	23	36	12	**Summe Eingliederungen**	19	21	17	2	0
14%	6%	9%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	5%	4%	0%	0%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
411	193	218	141	**Summe Eingliederungen**	103	123	168	9	8
100%	47%	53%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	30%	41%	2%	2%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min *Minijob* **Exi** *Existenz-*
TZ *Teilzeit* *gründer*
VZ *Vollzeit* **Aus** *Auszubildende*

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar 2014 bis Mai 2014 (seit 2014 neue Datenbasis)

Eingliederungsstatistik Januar bis Mai 2014

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
41	24	17	10	**Summe Eingliederungen**	13	9	12	1	6
10%	6%	4%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	2%	3%	0%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
297	131	166	101	**Summe Eingliederungen**	73	94	120	7	3
72%	32%	40%	24%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	23%	29%	2%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
76	31	45	23	**Summe Eingliederungen**	28	17	30	1	0
18%	7%	11%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	4%	7%	0%	0%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
414	186	228	134	**Summe Eingliederungen**	114	120	162	9	9
100%	45%	55%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	29%	39%	2%	2%

3.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2			2	0,5%
Beherbergung	8			8	2,0%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	37	8	1	46	11,6%
Energieversorgung	3			3	0,8%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2	2	1	5	1,3%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3	5		8	2,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	14	6	1	21	5,3%
Erziehung und Unterricht	5	2	3	10	2,5%
Gastronomie	21	19	1	41	10,3%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	20	17	1	38	9,6%
Gesundheitswesen	9	4		13	3,3%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	1		5	1,3%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6	1		7	1,8%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	16			16	4,0%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1			1	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2	1		3	0,8%
Herstellung von Metallerzeugnissen	2		1	3	0,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4			4	1,0%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)		2		2	0,5%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	7			7	1,8%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	10	3		13	3,3%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2	1		3	0,8%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7			7	1,8%
Post-, Kurier- und Expressdienste	6	2		8	2,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal	1	7		8	2,0%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3			3	0,8%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1		1	0,3%
Sozialwesen (ohne Heime)	8	2		10	2,5%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,3%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	59	7		66	16,6%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2	1		3	0,8%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	6	2		8	2,0%
Informationsdienstleistungen	2			2	0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen		3		3	0,8%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,3%
Werbung und Marktforschung	1			1	0,3%
Verlagswesen	1	1		2	0,5%
Forschung und Entwicklung	2			2	0,5%
Tiefbau	1			1	0,3%
Maschinenbau	2			2	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung	2	2		4	1,0%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2			2	0,5%
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		1		1	0,3%
Telekommunikation	1			1	0,3%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1			1	0,3%
Gesamtergebnis	287	101	9	397	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 16.6 % .*

3.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	1	1		2	0,5%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	2			2	0,5%
Berufe in Recht und Verwaltung	4			4	1,0%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	20	7		27	6,8%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	6	2	1	9	2,3%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	13	10		23	5,8%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	18	6		24	6,0%
Gartenbauberufe und Floristik	3	3		6	1,5%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	4	3	1	8	2,0%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	1			1	0,3%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	8		1	9	2,3%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	24	11		35	8,8%
Lehrende und ausbildende Berufe	2		3	5	1,3%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7			7	1,8%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1			1	0,3%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3	1		4	1,0%
Medizinische Gesundheitsberufe	7	2	1	10	2,5%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	17	3		20	5,0%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	11			11	2,8%
Reinigungsberufe	25	24		49	12,3%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	6	2		8	2,0%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	3			3	0,8%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	15	11		26	6,5%
Verkaufsberufe	43	8	1	52	13,0%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	26	7		33	8,3%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	14			14	3,5%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	2	1		3	0,8%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	0,3%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,3%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	1			1	0,3%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,3%
Gesamtergebnis	**289**	**102**	**9**	**400**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

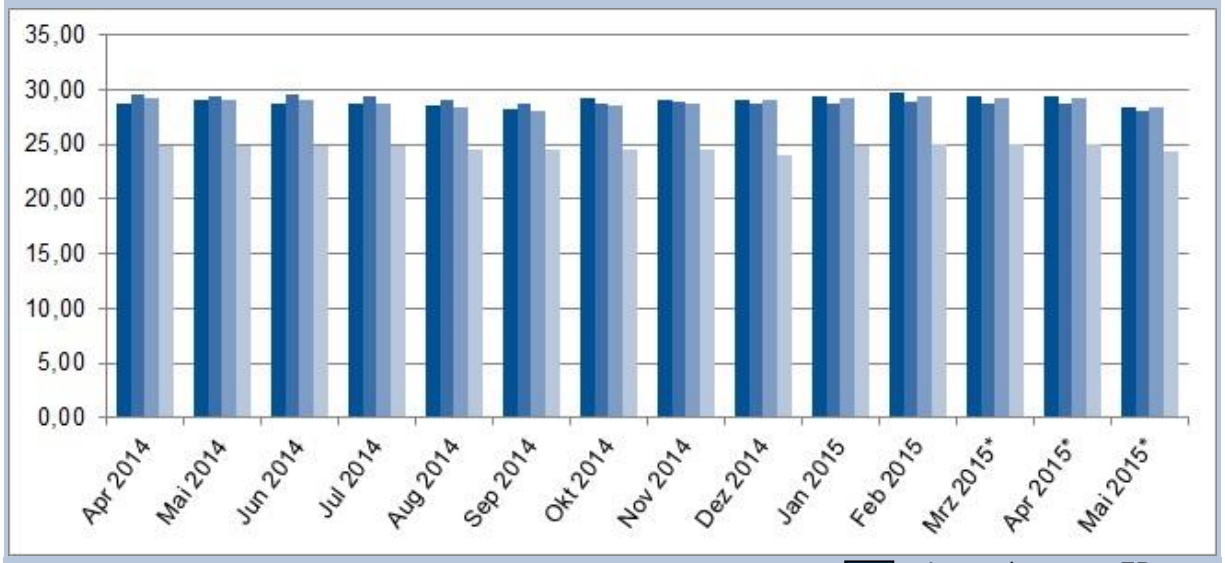

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

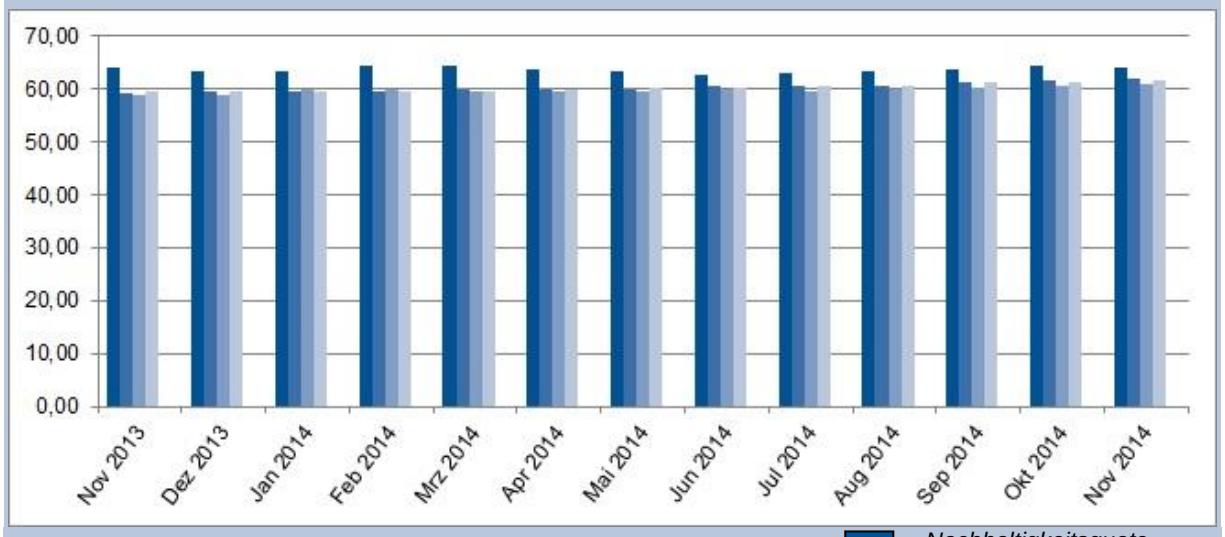

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Mai 2015

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnahmen		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ) inkl. Bestandskunden	nach Bedarf	1111	GGFA	56.915 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	66	GGFA	38.526 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	114	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	0	GGFA	- €			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	19.000 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	1	GGFA	4.749 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	4	div. Arbeitgeber	2.585 €			
Transit	20	41	GGFA	33.448 €			
Hauptschulabschluss	15	14	GGFA			32.932 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	6	GGFA	14.980 €			
BVK	15	24	GGFA			11.340 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			49.932 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	78	GGFA			73.283 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte	
Kajak	40	76	GGFA	21.942 €		21.942 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	35	GGFA	21.495 €		21.495 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	468	GGFA		10.012 €		
Mini- / Midijob - Coaching	15	35	GGFA		11.464 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	130	GGFA		65.489 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
JobAccess	6	4	Access	6.428 €		k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	9	11	Access	14.220 €			
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	7	diverse Träger	1.835 €	1.000 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	65	GGFA			16.106 €	BMAS/BMBF/ BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	42	GGFA	48.026 €	20.725 €		
AGH extern	10	15	GGFA	3.105 €	303 €		
Betrieblicher Sozialdienst	28	42	GGFA	12.999 €	4.225 €		
Zielgruppe: Alle Kunden							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		42.325 €	4.517 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	13		16.831 €	6.780 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	21		9.476 €			
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	143	Div. Bildungsträger	52.529 €	6.904 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	17.352 €			
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	104	Arzt/Psychologe	2.878 €	1.756 €		

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 31.05.2015)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	3
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	1
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	19
		Gesamt	**32**

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.05.15

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungs-monat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	939.527 €	78.294 €	402.562 €	- 11.092 €	913.302 €	26.225 €	3%
VWT	1.948.461 €	152.223 €	889.286 €	- 128.169 €	1.948.461 €	0 €	0%
Fifty up	844.014 €	70.334 €	278.977 €	72.695 €	844.014 €	0 €	0%

Stand: 31.05.2015

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*
Fifty up *Bundesprogramm „Perspektive 50+“*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Berichtsmonat: Januar 2015

Merkmale	Jan 15	Dez 14	Jan 14	Anteilswerte in % (aktueller BM) LZB	Anteilswerte in % (aktueller BM) eLb 17 Jahre und älter ohne LZB
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.147	3.080	3.099	58,5	36,8
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter ohne LZB	1.158	1.133	1.152	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.840	1.808	1.833	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	815	799	836	44,3	51,3
weiblich	1.024	1.009	997	55,7	48,6
davon nach Altersgruppen					
17 bis unter 25 Jahre	193	190	183	10,5	16,5
25 bis unter 35 Jahre	358	339	348	19,5	35,1
35 bis unter 50 Jahre	661	656	661	35,9	31,6
50 Jahre und älter	628	623	641	34,1	16,8
darunter Ausländer	493	484	487	26,8	34,5
darunter Alleinerziehende[1)]	370	369	345	20,1	12,9
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	751	741	779	40,8	43,2
Alleinerziehenden-BG	429	430	397	23,3	13,8
Partner-BG ohne Kinder	192	187	190	10,4	11,1
Partner-BG mit Kinder	421	405	414	22,9	28,6
darunter					
arbeitsuchend[2)]	1.367	1.323	1.337	74,3	65,4
darunter					
arbeitslos	1.038	988	999	56,4	48,2
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	318	317	320	17,3	11,3
Hauptschulabschluss	647	630	639	35,2	28,7
Mittlere Reife	196	190	192	10,7	8,0
Fachhochschulreife	24	19	18	1,3	2,7
Abitur/Hochschulreife	152	139	138	8,3	13,1
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	30	28	30	1,6	1,6
davon nach Berufsabschluss					
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	836	821	805	45,4	38,1
Betriebliche oder schulische Ausbildung	437	420	449	23,8	19,7
Akademische Ausbildung	69	57	55	3,8	6,6
Keine Angaben/Keine Zuordnung möglich	25	25	28	1,4	1,0
darunter: Schwerbehinderte	211	212	216	11,5	5,2

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

2) Aufgrund eines technischen Verarbeitungsfehlers liegen für einzelne Jobcenter und Berichtsmonate bei den Merkmalen Schul- und Berufsabschluss keine plausiblen Ergebnisse vor. Die Gebietseinheit JC Erlangen, Stadt ist hiervon im Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2012 betroffen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Februar 2015.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichts monat Dez 2014			Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter" LZB	eLb
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	179			9,9	
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	283			15,7	
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	197	x	x	10,9	x
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.149	x	x	63,6	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Jan 2015

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Berichtsmonat: Januar 2015

Merkmale	Jan 15	Veränderung in % zum Dez 14	Veränderung in % zum Jan 14	Anteilswerte in % an der jew. Gruppe LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	962	-	0,6	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	618	0,7	4,6	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	290	- 0,3	1,0	46,9	41,6
über 450 bis 850€	124	- 5,3	- 1,6	20,1	20,1
über 850€	178	7,2	12,7	28,8	33,8
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	23	21,1	21,1	3,7	4,3
über 450 bis 850€	6	- 25,0	50,0	1,0	1,0
über 850€	*	-	-	-	0,3
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Juni 2014)	15			2,4	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausibe bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Mai 2015

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

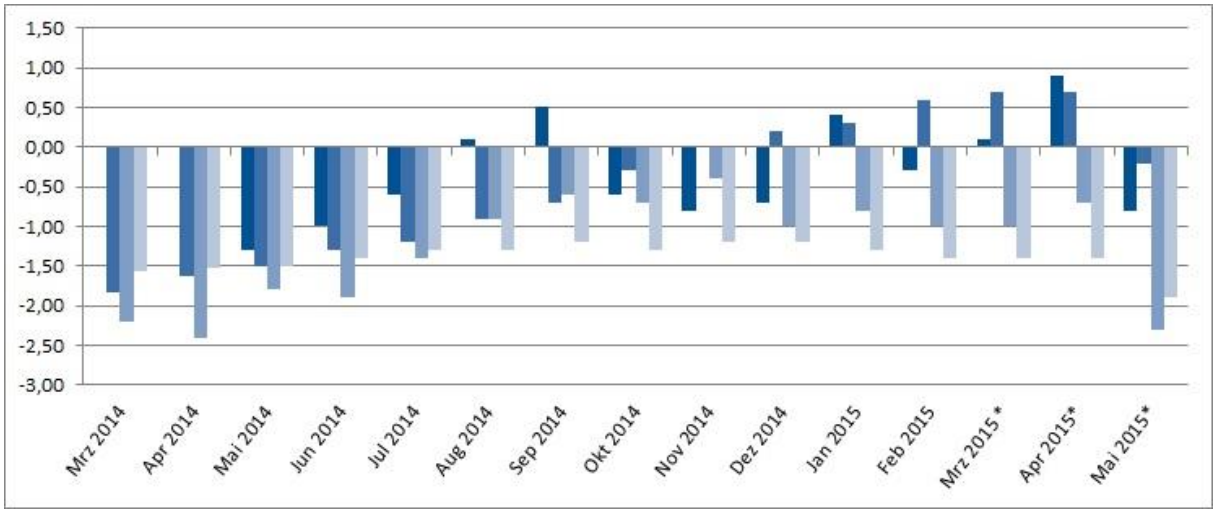

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleich

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Kennzahlenvergleich auf Basis der acht bayerischen Großstädten

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

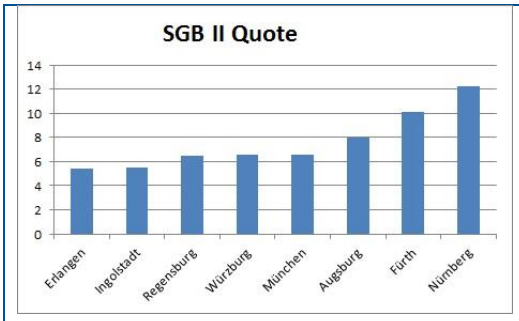

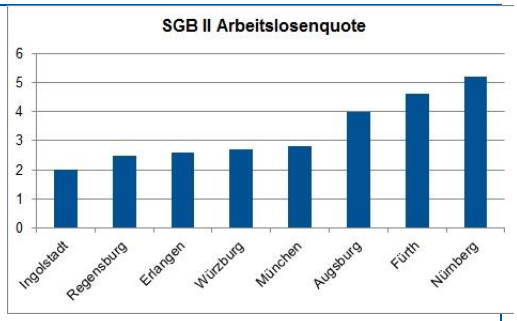

Stand: Mai 2015

Rang eins vor Ingolstadt bei der SGB II Quote

Rang drei bei der SGB II Arbeitslosenquote

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen Rang drei nach Ingolstadt und Regensburg.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

Kennzahlen K1 bis K3

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

8 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

41/106

Pressemitteilung vom 16.4.2015

„Inklusion ist eine Chance für Unternehmen"

Förderprojekt „ZusammenArbeit" will in den kommenden drei Jahren in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt schwerbehinderte Menschen verstärkt in den Arbeitsmarkt integrieren – Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels – Zusammenschluss von zehn Projektpartnern unter der Federführung des Jobcenters der Stadt Erlangen

Erlangen – Unter dem Titel „ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt" (ZUSA) will ein Konsortium aus zehn Projektpartnern Arbeitgeber vor allem in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt überzeugen, mehr Beschäftigte mit Schwerbehinderung einzustellen. Unter der Federführung des Jobcenters der Stadt Erlangen konnten für dieses auf drei Jahre angelegte Vorhaben Fördermittel in Höhe von über 1,6 Millionen Euro aus dem „Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen" eingeworben werden. Die Projektpartner überzeugten die Jury mit einem Konzept, das mit einem breiten Projektverbund darauf setzt, arbeitslose und arbeitsuchende Menschen mit Schwerbehinderung aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt gezielt für den Arbeitsmarkt fit zu machen und zugleich auf Seiten der Wirtschaft Barrieren und Vorbehalte abzubauen.

Im Förderzeitraum April 2015 bis März 2018 sollen etwa 250 Menschen mit Schwerbehinderung für den Arbeitsmarkt aktiviert sowie mehr als 700 potenzielle Arbeitgeber kontaktiert werden. „Unser Ziel ist es natürlich", so Axel Lindner, Vorstand der kommunalen GGFA, die im Jobcenter für die Integrationsleistungen verantwortlich ist, „dass durch ZUSA möglichst viele arbeitsuchende, schwerbehinderte Menschen einen dauerhaften Arbeitsplatz finden." Bevor die Teilnehmer von ZUSA ein erstes Praktikum im Betrieb absolvieren, werden sie zunächst in einer etwa dreimonatigen Trainingsphase von professionellen Inklusionsbegleitern der ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH für ihren Einsatz fit gemacht. Danach folgt eine Arbeitserprobung in den Integrations- und Sozialbetrieben sowie in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung der beteiligten Projektpartner. Im gesamten Projektzeitraum, also auch bei ihrem Einsatz als Praktikanten, werden die Teilnehmer intensiv von ihren Inklusionsbegleitern gecoacht. Lindner: „Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise betroffene Erwachsene und auch Jugendliche über Aktivierung, Qualifizierung und intensive Begleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden können." Das Besondere an diesem Projekt ist, dass auch arbeitsuchende Schwerbehinderte in das Projekt aufgenommen werden können, die kein Arbeitslosengeld mehr erhalten oder keine SGB II-Leistungen bekommen.

„Wir begrüßen diese Initiative außerordentlich", betont Erlangens Oberbürgermeister Dr. Florian Janik. Die Stadt Erlangen hat sich bereits in der Bewerbungsphase dafür ausgesprochen, nach Möglichkeit auch selbst Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Weitere sieben Unterstützungs- und Absichtserklärungen aus Wirtschaft und von öffentlichen Einrichtungen liegen dem Antrag ebenfalls bei. Vorbildfunktion sieht auch Landrat Alexander Tritthart für den Landkreis Erlangen-Höchstadt: „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wünschenswert, dass auch Menschen mit Schwerbehinderung eine Chance auf einen festen Arbeitsplatz bekommen."

Karl-Heinz Miederer, Geschäftsführer der ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH, ist optimistisch, dass ZUSA „für die Wirtschaft weitere interessante Recruiting-Möglichkeiten eröffnet". Erwiesenermaßen handelt es sich bei diesen potenziellen Mitarbeitern nicht selten um besonders motivierte Kollegen, die überdies entscheidende Beiträge zur Teambildung und Identifikation mit dem Unternehmen leisten. Miederer: „Inklusion ist eine große Chance, die Loyalität und den Zusammenhalt in Teams zu erhöhen."

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Die Initiatoren von ZUSA punkteten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter anderem mit einem ungewöhnlichen Akteur: Die Erlanger Kommunikationsagentur Birke und Partner ist als Projektpartner für die Ansprache der Unternehmen, intensive Netzwerkarbeit und für eine breite Aufklärungsarbeit dabei. „Es wird darum gehen, Vorbehalte in der Wirtschaft und bei Organisationen abzubauen", betont Geschäftsführer Ralf Birke. „Inklusion ist ein bedeutendes gesellschaftliches Thema, das wir in den Unternehmen tiefer verankern wollen."

Ralf Ullok, Personalleiter beim Unternehmen „Der Beck", das bereits etliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bietet, ergänzt: „Ein Unternehmen wie Der Beck sollte immer den Querschnitt einer Gesellschaft widerspiegeln. So arbeiten bei uns Menschen mit Behinderung genauso wie Menschen ohne Behinderung. Aus unserer Erfahrung können wir sagen, dass alle Mitarbeiter, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, grundsätzlich gleichermaßen engagiert bei der Arbeit sind."

Die Projektpartner sind neben dem projektverantwortlichen Jobcenter der Stadt Erlangen, die Agentur für Arbeit Fürth mit ihrer Geschäftsstelle Erlangen, das Jobcenter Erlangen-Höchstadt sowie ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH, Birke und Partner GmbH, Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH, Regnitz-Werkstätten gGmbH, Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH, WAB Kosbach gGmbH und wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH.

Im Spätsommer plant ZUSA eine große Auftaktveranstaltung, bei der vor allem potenzielle Arbeitgeber über das Projekt informiert werden. Ab sofort können sich interessierte Unternehmen mit ZUSA in Verbindung setzen. Unter www.zusa-inklusion.de ist ein entsprechendes Kontaktformular zu finden.

Anlage 1

Anlage 2

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Florian Janik
Rathausplatz
91052 Erlangen

REFERAT PG SGB II
BEARBEITET VON Sieglinde Fitzner

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-6927
FAX +49 30 18 527-1577
E-MAIL sieglinde.fitzner@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 8. Juni 2015
AZ 04612-2/17

Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfung in der GGFA AöR der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der GGFA AöR der Stadt Erlangen wurde vom 23. bis 25. März 2015 eine Vor-Ort-Prüfung zur Abgrenzung der Aufwendungen für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen bei Selbstvornahme der Eingliederungsleistungen nach § 45 SGB III und zur Abrechnung dieser Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 durchgeführt.

Für die Bereitstellung der angeforderten Prüfunterlagen sowie die freundliche Unterstützung und zeitnahe Auskunft zu weiteren Anfragen während der Prüfung bedanke ich mich.

Die Vor-Ort-Prüfung ergab folgende wesentliche Ergebnisse:

- Der GGFA AöR der Stadt Erlangen wurde der gesamte Integrationsbereich mit den nach dem SGB II obliegenden hoheitlichen Aufgaben übertragen. Die GGFA AöR der Stadt Erlangen unterhält daneben einen Betrieb der gewerblichen Art (BgA), durch deren Mitarbeiter auch die Durchführung der mit dem Bund in Selbstvornahme abgerechneten Maßnahmen erfolgte. Der Betrieb der gewerblichen Art gehört organisatorisch nicht zum Jobcenter und verfügt über eine eigene Gemeinnützigkeitssatzung.

- Die für die Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen in Selbstvornahme nach § 45 SGB III erforderliche Trägerzulassung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 178 SGB III lag der GGFA AöR der Stadt Erlangen für den Prüfzeitraum vor.

U-Bahn U 2, U 6: Mohrenstraße / Französische Straße
Bus 200: Wilhelmstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

- Die Stadt Erlangen hat für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Bund Aufwendungen für Eingliederungsleistungen in Selbstvornahme für neun Maßnahmen in Höhe von insgesamt 598.209,66 Euro abgerechnet. Dieser Betrag konnte mittels Kontenabstimmungen belegt werden.

- Von den neun abgerechneten Maßnahmen wurden die Maßnahmen „Selbstinformationszentrum" (SIZ) und „Transit" detaillierter geprüft.

  Für die **Maßnahme SIZ** wurden 91.337,69 Euro Maßnahmekosten kalkuliert; tatsächlich abgerechnet wurden 91.334,00 Euro für die Trägerpauschale und 2.081,01 Euro für Fahrtkosten. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Kalkulation entsprechend den Vorgaben der Zertifizierungsstelle QUACERT erfolgte und die Vorjahreswerte die Grundlage für die Kalkulation der Personal- und Sachkosten gebildet haben. Zusätzlich wurden Umlagen für Overhead-Personal und Sachkosten gebildet.

  In den kalkulierten Sachkosten ist auch ein Betrag für Miete enthalten. Dazu wurde mitgeteilt, dass die Durchführung der Maßnahme SIZ in Räumen der GGFA AöR erfolgte, die durch die BgA als Maßnahmeträger angemietet wurden, um eine räumliche Nähe zum Fallmanagement gewährleisten zu können.

  Zu den Kostenstellen „Sachkosten SIZ" und „Uml. Sachkosten VO/Fibu/IT SIZ" wurde mit einer Stichprobenprüfung am letzten Prüfungstag begonnen. Bei der Prüfung der Belege war aufgefallen, dass die unter den jeweiligen Kostenstellen für die Maßnahme SIZ gebuchten Beträge geringer als die tatsächlichen Rechnungsbeträge waren. Die Abweichungen resultierten aus den jeweils vorgenommenen Kontierungen nach Maßnahmenanteilen. Die Teilnehmerzahlen des Vormonats bildeten die Berechnungsgrundlage für die Kontierung und den dann zu verbuchenden Betrag.

  Noch während der Vor-Ort-Prüfung wurde Herrn Lindner durch die Prüfgruppe SGB II mitgeteilt, dass die Abrechnung der Kostenart „Geschenke bis 35,00 Euro" unter der Kostenstelle „Uml. Sachkosten VO/Fibu/IT SIZ" mit dem Bund nicht zulässig sei. Eine abschließende juristische Prüfung in der Prüfgruppe SGB II führte jedoch zu dem Ergebnis, dass beispielsweise Geschenke an Mitarbeiter zu besonderen Jubiläen mit dem Bund abgerechnet werden können, soweit entsprechende (kommunale) Regelungen bestehen und die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Für die Maßnahme **Transit** wurden 134.083,95 Euro Maßnahmekosten kalkuliert. Mit dem Bund wurden 75.304,20 Euro für die Trägerpauschale, 25.762,71 Euro für unbesetzte Plätze (Summe = 101.066,91 Euro) und 6.083,12 Euro für Fahrtkosten abgerechnet. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass zur Prüfung der Maßnahmeauslastung die Monatspauschalen getrennt nach Anteil besetzter und unbesetzter Plätze verbucht wurden. Unbesetzte Plätze wurden unterjährig regelmäßig ausgewertet und nachkalkuliert. Bei der Maßnahme Transit wurde zum 1. Juli 2013 wegen einer zu geringen Auslastung die Teilnehmerzahl von 30 auf 20 korrigiert. Aus der neuen Kalkulation resultierte ein verminderter Abrechnungsbetrag zu den ursprünglich kalkulierten Kosten. Es wurde eine Belegprüfung für die abgerechneten Fahrtkosten vorgenommen. Der abgerechnete Betrag in Höhe von 6.083,12 Euro konnte vollständig belegt werden. Für den Monat Dezember wurden die Fahrtkosten aus kommunalen Mitteln getragen, da das vom Bund zur Verfügung gestellte Budget ausgeschöpft war.

- Es wurde festgestellt, dass die Verbuchung der Kosten sehr übersichtlich und transparent erfolgte. Die Abgrenzungskriterien des Bundes gemäß Rundschreiben 5 / 2012 wurden eingehalten. Für jede Maßnahme wurde ein eigener Kostenstellenkreis eingerichtet (bestehend aus KST Personalkosten, Personalkostenumlage, Sachkosten, Sachkostenumlage, Zuschüsse). Die Verbuchung der Kosten erfolgte unterjährig auf die entsprechenden Kostenstellen.

- Bei der Prüfung konnte eine klare Trennung von hoheitlichem und nicht-hoheitlichem Handeln nachvollzogen werden. Vom Maßnahmenpersonal hatte nur eine Mitarbeiterin teilweise hoheitliche und auch nicht-hoheitliche Aufgaben wahrgenommen. Das für die Abrechnung zu berücksichtigende VZÄ wurde sorgfältig geschätzt und nach Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit angepasst. Nur der Anteil der nicht-hoheitlichen Tätigkeit wurde bei der Kalkulation der Maßnahmen berücksichtigt. Das übrige Maßnahmenpersonal war nicht-hoheitlich tätig.

Insgesamt konnte in Bezug auf die geprüften Maßnahmen festgestellt werden, dass die Aktenführung in der GGFA AöR der Stadt Erlangen ordnungsgemäß war.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Katharina Bordet

Eingliederungsbericht 2014
des kommunalen Jobcenters
der Stadt Erlangen

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Stand 30.Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 3
2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit 3
2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt: 3
2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen 4
2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden 6
3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen 7
4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms 2014 8
4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters 8
4.2 Konzeptionelle Grundlage 8
4.3 Unzureichende Ausstattung mit Bundesmitteln 10
4.4 Strategische Ziele 2014 11
5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen 12
5.1 Eingliederungen in Arbeit 12
5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie 12
5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung 13
5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2009-2014 13
5.5 Arbeitsgelegenheiten: Stabilisierung auf niedrigem Niveau 14
5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Behinderte, Migranten 14
5.7 Maßnahmen für Jugendliche 15
5.8 Perspektive 50 plus 17
6 Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten im laufenden Jahr 2014 18
6.1 Jugendprojekt „CLEO“ 18
6.2 JobClearing 18
6.3 Schwerpunkt Drittmittelakquise durch Bundesprogramme 18
7 Sonstige Aktivitäten des Jobcenters 20
7.1 Statusberichte zur Funktionsstelle BCA und Integrationsmaßnahmen 20
7.2 Ergebnisse des Werkstattgespräches mit der parlamentarischen Staatssekretärin des BMAS Frau Anette Kramme 20
8 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich 21
8.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II 21
8.2 Kennzahlenoutput 2014 21
9 Fazit und Bewertung 22
10 Statistik und Tabellenteil 23
11 Verzeichnis der Abkürzungen 35

1 Zusammenfassung

Trotz erneut reduziert zur Verfügung stehender Bundesmittel für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2014 konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 1.086 Integrationen in Arbeit
- 5.063 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- 92 Integrationen in Ausbildungsplätze
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen mit leicht abnehmender Tendenz
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Ingolstadt
- Platz 2 bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt
- Weiterführung der Projekte für Kunden mit Behinderung und psychischen Hemmnissen und Antragstellung im Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Der Projektstart ist im April 2015 erfolgt!
- Beteiligung am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Projektstart Juni 2015
- Drittmitteleinwerbung in Höhe von mehr als 1,1 Mio €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende High Tech und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar. Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einpendlerdruck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt:

- über 108.000 Einwohner
- über 100.500 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige und Minijobs

- über 89.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- davon über 63% in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
- über 27% der Beschäftigten mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- über 61.000 tägliche Einpendler und nur über 15.000 Auspendler

Die folgenden Graphiken zeigen, dass sich das verarbeitende Gewerbe in einem eher stagnierenden Bereich befindet und vom Bruttolohn abgeleitet, einen überwiegenden Facharbeitermarkt darstellt.

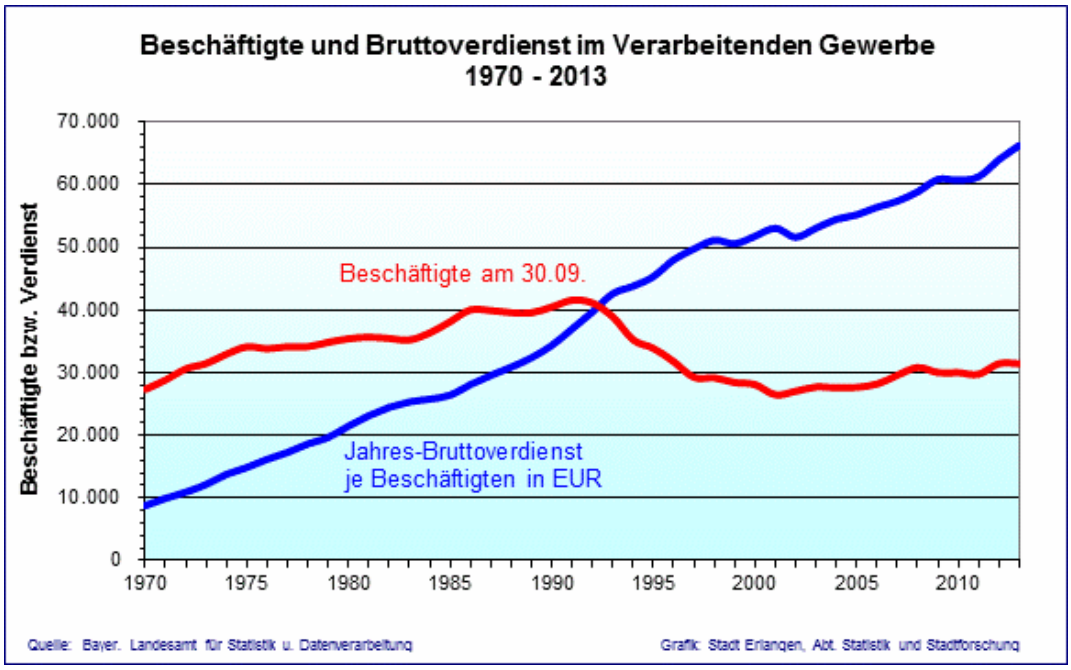

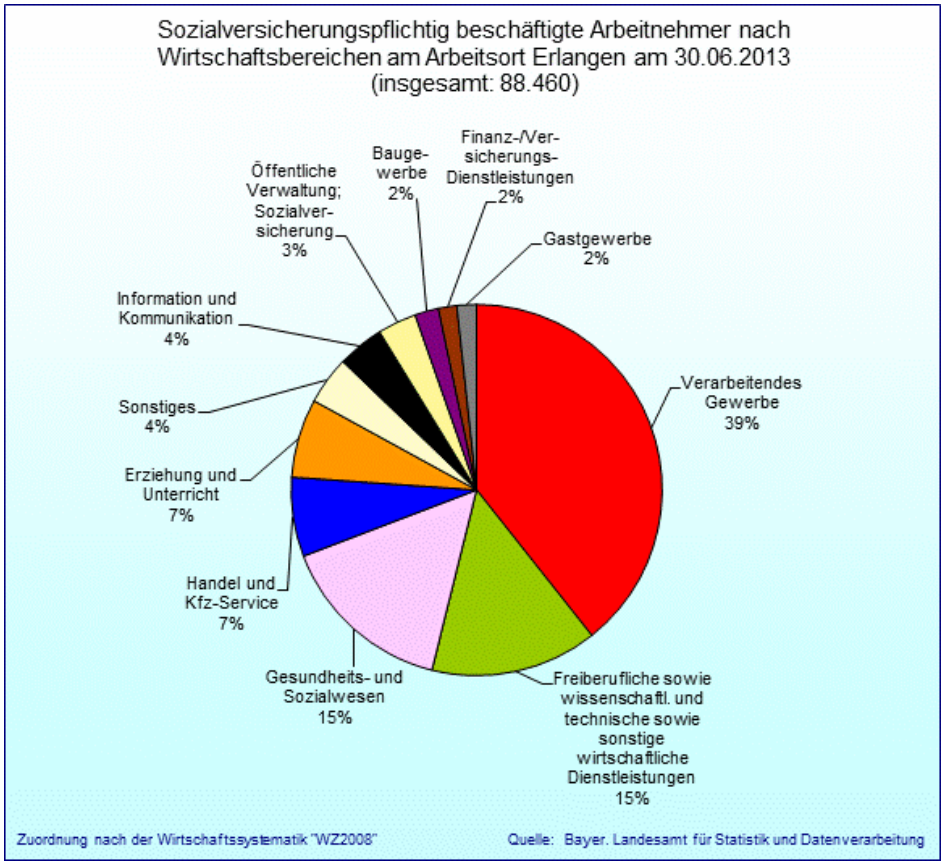

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt nach Ingolstadt bundesweit die Großstadt mit der geringsten SGB II Arbeitslosenquote. Bei der SGB II Quote konnte im Jahresdurchschnitt 2014 Platz 1 vor Ingolstadt behauptet werden.

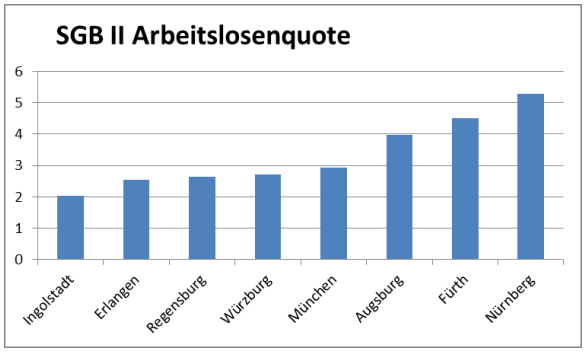

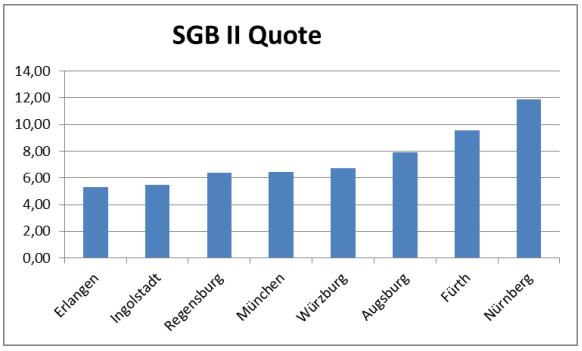

Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung

In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens zu finden sind. Über 50% der Integrationen von Erlanger SGB II Beziehern finden außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in Erlangen schien im Jahr 2014 auf den ersten Blick im Vergleich der Integrationszahlen aufnahmefähiger wie im Vorjahr. Es zeigte sich jedoch die Abschwächung in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und hin zu mehr Teilzeit- und Minijob-Beschäftigung.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2004. Hier ist die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II anschaulich zu erkennen.

Im Jahresverlauf 2014 ist eine leicht ansteigende Tendenz erkennbar. Gründe hierfür sind unter anderem das schwache Qualifikationsniveau der Kunden, das Fehlen von Einfacharbeitsplätzen im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt und ein weniger an Instrumenten wegen knapper Mittelausstattung.

Arbeitslosenquoten

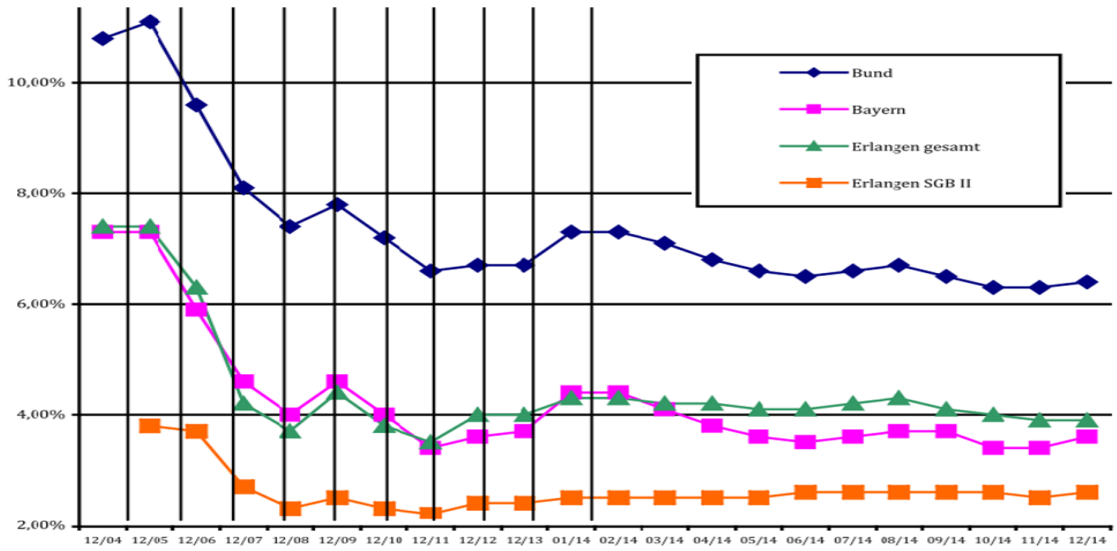

Arbeitslosenzahlen

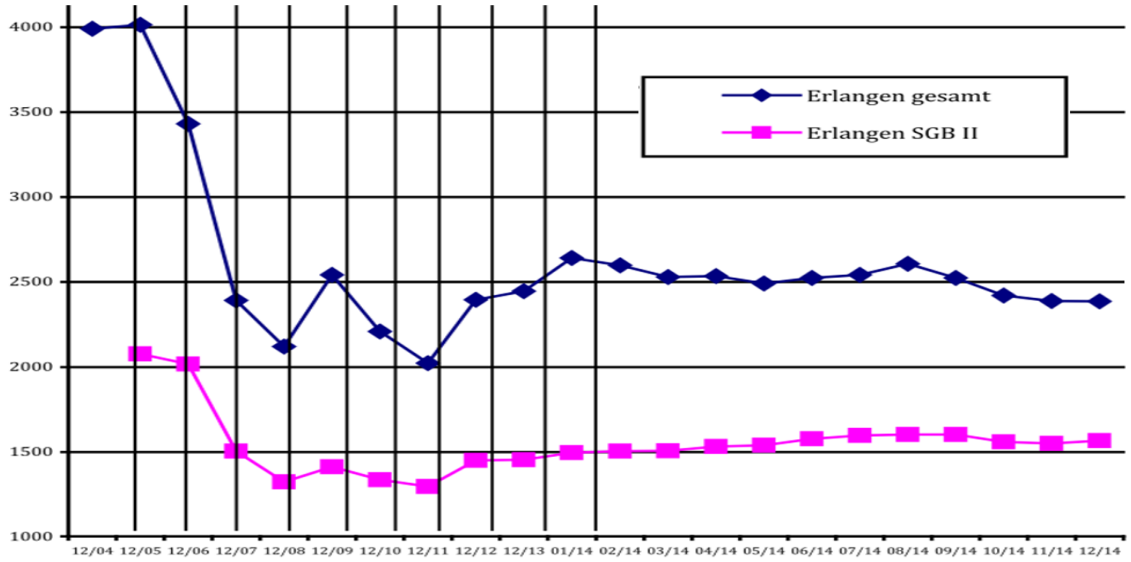

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt bei 2.390. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der Zunahme auf bis zu 2.418 (März 2014) gezeigt, allerdings konnte vom Jahresanfangswert mit 2416 auf einen Jahresendwert von 2363 Bedarfsgemeinschaften gesteuert werden.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.103. Der niedrigste Wert wurde im Dezember 2014 mit 3.080 Personen, der höchste mit 3.131 im April des Jahres verzeichnet.

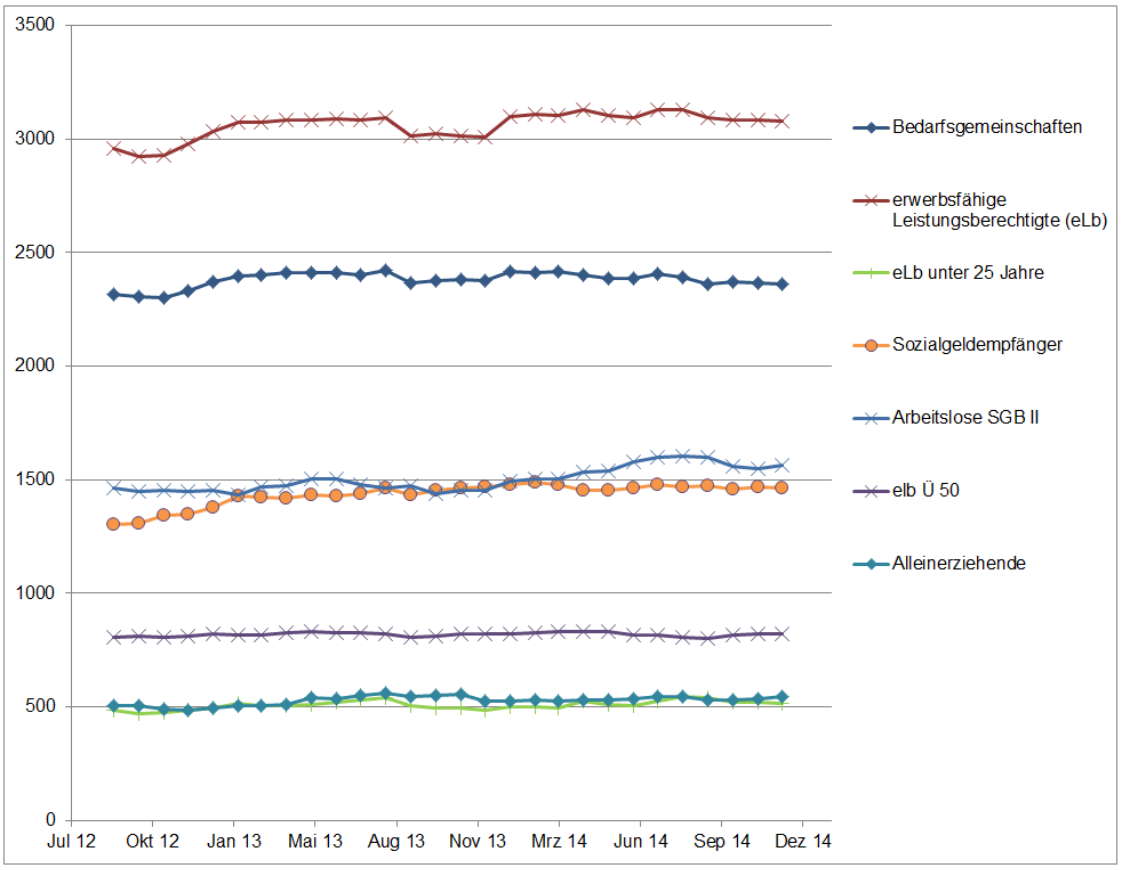

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant ∅ 821 über 50 Jahre, ∅ 518 unter 25 Jahre und ∅ 535 Alleinerziehende.

Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2014 rund ∅ 1.553, sie hatte ihren Höhepunkt im August 2014 mit 1.602 und ihren Tiefpunkt im Januar mit 1.495.

Die Bestandsdaten stellen nur monatliche Durchschnittswerte dar. Wesentlicher für die Arbeit des Jobcenters sind die Zu- und Abgänge in den bzw. aus dem Leistungsbezug. Insgesamt waren 2014 ∅ 142 Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Dem stehen ∅ 147 Abgänge gegenüber.

Trotz großer Zugangs- und Abgangszahlen besteht eine hohe Verhaftung im Langzeitleistungsbezug - 64% der Leistungsberechtigten in Erlangen sind Langzeitleistungsbezieher, die mehr als 48 Monate im Langzeitleistungsbezug sind (Stand Dezember 2014).

3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Eine Vor-Ort-Prüfung des BMAS im März 2015 untersuchte die Abgrenzung zwischen hoheitlichem Aufgabenbereich und Betrieb der gewerblichen Art. Das Prüfergebnis fiel positiv aus und ergab keine Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2014 war gekennzeichnet durch einen Leitungswechsel im Bereich der Personal- und Arbeitsvermittlung und einer räumlichen Verdichtung im Fallmanagement vor dem geplanten Umzug. Dies führte zu einer vorübergehenden geringeren Kundenkontaktdichte, die in beiden Arbeitsbereichen für 2015 wieder auf das vorhergehende Niveau zurückgeführt werden wird.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms 2014

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Aus der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte
- Migranten

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Einfacharbeitsplätze zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größten Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Um von vorn herein die „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug zu verhindern, sind die Integrationsaktivitäten des Jobcenters auf diejenigen zu richten, die innerhalb eines Jahres eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Maßnahmen von Bedeutung. Ebenso sind Aktivitäten gegenüber Arbeitgebern wichtig, um diese marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, zu integrieren. Bei den marktferneren Kunden wird mit dem Programmstart des Langzeitarbeitslosen-Programms im Juni 2015 ein besonderes Gewicht auf diese Zielgruppe gelegt. Im Bereich der Eingliederung von behinderten und psychisch erkrankten Personen wird in den Jahren 2015 – 2018 das Projekt Zusammenarbeit – Inklusion in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt ebenfalls ein Schwerpunkt gelegt. Das anstehend Bundesprogramm Soziale Teilhabe für Langzeitleistungsbezieher wird ebenfalls vom Jobcenter Erlangen beworben.

4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2014 beruht auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2014 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Verwaltungsrat der GGFA AöR, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, da das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung eingebunden.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an

den Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Vorbindungen zu beachten.

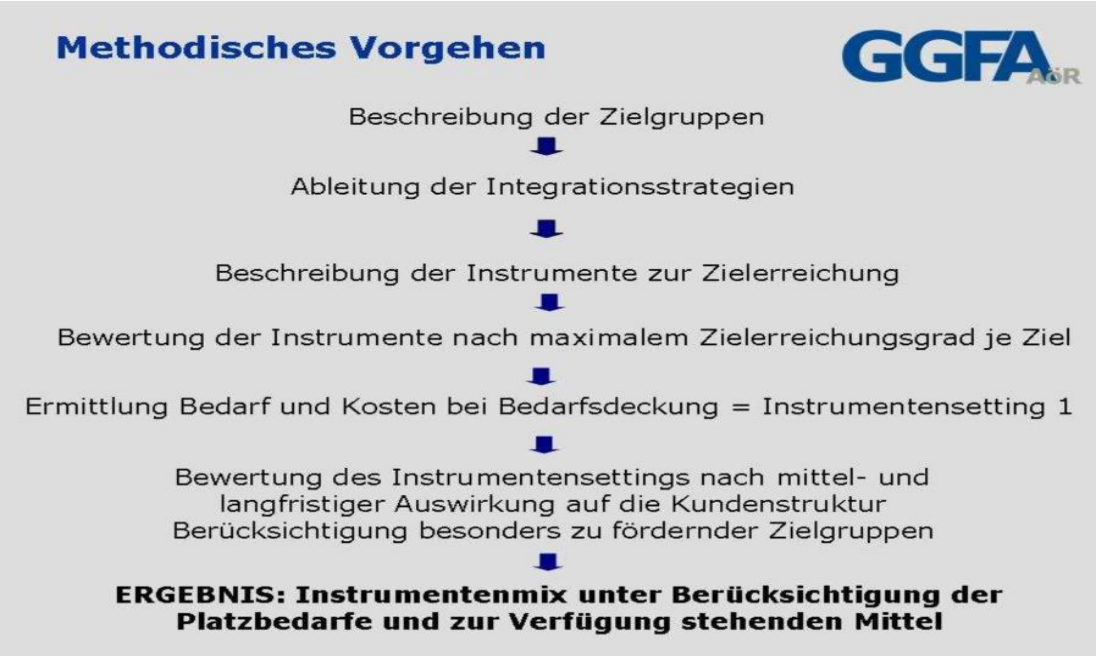

Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2014 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen vor allem Maßnahmen zu Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.27).

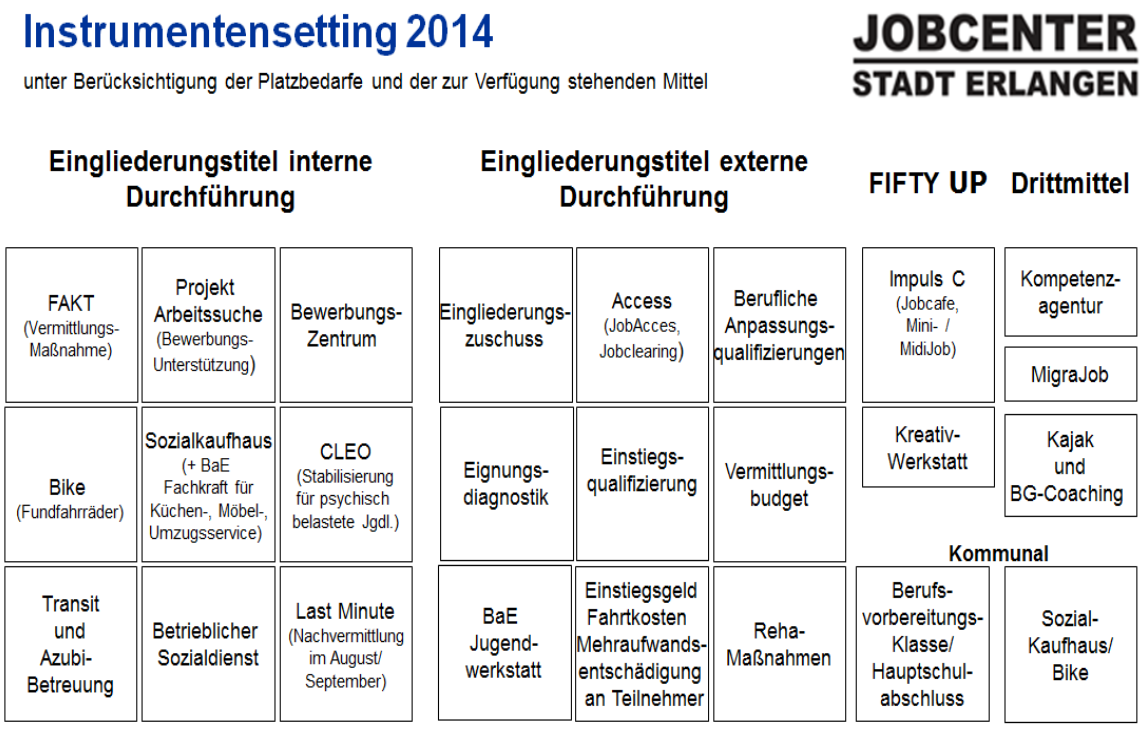

4.3 Unzureichende Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2014 mussten die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt werden, die sich seit 2010 um fast 50% reduziert haben. Diese Entwicklung steht im Missverhältnis zur Zunahme der einen aufwändigeren Einsatz erfordernden Zielgruppen, besonders wenn zugleich auch nachhaltigere Instrumente eingesetzt werden sollen.

Weiterhin benötigt die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung und dem Integrationsmanagement einen erhöhten Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmittel in den Verwaltungskostenbereich. Dadurch wurden die Eingliederungsmittel zusätzlich geschmälert.

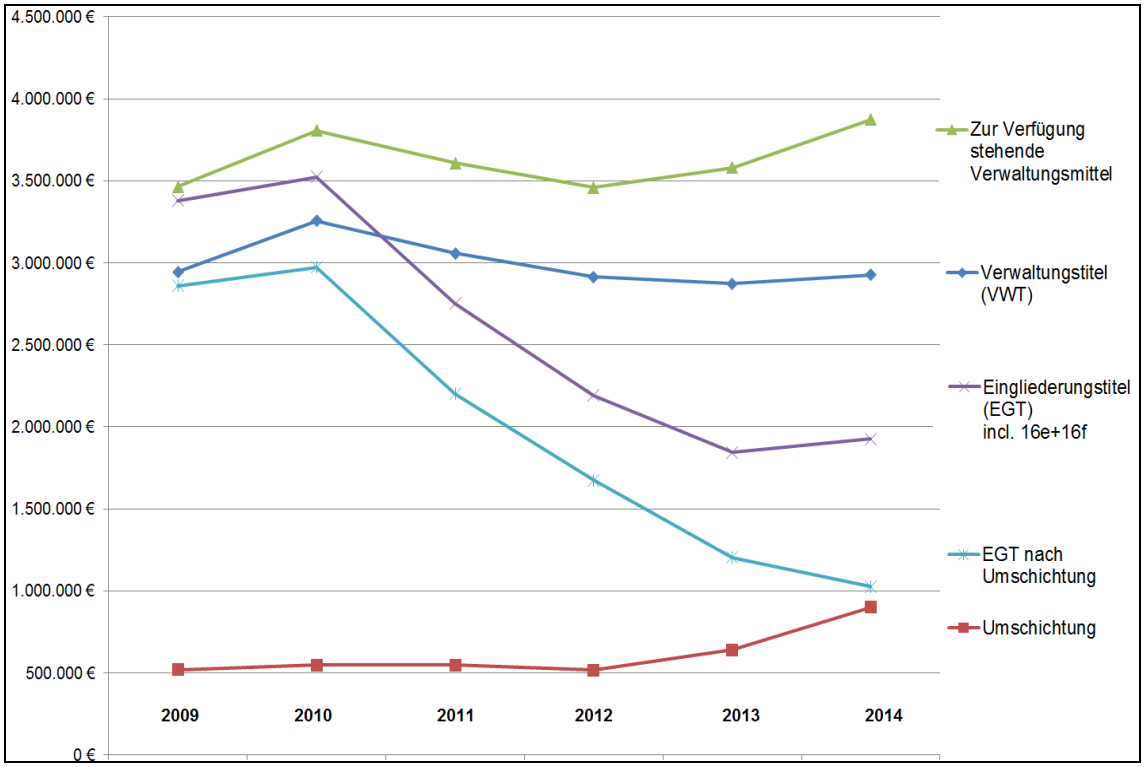

Die auf 1.022 T€ abgesenkten Eingliederungsmittel konnten jedoch mit 878 T€ 50plus-Mitteln, 244 T€ Mitteln aus dem ESF und weiteren Drittmitteln und der Einbringung der Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA in Höhe von 326 T€ mehr als verdoppelt werden.

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Hauptschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses an der Berufsschule und für die rechtskreisübergreifende Kompetenzagentur in einer Gesamthöhe von 228T€.

Letztlich musste sich das Arbeitsmarktprogramm im Rahmen des finanziell Möglichen bewegen und kann nicht das fachlich Gebotene abbilden. Einschneidende, aber notwendige Reaktionen waren die Beendigung von FAKT (für arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit Beschäftigungsabbrüchen) und ISA (Stabilisierungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung).

4.4 Strategische Ziele 2014

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2014 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele

- Mehr als 1000 Integrationen
- Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher um 0,5% durch intensive Bearbeitung von Teilgruppen, die durch eine differenzierte Analyse ermittelt werden
- Verstetigung des in 2012 begonnenen Modells Werkakademie als zentraler Eingangsprozess in der Personalvermittlung.
- Vollauslastung der bestehenden Maßnahmen und Etablierung der wöchentlichen Controlling-Sitzung zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen
- Vollständige – möglichst 100%ige - Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um die reduzierten EGT-Mittel zu kompensieren und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung des Coaching für Bedarfsgemeinschaften, des Projektes Kajak für Alleinerziehende und der Kompetenzagentur Erlangen
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen, Berufsvorbereitungsklasse, Ausbildungsabbrecher) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Schulamt, etc.)
- Planung und Durchführung des Umzuges des Bereiches Fallmanagement vom Rathaus in die Räume der GGFA AöR – Bogenpassage (Frühjahr 2015)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung des Übergangsmanagements Schule – Beruf, sowie die erfolgreiche Weiterführung der Kompetenzagentur (Bundes-ESF-Programm) in Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)
- Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen als neues Angebot für die Bedarfe der psychisch und physisch belasteten Klienten in allen Altersgruppen
- Teilnahme am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Bis auf eine nachhaltige Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehern konnten wesentliche strategisch gesetzte Ziele im Jahresverlauf 2014 erreicht werden! Dabei erweisen sich die Langzeitleistungsbezieher als eine Zielgruppe, die mit besonders vielen Hemmnissen ausgestattet ist. Sie benötigt ein nachhaltiges Maßnahmenprogramm, wie u.a. einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt, das mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Personalressourcen nicht zu realisieren ist.

Immerhin tragen über 600 Langzeitleistungsbezieher mit einem Zuverdienst zu Reduzierung der SGB II Leistungen bei.

Bei erfolgreicher Antragstellung im Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter beabsichtigt das Jobcenter Erlangen bei dieser Zeilgruppe substantiellere Ergebnisse zu erzielen.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt erzielte das Jobcenter Erlangen im Jahr 2014 1.086 Eingliederungen in Arbeit (incl. Mehrfachvermittlungen), darunter 92 Vermittlungen in Ausbildung.

Insgesamt 5.063 Personen nahmen Integrationsinstrumente in Anspruch.

Im Laufe des Jahres wurden in flexibler Anpassung der Planungen an neue Bedarfslagen der Leistungsberechtigten die neuen Projekte CLEO (für Jugendliche mit psychischer Belastungssymptomatik) und Jobclearing (Coaching zur Prüfung der Vermittlungsperspektiven für Behinderte) weitergeführt und die in 2013 begonnenen Sonderprojekte FAKT (für arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit Beschäftigungsabbrüchen) und ISA (Stabilisierungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung) wegen knapper Mittel zu Ende geführt. Das Jahr 2014 stand im Zeichen der Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen und am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Für beide Programme wurden Anträge abgegeben. Mittlerweile ist der Zuschlag bei beiden Projektvorhaben eingegangen und der Start in 2015 ist für April im Inklusionsprojekt Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt und für Juni im Langzeitarbeitslosen-Projekt gesichert.

Dem Jobcenter gelang es in 2014 Drittmittel in Höhe von mehr als 1,1 Mio € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel mehr als verdoppelt werden.

5.1 Eingliederungen in Arbeit

Auch im Jahr 2014 konnte eine leichte Steigerung der Eingliederungen in Arbeit erzielt werden. Wie in den Vorjahren liegt das Jobcenter Erlangen erneut über der 1.000er – Marke und konnte damit seine eigenen Zielvorgaben bestätigen. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze konnte trotz erheblicher Anstrengungen das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden.

Integrationen: Zeitreihe 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Eingliederungen	1156	1109	1019	1044	1086
davon in Ausbildung	105	89	90	105	92

5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie stellt den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Erstes Ziel ist bei dieser sechswöchigen Präsenzmaßnahme, arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar ab der Antragstellung in Arbeit zu führen.

- 1477 Erstgespräche
- 953 Einmündungen in die Werkakademie
- 355 haben den Leistungsbezug des SGB II verlassen
- 146 Arbeitsaufnahmen aus der Präsenzphase

Eine differenzierte Aufstellung ist im Tabellenteil unter Jahresbilanz Werkakademie zu finden (S. 26)

5.3 *Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung*

Von den 69 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 67 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. Die zwei unversorgten Jugendlichen sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in der Jugendmaßnahme Transit.

2014	%	2013	%	2012	%	**Schulabgänger**
69	100%	62	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang
						davon
19	26%	22	35%	33	38%	in Ausbildung (schulisch 5, dual 12)
9	12%	4	6%	7	8%	FOS
8	11%	3	5%	8	9%	Studium
5	7%	4	6%	2	2%	(Übergabe FM)
9	12%	9	15%	12	14%	gehen weiter zur Schule
16	22%	10	16%	3	3%	aus Bezug, Umzug, Leistungsende
0	0%	0	0%	2	2%	Mutterschutz+ Elternzeit
1	1%	2	3%	1	1%	FSJ
0	0%	0	0%	1	1%	Bundeswehr
0	0%	3	5%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
67	92%	57	92	72	82%	**Gesamt Versorgte**
2	3%	5	8%	16	18%	unversorgt
						davon
2	3%	2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche
2014	**%**	**2013**	**%**	**2012**	**%**	**Altbewerber**
63	100%	42	100%	55	100%	Altbewerber
						davon
34	54%	28	67%	21	38%	vermittelt
15	24%	14	33%	34	62%	im Vermittlungsprozess etc.
14	22%		0%		0%	aus Bezug, Umzug, Leistungsende

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert. Insgesamt wurden mit den Altbewerbern im Jahr 2014 92 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.4 *In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2010-2014*

Trotz der wiederum reduzierten Mittel konnte u.a. durch 50 Plus Mittel, Drittmittel, kommunale Mittel und Eigenmittel ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Behinderte / Reha	77	41	32	30	40	44
Eignungsdiagnostik	970	102	165	224	157	182
Sprachförderung	95	85	43	102	51	116
Erwerb schulischer/beruflicher Abschlüsse/Zertifikate	234	318	267	151	150	179
Integration u. Betreuung	426	411	636	201	379	387
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	470	431	370	162	86	71
Bewerbungshilfen	1.296	1.544	1909	1.448	1713	2678
Psychosoziale Beratung (§16,2 SGB II/ §16a neu)	107	78	54	55	0**	0**
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung	99	47	18	7	9	9
fifty up	326	373	461	283	579	1397
Summe	4.100	3.430*	3.955	2663	3164	5063

*2010 wurde das Eingangs-Profiling ins Fallmanagement zurückgeführt.
** aufgrund von Softwareumstellungen nicht mehr ermittelbar

5.5 Arbeitsgelegenheiten: Stabilisierung auf niedrigem Niveau

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel in Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebotes, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die zweite unten abgebildete Tabelle stellt die sinkenden Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2009 – 2014 dar. Immerhin konnten im Jahr 2014 71 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Tln.	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	5	6
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfe, Hilfe bei der Tierversorgung, etc.	0	1
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfe, Bürohilfe, Tauben Nistplätze prüfen, etc.	1	1
Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1	2
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1	3
GGFA Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	5	5
GGFA Fahrradwerkstatt	u.a. mit Qualifizierungsanteilen (u.a. Fahrradrecycling)	11	15
	Gesamt	**24**	**33**

AGH - Übersicht 2009-2014		
Jahr	Tln.	Plätze
2009	470	108
2010	431	124
2011	370	134
2012	162	60
2013	86	32
2014	71	33

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Behinderte, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen und Fallmanagement Alleinerziehende

Das Alleinerziehenden-Projekt Allez! wurde im November 2013 durch das über ESF Bayern geförderte Projekt Kajak Erlangen abgelöst. Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „**K**ombinierte Integrationsbemühungen für **A**lleinerziehende und **J**ugendliche in **A**rbeit und Ausbildung ergänzt durch **K**inderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 20 auf 40 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Die neue Maßnahme lief ganzjährig in 2014 mit guter Auslastung der Teilnehmerinnenplätze.
Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt z.B. zum Thema Kinderbetreuung konnte auf operativer Ebene intensiviert werden. Die Weiterbeantragung für 2015 ist in die Wege geleitet.

Job-Access und Jobclearing / Angebot für behinderte SGB II Bezieher

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen. Hierzu ist Access Integrationsbegleitung ein bewährter und fachlich hervorragender Partner mit seiner Gruppenmaßnahme Job-Access und dem Einzelcoaching JobClearing. Ressourcenfindung, Berufswegeplanung und Begleitung im Bewerbungsverfahren sind wesentliche Inhalte dieser Maßnahmen Die bestehende Angebotsstruktur wird in das 1.Quartal 2015 überführt und wird dann vom Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen abgelöst werden.

Die Beteiligung an diesem Programm mit einer dreijährigen Laufzeit wurde in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Trägern im Jahre 2014 seit April intensiv vorbereitet. Der Antrag mit dem Projekttitel **ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt** wurde Anfang Oktober des Jahres an den zuständigen Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt übermittelt und mittlerweile zugeschlagen.

Das am 01.04.2015 gestartete Inklusions - Projekt hat sich bei den Aktivierungs- und Vermittlungszahlen hohe Ziele gesetzt. In den nächsten drei Jahren liegt die Zielvorgabe der Vermittlungen bei insgesamt 140 Personen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt.

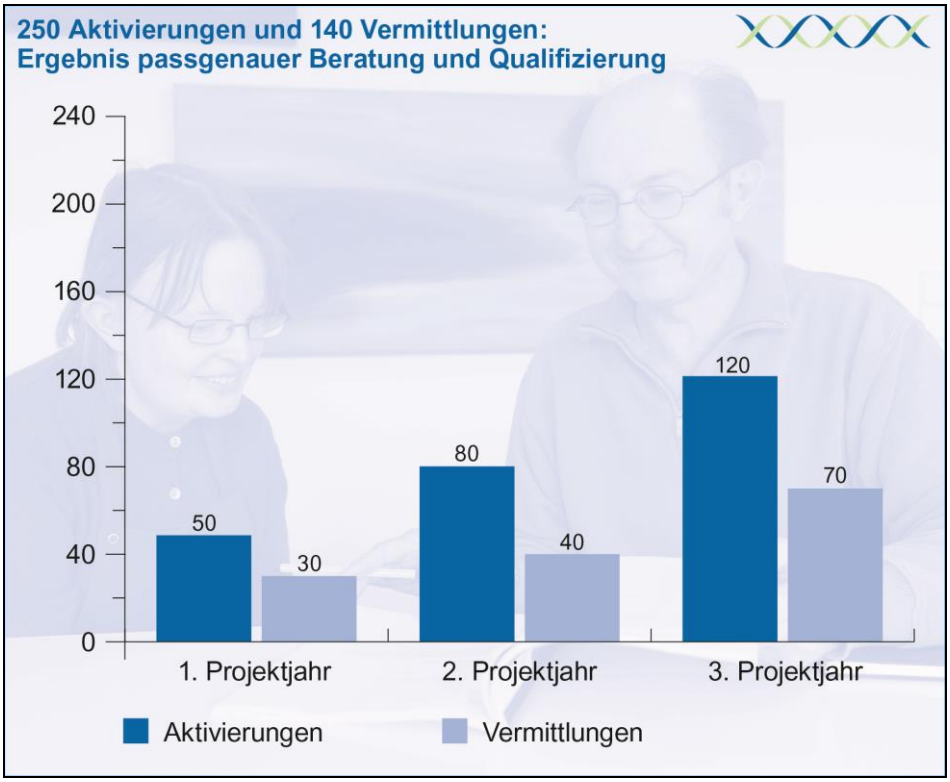

MigraJob – verbesserter Einstieg in den Arbeitsmarkt für Migranten läuft weiter

Die Weiterführung des rechtskreisübergreifenden Angebotes über das Jahr 2014 hinaus ist in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern geglückt. Die neue Laufzeit wird ohne Unterbrechung bis 31.12.2018 gehen.

MigraJob ist eingebunden in das bundesweite Förderprogramm Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) und ein Teilprojekt des MigraNet – der regionalen Struktur auf bayrischer und lokaler Ebene für die Anerkennungsberatung. Im Berichtsjahr konnten 137 intensive Beratungen durchgeführt werden Der Ansatz die Zielgruppe zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen, erweist sich als richtig und wirksam, da auf diesem Wege eine systematische und langfristige Eingliederungsplanung möglich wird. Für eine größere Zahl beratener Personen wurden konkrete Maßnahmen zur Anerkennung bzw. Eingliederungen in qualifizierte Beschäftigung oder Anpassungsqualifizierungen z.B. in den Bereichen Pflegefachberufe und akademische Heilberufe erfolgreich vermittelt. Die Multiplikatoren- und Schulungsarbeit wurde in 2014 ausgebaut und damit ist das Angebot in der Region mittlerweile fest etabliert.

5.7 Maßnahmen für Jugendliche

Die Kompetenzagentur, ein Angebot für alle Jugendliche im Übergang Schule-Beruf

Zu den bewähren Jugendmaßnahmen Transit, Last Minute und Hauptschulabschluss erweist sich das Rechtskreis übergreifende Projekt der Kompetenzagentur als sehr förderlich. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Der Jugendliche wird intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei

eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Das am 31.12.2013 auslaufende Vorgängerprojekt konnte um weitere sechs Monate bis 30.06.2014 über ESF-Mittel und kommunale Kofinanzierung verlängert werden. Die Stadt Erlangen erachtet das Angebot für so wichtig, dass für den Zeitraum Juli bis Dezember 2014 eine Übergangsfinanzierung gewährt wurde. Der Einstieg in die neue Förderphase wurde in Federführung, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Erlangen seit August 2014 vorbereitet. Die Antragstellung lief erfolgreich, so dass die GGFA AöR ab 01.01.2015 weitere 4 Jahre beauftragt wird die Kompetenzagentur Erlangen umzusetzen.

Innerkommunale Zusammenarbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf

Mit den neuen Vertreterinnen des strategischen Übergangsmanagements, dem Jugendamt, JAZ e.V., den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit findet eine sehr intensive Zusammenarbeit statt. Die Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen steuert seit Anfang 2014 die Zusammenarbeit der Akteure im Übergang Schule Beruf. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden.

So wurde ein zweistufiges Konzept zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrüche in Erlangen im Rahmen der Kompetenzagentur entwickelt. In der ersten Stufe werden die Jugendlichen noch in den Abgangsklassen der Mittelschulen beim Übergang in Ausbildung unterstützt. Das kooperative Konzept (Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, Lehrer der Abgangsklassen, Kompetenzagentur Erlangen, Agentur für Arbeit und Jobcenter) wird unter dem Titel **Ampelkonzept** umgesetzt. Jeder Abgangsschüler der Erlanger Mittelschulen wird in einer Konferenz auf Förderbedarfe hin eingeschätzt. In der zweiten Stufe steht ein Ausbildungscoach zur Verfügung, um benachteiligte Jugendliche unmittelbar bei ihrem Eintritt in eine Ausbildung und beim Berufsschulbesuch zu begleiten, und etwaige Förderbedarfe zu erkennen und Hilfestellung zu bieten.

Zum Oktober 2014 wurde der neue Baustein **Berufsvorbereitungsklasse (BvK)** an der Berufsschule als Kooperationsprojekt der Jugendhilfe, der Berufsschule und des BGA der GGFA AöR mit 20 Teilnehmerplätzen gestartet. Hier sind auch Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II als Teilnehmer betroffen.

Zielgruppe: berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung nach Abgang der Mittelschule. Mit der Konzeption werden strukturelle Defizite bisheriger nur eintägiger Beschulung kompensiert. Kernbestandteil ist die interdisziplinäre Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner mit den Angeboten der Berufsschule zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept „Berufsvorbereitungsklasse. Alle Schüler erhalten ein auf Modulen aufgebautes Förderangebot. Die Berufsschule übernimmt die Unterrichtung, die GGFA AöR die sozialpädagogische Betreuung und Steuerung der Ausbildungsintegration, die Arbeitsagentur die Berufsberatung. Die BvK wird vom Jugendamt Erlangen finanziert und läuft bis 31.07.2015. Die BvK soll über Mittel des Jugendamtes in den kommenden Schuljahren fortgeführt werden.

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

5.8 Perspektive 50 plus

Die Umsetzung des Projektes Perspektive 50plus im JC Erlangen erfolgte in 2014 durchweg analog des Ansatzes der letzten Jahre. Maßnahmen und Strategien haben sich bewährt und bilden eine solide Grundlage, um qualitativ hochwertige und nachhaltige Vermittlungsarbeit zu realisieren.
Die individuelle Beratung und Begleitung waren auch 2014 das Herzstück der Integrationsbemühungen.

- Das JC Erlangen behielt das bewährte Setting der Zusteuerung der Kunden über die Werkakademie bei. Eine qualifizierte Betreuung durch die Coaches, unterstützt durch eine assistierte Vermittlungsarbeit mit Qualifizierungsbausteinen und Nachbetreuung der vermittelten Kunden führten auch im zurückliegenden Jahr zum Erfolg. Die ergänzende Gruppenmaßnahme Mini-Midijob-Vermittlung für Kunden mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie das Angebot Bewerbungszentrum wurde ebenfalls beibehalten.

- Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention gewinnen zunehmend an Bedeutung, auch im Hinblick auf die psychische Gesundheit. Das Jobcafe 50plus hat Sport- und Bewegungsangebote angeboten: z.B. Rückenschule, Aqua-Fitness Angebot für Frauen über das städtische BIG –Projekt, Inhouse- Vorträge über Suchtprävention
- Eine intensive und vor allem individuelle, persönliche Betreuung der Klientel aufgrund der erneuten Zunahme von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen war in 2014 unabdingbar. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ist somit ein wichtiger Baustein, um die jeweiligen Vermittlungshemmnisse des Kunden anzugehen und seiner individuellen Situation gerecht zu werden.
- Die komplexen Profillagen sind dabei genauso im Fokus wie die möglichst rasche Vermittlung von arbeitsmarktnahen Kunden, unterstützt durch entsprechende Hilfen.

Obwohl erneut ein prosperierender Arbeitsmarkt zu erkennen war, gestaltete sich die Umsetzung der Integrationsziele aufgrund der Problemlagen der Kunden zunehmend schwieriger.

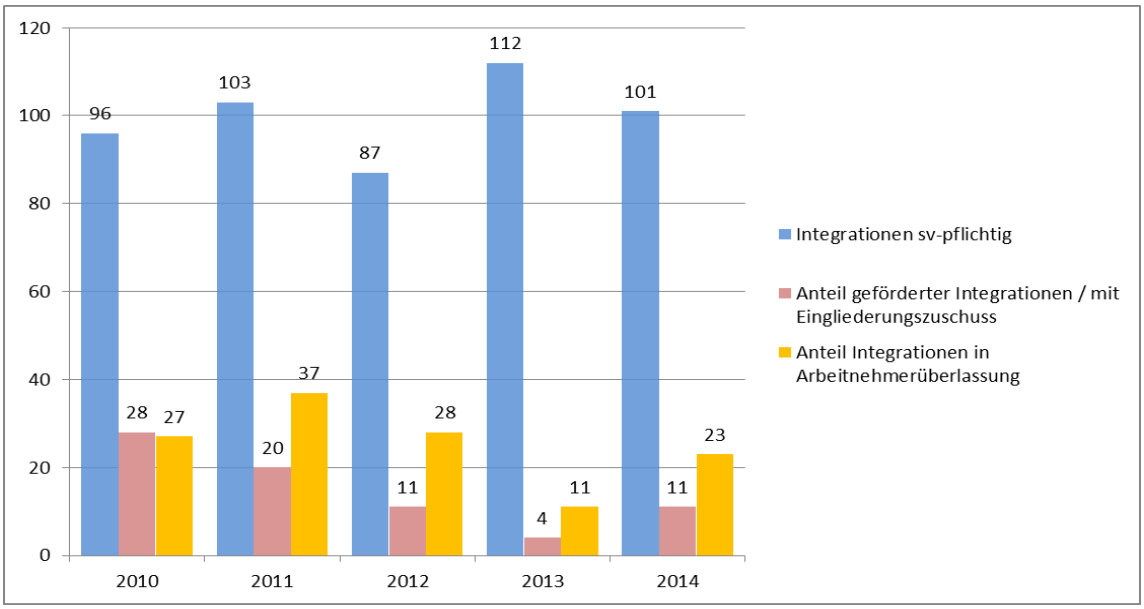

Berücksichtigt man oben aufgeführte, die Integrationsarbeit erschwerende Faktoren, so kann die Aktivierung von 690 Kunden sowie die Eingliederung von 160 Menschen über 50 Jahren durchaus als erfolgreich gewertet werden.
Kritisch muss die Entwicklung von befristeten Arbeitsverhältnissen beobachtet werden. Betrug der Anteil im Jahr 2008 noch 19%, so sind zwischenzeitlich 61% aller neuen Arbeitsverhältnisse der Zielgruppe ü50 befristet.

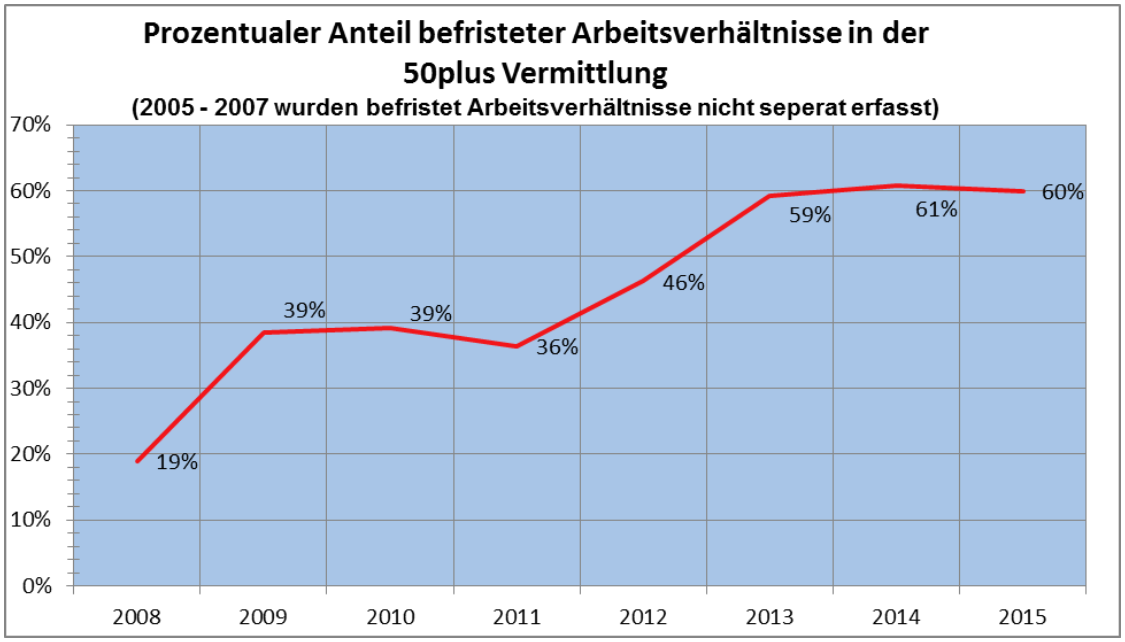

Ergänzend zur Aktivierungs– und Integrationsarbeit wurde in 2014 damit begonnen, Überlegungen zum Thema Transfer von erfolgreichen Ansätzen aus dem Bundesprogramm in das Regelgeschäft ab 2016 anzustellen.

6 Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten im laufenden Jahr 2014

Die intensive fachliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zielgruppen der SGB II-Empfänger ergab neue zusätzliche Maßnahmenbedarfe für Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Das Jobcenter hat daraufhin bestehende Maßnahme-Settings verlängert und Wege einer intensiveren Förderung über Zusatzprogramme ausgelotet.

6.1 Jugendprojekt „CLEO“

Aufgrund eines erhöhten spezifischen individuellen Förderbedarfes Jugendlicher in der psychosozialen Stabilisierung in Verbindung mit Defiziten im Bereich der Gruppenfähigkeit wurde das Projektangebot Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren) in 2013 gestartet. Ziel ist die sukzessive Steigerung der persönlichen und beruflichen Belastungsfähigkeit und damit die Vorbereitung für weiterführende berufliche Fördermaßnahmen. Das Angebot hat sich als zielführend erwiesen und wird deshalb ganzjährig in 2014 angeboten.

6.2 JobClearing

Hier handelt es sich um eine von **ACCESS Integrationsbegleitung** durchgeführte „Feststellungsmaßnahme“ für Personen mit Behinderung und besonderem individuellen Unterstützungsbedarf. Geklärt wird die Vermittelbarkeit und Entwicklung von Anschlussperspektiven für langzeitarbeitslose behinderte oder von Behinderung bedrohte

Personen. In Frühjahr und Herbst 2014 fanden zwei Durchgänge mit viermonatiger Laufzeit mit 8 Personen im ersten und 9 Personen im zweiten Durchlauf statt.

6.3 Schwerpunkt Drittmittelakquise durch Bundesprogramme

Einen Arbeitsschwerpunkt des Jahres bildete die Beteiligung an Bundesprogrammen, die 2014 veröffentlicht und beantragt wurden. Der Start der Programme liegt in der Regel in 2015 und eröffnet somit einen Ausblick auf die Fokussierung der Zielgruppen die sich im Arbeitsmarktprogramm 2015 wiederspiegelt.

Ab 01.01.2015 wird das Projekt **„Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)** als Nachfolger der Kompetenzagentur starten (Laufzeit bis 31.12.2018). Der bereits eingeführte Name Kompetenzagentur Erlangen wird beibehalten. Das Jugendamt hat als Antragsteller mit der GGFA ein Konzept für das Interessensbekundungsverfahren ausgearbeitet. Dies wurde am 31.10.2014 positiv beschieden. Der förmliche Antrag konnte bis Januar 2015 gestellt werden und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde noch im Dezember 2014 zugestellt. Um die Jugendlichen noch unmittelbarer zu erreichen, wird das neue Förderprogramm auch in Stadtteilen, im Quartier, wie Anger, Bruck, Büchenbach und housing-area Röthelheimpark angesiedelt sein. Individuelle Begleitung, aufsuchende Sozialarbeit und das Ziel, Jugendliche in die Regelsysteme zurückzuführen, an ihrer Berufsperspektive zu arbeiten und Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze sind Kernpunkte dieses Projektes.

ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
Den speziellen Anforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen soll das neue ESF-Bundesprogramm gerecht werden und als Unterstützung dienen. Im Sinne der Vereinbarung zur gemeinsamen Zusammenarbeit anlässlich des letzten Runden-Tisch-Gesprächs in der Arbeitsagentur Fürth zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit arbeitete die GGFA sehr eng mit dem Jobcenter der Stadt Fürth bei der Antragsstellung zusammen. Der Projektstart wird der 1.Juni 2015 sein. 35 Integrationen sind für Erlangen in der ersten, zweijährigen Projektlaufzeit geplant. Bei der schwierigen Klientel ist dies die umsetzbare Zielgröße. Von Seiten das BMAS sind weitere Programme für Langzeitarbeitslose angekündigt, die sobald aufgelegt, einer sofortigen Relevanz- und Machbarkeitsprüfung unterzogen und in die Antragsstellung überführt werden.

Zusa – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt
Eine der aufwendigsten Beantragungen im laufenden Geschäftsjahr war die Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen. Hier ist die GGFA AöR als Antragsteller mit sieben Umsetzungsträgern und der Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt, sowie der Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen erfolgreich durch die Beurteilung des zuständigen Fachbeirats gekommen. Mit der Projektbearbeitungsstelle, dem Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) wurde im ständigen Austausch, die Nachbereitung des Antrages ebenfalls erfolgreich gemeistert. Der Projektbeginn ist für 01.04.2015 angepeilt. Die Laufzeit beträgt drei Jahre und endet am 31.03.2018.

Programme aus dem bayerischen ESF- Sozialfond
Auch in der neuen Förderperiode des bayerischen ESF (Programmlaufzeit bis zum Jahr 2020) entsprechen die beiden bereits bisher geförderten Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak (ein Angebot für Alleinerziehende) den Richtlinien. Die entsprechenden Förderanträge wurden bereits im November 2014 vorbereitet und nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien gestellt. Programmstart wird der 01.04.2015 sein.

7 Sonstige Aktivitäten des Jobcenters

7.1 Statusberichte zur Funktionsstelle BCA und Integrationsmaßnahmen

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18 e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2014 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Zum Tag der Jobcenter in Berlin im September 2014 wurde die BCA-Veranstaltung zur bundesweiten Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch besucht.

Jobcenteraktivitäten:

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und 50plus, sowie den Mitarbeitern im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Intensive Schnittstellenarbeit mit dem Jugendamt

Arbeitgeberkontakte:

- Arbeitsgespräch mit Unternehmensvertretern (z.B. IHK; Familienservices Siemens AG), der Jugendamts-Leitung und dem IBA-Steuerkreis zu individuellen (betrieblichen) Kinderbetreuungslösungen und zielgenauer Unternehmensansprache
- Arbeits- und Netzwerkgespräch mit Perspektiven für Familien und Agentur Familie und Beruf in Nürnberg

Netzwerktätigkeiten:

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem Regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken (vier Netzwerktreffen; Themen u.a. waren Umsetzung Teilzeit-Ausbildung, Externenprüfung Kinderpflegerinnen, Ausbildung Pflegefachhelfer und Gesundheitsfördernde Maßnahmen im SGB II)
- Weiterführung des Netzwerkprojektes „Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende“(IBA) – Steuerkreistreffen finden alle 2-3 Monate statt
- Mitarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (Webseite/Flyer etc.) im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen

7.2 Ergebnisse des Werkstattgespräches mit der parlamentarischen Staatssekretärin des BMAS Frau Anette Kramme

Am 22. Oktober 2014 lud das kommunale Jobcenter der Stadt Erlangen zu einem Werkstattgespräch mit Frau Anette Kramme ein. Die Begrüßung von Frau Kramme und der anwesenden 15 bayerischen Jobcenterleiterinnen und Jobcenterleiter erfolgte durch den Oberbürgermeister Dr. Janik.
Seiner klaren Positionierung zum aktuellen SGB II – Zielsystem, dass nur auf Integration ausgerichtet sei und darüber die zahlreichen Menschen, die einen sozialen Arbeitsmarkt benötigen, hinten anstelle; der Aufforderung – trotz Datenschutz-Problematiken – eine bessere Verzahnung der Hilfesysteme anzustreben und mehr Aufmerksamkeit auf die Steuerungsproblematik im SGB II zugunsten derjenigen zu legen, die mit multiplen Vermittlungshemmnissen im System hängen bleiben, folgte eine intensiv geführte Diskussion.

Hauptthemen der Diskussion waren:

- Notwendigkeit eines inklusiven Arbeitsmarkes!
- 50plus läuft aus und dann?
- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose – was hakt!
- Regionaler Problemdruckindikator benachteiligt bayerische Jobcenter!

Staatsekretärin Kramme unterstützte die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik und forderte Angebote zur Inklusion, die noch weit vor den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes ansetzen müssen. Ansätze dazu sieht das BMAS in einem noch tiefer gehenden Profiling, einer intensiveren Betreuung der marktfernen Kunden und einem langfristig zu schaffenden inklusiven Arbeitsmarkt.

Die Jobcenterleiter vertraten dabei die Position, dass eine tarifliche Bezahlung für diese Zielgruppe in einem Inklusiven Arbeitsmarkt für sehr marktferne nicht realisierbar sei. Hier müssen sinnvolle Bedingungen und Maßnahmen geschaffen werden.

Synergien erhofft sich Frau Kramme durch Rechtskreis übergreifende Handlungsansätze, damit die Kompetenz der Einrichtungen, die sich um die Integration von Menschen mit Behinderung erfolgreich bemühen, in das SGB II System übertragen werden kann. Dazu sollten ungenutzte Mittel aus der Ausgleichsabgabe, übertragbar sein. Dies gilt auch für die Rückübertragung der 50plus Mittel in Höhe von 350 Mio. € in den Regelhaushalt ab 2016. Ebenso müsste die Rentenversicherung Ihrer Verantwortung gerecht werden und diesen Prozess der Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen.

Zum Problem des auslaufenden Bundesprogrammes 50plus verwies sie darauf, dass hierzu im BMAS ein altersoffenes Nachfolgeprogramm in der Diskussion sei. Man möchte die Kompetenz der 50plus Mitarbeiter erhalten.

8 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

8.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Da sowohl die bisherige als auch die neue Zuordnung ab 2014 nach Auffassung des Jobcenters Erlangen nicht die Strukturen des Arbeitsmarktes Erlangens in der Metropolregion abbildet, bezieht sich das Jobcenter Erlangen im eigenen Leistungsvergleich auf die Kennzahlen der bayerischen Großstädte.

8.2 Kennzahlenoutput 2014

Leider ergab die wirtschaftliche Entwicklung und die explizite Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf einen Facharbeiter- und Hochqualifizierten-Arbeitsmarkt nicht die angezielte Steigerung der SGB II Integrationsquote. Ab Herbst 2014 konnte jedoch eine deutliche Steigerung der Integrationsquote verzeichnet werden.

Wesentlich in der Beurteilung Qualität der Integrationen ist deren Nachhaltigkeit. Hier nahm das Jobcenter Erlangen im Jahr 2014 weiterhin eine gute Position ein. Die Vergleichsjobcentern konnten teilweise ebenfalls deutliche Verbesserungen erzielen!

Ausgewählte kommentierte Kennzahlengraphiken sind ab Seite 28 zu finden.

9 Fazit und Bewertung

Trotz der auch in 2014 bestehenden massiven Bundesmittelkürzungen gelang es auch im Jahr 2014 eine gute Aktivierungs- und Eingliederungsbilanz vorzuweisen.

Dies war vor allem durch das finanziell gut ausgestattete 50 plus Programm, einer intensiven Drittmittakquise und der kommunalen Beteiligung möglich.

Die hohe fachliche Qualität eines entwickelnden Personalkörpers war der andere Garant!

Die aus fiskalischen Gründen notwendige Reduzierung von Arbeitsgelegenheiten schmälerten drastisch das Portfolio des Fallmanagements marktfernen SGB II Beziehern die sinnstiftende Teilhabe am Arbeitsleben zu gewähren.

Die neuen für 2015 aufgelegten Bundesprogramme schaffen nur teilweise Abhilfe, da sie einerseits folgerichtig auf dem ersten Arbeitsmarkt angesiedelt sind, damit aber genau die besonders marktfernen SGBII Bezieher nicht erreichen.

Hier ist noch unbedingt politisches Umsteuern notwendig.

Die schlechte finanzielle Grundausstattung der bayerischen Jobcenter könnte durch die Abschaffung des lokalen Problemdruckindikators, der die Verteilung der Eingliederungsmittel zu Lasten Bayerns steuert, in weiten Zügen aufheben.

Das Einstellen des Bundesprogramms Perspektive 50plus ab dem Jahr 2016 wird absehbar weite Förderlücken reißen.

Als kommunales Jobcenter können jedoch einige SGB II Systemdefizite durch die Eingebundenheit und Vernetzung in der kommunalen Familien aufgefangen werden und doch noch Möglichkeiten vor allem für die Aktivierung von SGB II Empfänger und im Übergang Schule-Beruf erzeugen.

Die Trägerkonstruktion des Jobcenters bewährte sich auch im Jahr 2014. Der enge Schulterschluss zwischen Fallmanagement, Personalvermittlung, dem Integrationsmanagement auf der behördlichen Seite mit dem eigenen Trägerteil ergab gut koordinierte Arbeitsprozesse und flexibles und zielgerichtetes Steuern von bedarfsgerechten Maßnahmen. Die Schnittstelle zur Sozialhilfeverwaltung, die für die Geldleistung zuständig ist, wird durch jour fixe, Schnittstellengespräche und den vielen akkuraten Abstimmungen im Sinne der gemeinsamen Aufgabenstellung gestaltet.

10 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2014	24
Integrationen nach Branchen	25
Integrationen nach Berufen	26
Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2014)	26
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2014	27
Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich nach § 48	28 - 30
Maßnahmenbilanz 2014	31 - 34

Integrationen

Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2014 bis Dezember 2014

Gesamt	Frau	Mann	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
163	89	74	44	**Summe Eingliederungen**	35	21	34	2	71
15%	8%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	2%	3%	0%	7%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
733	318	415	257	**Summe Eingliederungen**	183	226	293	11	20
67%	29%	38%	24%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	17%	21%	27%	1%	2%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
190	71	119	65	**Summe Eingliederungen**	66	48	68	7	1
17%	7%	11%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	4%	6%	1%	0%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
1086	478	608	366	**Summe Eingliederungen**	284	295	395	20	92
100%	44%	56%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	27%	36%	2%	8%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min *Minijob* **Exi** *Existenz-*
TZ *Teilzeit* *gründer*
VZ *Vollzeit* **Aus** *Auszubildende*

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleiche (Volljahre)

Eingliederungen 2013 kumulierte Summe alle Altersgruppen

Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1044	573	471	433	**Summe Eingliederungen**	237	257	412	33	105
100%	55%	45%	41%		23%	25%	39%	3%	10%

Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen

Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1008	495	513	498	**Summe Eingliederungen**	197	291	402	29	89
100%	49%	51%	49%		20%	29%	40%	3%	9%

Mig *Migrationshintergrund*
(statistischer Ausweis bis 2013)

Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2			2	0,2%
Beherbergung	7	2	1	10	1,0%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	81	57	1	139	14,2%
Energieversorgung	4			4	0,4%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	11	1		12	1,2%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	1			1	0,1%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	14	3	2	19	1,9%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	28	16	1	45	4,6%
Erziehung und Unterricht	10	6	7	23	2,4%
Gastronomie	49	58	4	111	11,4%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	99	36	1	136	13,9%
Gesundheitswesen	29	6		35	3,6%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5			5	0,5%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8	3		11	1,1%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	16	5		21	2,1%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1		2	0,2%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1	0,1%
Herstellung von Metallerzeugnissen	7	1		8	0,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	7	3		10	1,0%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,1%
Herstellung von sonstigen Waren	4			4	0,4%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse	1	1		2	0,2%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	8	4		12	1,2%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	13	9		22	2,3%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1			1	0,1%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3			3	0,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	12	3	1	16	1,6%
Post-, Kurier- und Expressdienste	6	3	1	10	1,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal	5	20		25	2,6%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1	0,1%
Tätigkeiten	4	1		5	0,5%
Sozialwesen (ohne Heime)	14	8		22	2,3%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,1%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	188	11		199	20,4%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	4	3		7	0,7%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	15			15	1,5%
Informationsdienstleistungen	2	2		4	0,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1		2	0,2%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2			2	0,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2	1		3	0,3%
Werbung und Marktforschung	3		1	4	0,4%
Vermietung von beweglichen Sachen	2			2	0,2%
Verlagswesen	1			1	0,1%
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1			1	0,1%
Forschung und Entwicklung	2			2	0,2%
Herstellung von Textilien	1	1		2	0,2%
Tiefbau	2	1		3	0,3%
Maschinenbau	2			2	0,2%
Herstellung von Möbeln		1		1	0,1%
Hochbau	1			1	0,1%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung		4		4	0,4%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1			1	0,1%
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1			1	0,1%
Gesamtergebnis	**685**	**272**	**20**	**977**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 20,4 %.*

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	6	5		11	1,1%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	5			5	0,5%
Berufe in Recht und Verwaltung	11	1		12	1,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	28	8		36	3,7%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	21			21	2,1%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	29	24	1	54	5,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	30	13		43	4,4%
Gartenbauberufe und Floristik	7	1	1	9	0,9%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	16	7	1	24	2,4%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	14			14	1,4%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	17	2		19	1,9%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	51	24		75	7,6%
Lehrende und ausbildende Berufe	7	5	8	20	2,0%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	18	3		21	2,1%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3			3	0,3%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	8	1		9	0,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	23	2		25	2,5%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	77	8		85	8,6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	21	6	1	28	2,8%
Reinigungsberufe	104	63		167	17,0%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	15	2		17	1,7%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	2			2	0,2%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	29	30	4	63	6,4%
Verkaufsberufe	67	50	2	119	12,1%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	45	18	1	64	6,5%
Medienberufe	18	1		19	1,9%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	5	1		6	0,6%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	2			2	0,2%
Textil- und Lederberufe	1	1		2	0,2%
Hoch- und Tiefbauberufe	5	2		7	0,7%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	2		1	3	0,3%
Gesamtergebnis	687	278	20	985	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

Jahresbilanz Werkakademie (Statusbericht zum 31.12.2014)

Ab 2012 wurden die Eingangsgespräche aus der Abteilung Fallmanagement in die Abteilung Personalvermittlung verlagert um vermittlungsfähige SGB II Antragsteller unmittelbaren in den Arbeitsmarkt führen zu können. Mit der Einführung der Werkakademie als zentraler Eingangsprozess mit sechswöchiger Präsenzphase wurde die Fokussierung auf die Eingliederung in Arbeit mit einem noch stärkeren Gewicht versehen.

Meldungen	1563	Meldungen zur WA
Zugänge	1477	geführte Erstgespräche
	416	multiple Problemlagen - Zuweisung Fallmanagement
	108	direkt in den Vermittlungsprozess
	46	in Erziehungszeit - nicht aktivierbar
	953	Einmündungen in die Werkakademie
Präsenzphase	146	Arbeitsaufnahme während Präsenzphase
	355	WA verlassen wegen Antragsrücknahme, Ablehnung oder Umzug usw.
Verbleib nach WA im weiteren SGB II-Prozess	440	nach WA im regulären Vermittlungsprozess
	12	nach WA ins Fallmanagement

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2014

	Gesamt	ü25	u25	w	m
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	**66**	**58**	**8**	**25**	**41**
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	**36**	34	2	18	18
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	**30**	24	6	7	23
Eignungsdiagnostik	**182**	**176**	**6**	**63**	**119**
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	**182**	176	6	63	119
Einarbeitungszuschüsse	**7**	**7**	**0**	**3**	**4**
Vermittlungsunterstützende Leistungen	**2525**	**1790**	**735**	**920**	**1605**
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	**2525**	**1790**	**735**	**920**	**1605**
Arbeitsgelegenheiten	**71**	**71**	**0**	**15**	**56**
Extern	**18**	18	0	8	10
Intern	**53**	53	0	7	46
GGFA Jugend & Bildung	**178**	**17**	**161**	**71**	**107**
Transit-HS/Quali	**55**	5	50	28	27
Last Minute	**6**	0	6	3	3
Transit II	**81**	8	73	34	47
C-Leo	**21**	4	17	2	19
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	**9**	0	9	1	8
Hauptschulabschluß (Komunal finanziert)	**6**	0	6	3	3
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	**17**	**17**	**0**	**9**	**8**
Förderung Existenzgründung	**2**	2	0	1	1
FAKT	**9**	9	0	3	6
ISA	**6**	6	0	5	1
Werkakademie	**153**	**134**	**19**	**37**	**116**
PAS	**153**	134	19	37	116
Sprachkurse	**116**	**98**	**18**	**91**	**25**
Integrationssprachkurse (BAMF)	**19**	18	1	10	9
Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	**12**	12	0	9	3
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,…)	**85**	68	17	72	13
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	**54**	**40**	**14**	**16**	**38**
Berufliche REHA	**11**	10	1	3	8
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	**35**	30	5	12	23
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	**4**	0	4	1	3
GGFA BaE	**4**	**0**	**4**	**0**	**4**
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	**297**	**280**	**17**	**197**	**100**
MIGRA JOB	**137**	129	8	101	36
ACCESS JobAccesse 2013 und JobClearing)	**27**	27	0	10	17
KAJAK	**56**	48	8	56	0
BGC	**77**	76	1	30	47
Gesamt	**3666**	**2688**	**978**	**1447**	**2219**
50 up	**Gesamt**	**50up**		**w**	**m**
Qualifikationen/BG	**23**	23		3	20
AGH intern/extern	**16**	16		5	11
JobFit	**43**	43		19	24
B-Modell	**79**	79		30	49
C-Modell	**183**	183		79	104
WA PAS	**25**	25		11	14
Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.	**0**	0		0	0
BWZ	**1012**	1012		271	741
EAZ	**16**	16		2	14
Gesamt 50up	**1397**	**1397**		**420**	**977**
Alle Maßnahmenteilnahmen	**5063**	**4085**	**978**	**1867**	**3196**

Ausgewählte Schaubilder aus dem Leistungsvergleich nach SGB II § 48

Die SGB II Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der Stand der SGBII-Arbeitslosenquote und der SGBII-Quote als Bezugswert heranzuziehen. Das Jobcenter Erlangen bewegt sich hier bei der SGB II Arbeitslosenquote und bei der SGB II Quote in den Spitzenplätzen der deutschen Großstädte! (siehe Graphiken Seite 5).

Integrationsquote im Vergleich

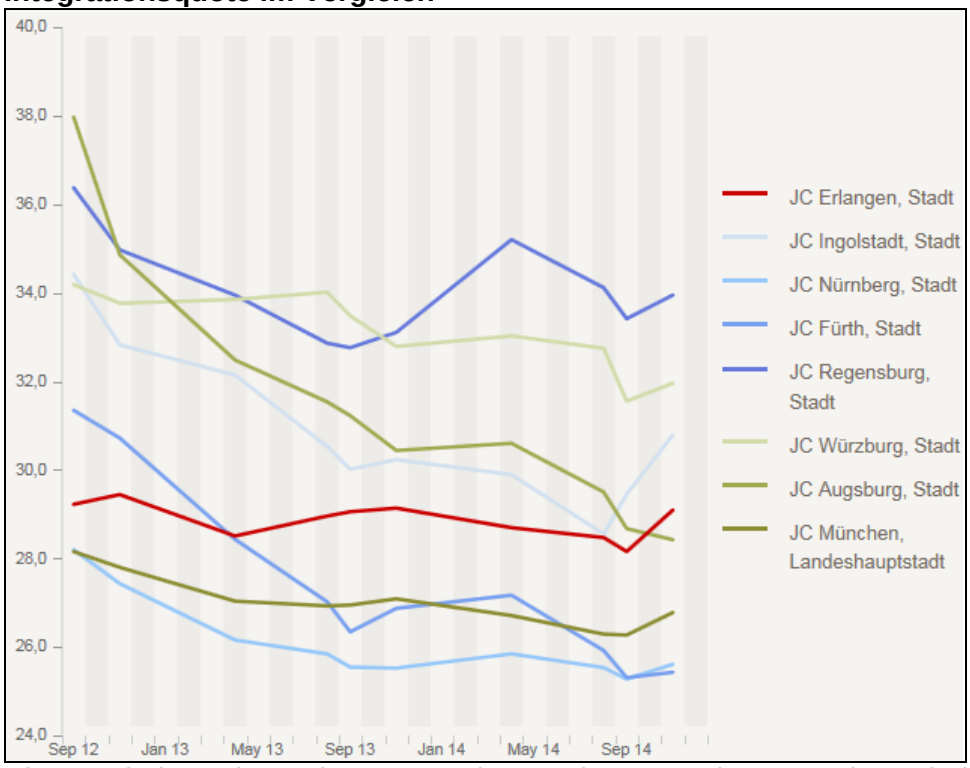

Die Ergebnisse des Jobcenters Erlangen konnten ab September wieder gesteigert werden.

Nachhaltigkeit der Integrationen

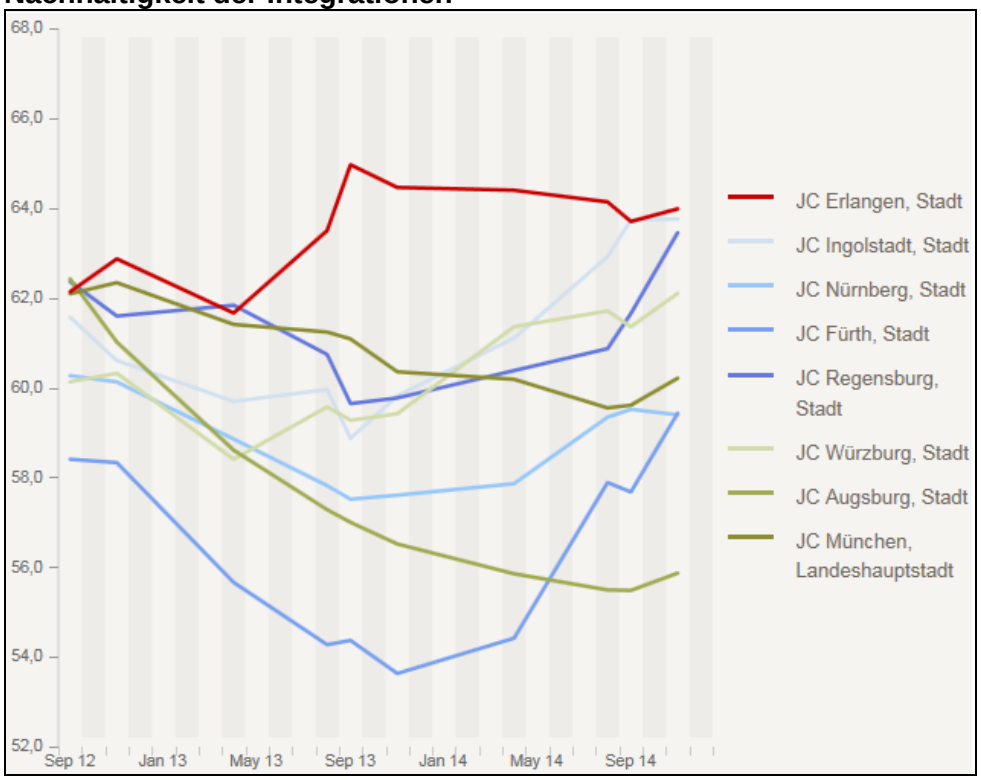

Erlangen erweist sich im weiterhin Bereich der Nachhaltigkeit der Integrationen im Spitzenbereich, Die anderen Jobcenter holen gut auf.

Eintritt in öffentlich geförderte Beschäftigung

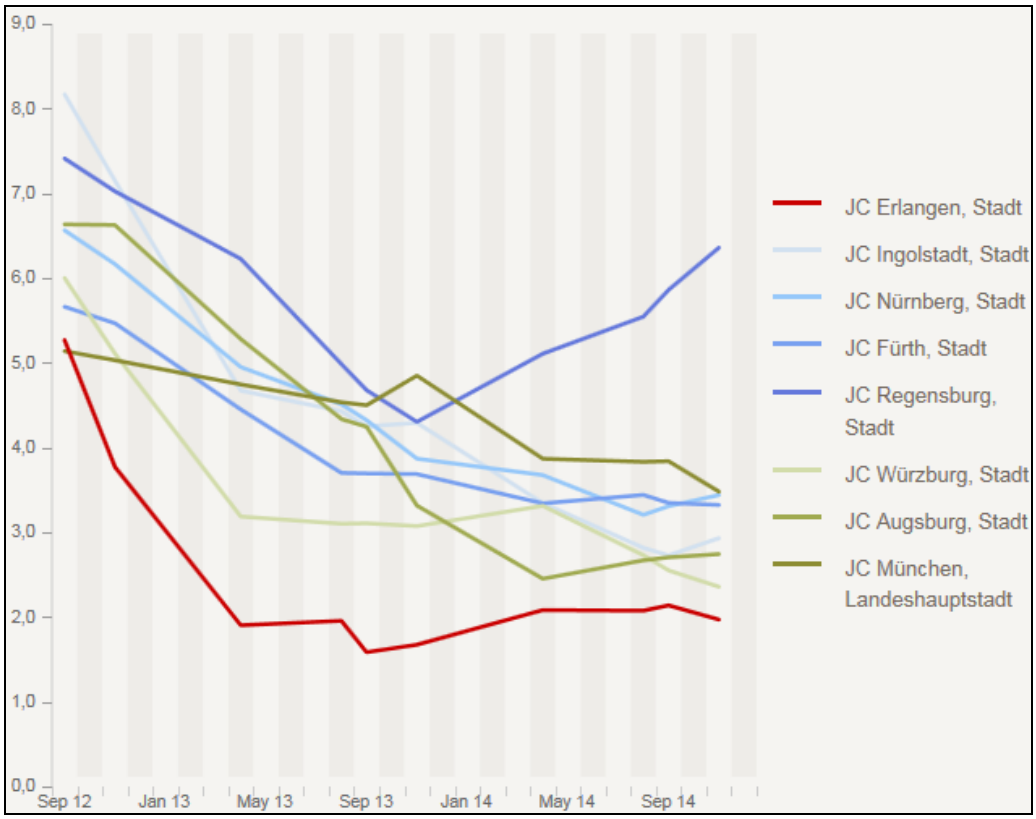

Vor allem das Engagement in der Bürgerarbeit hob die anderen Städte auf höherem Niveau. Klar erkennbar ist der Rückbau der Arbeitsgelegenheiten im Jobcenter Erlangen.

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

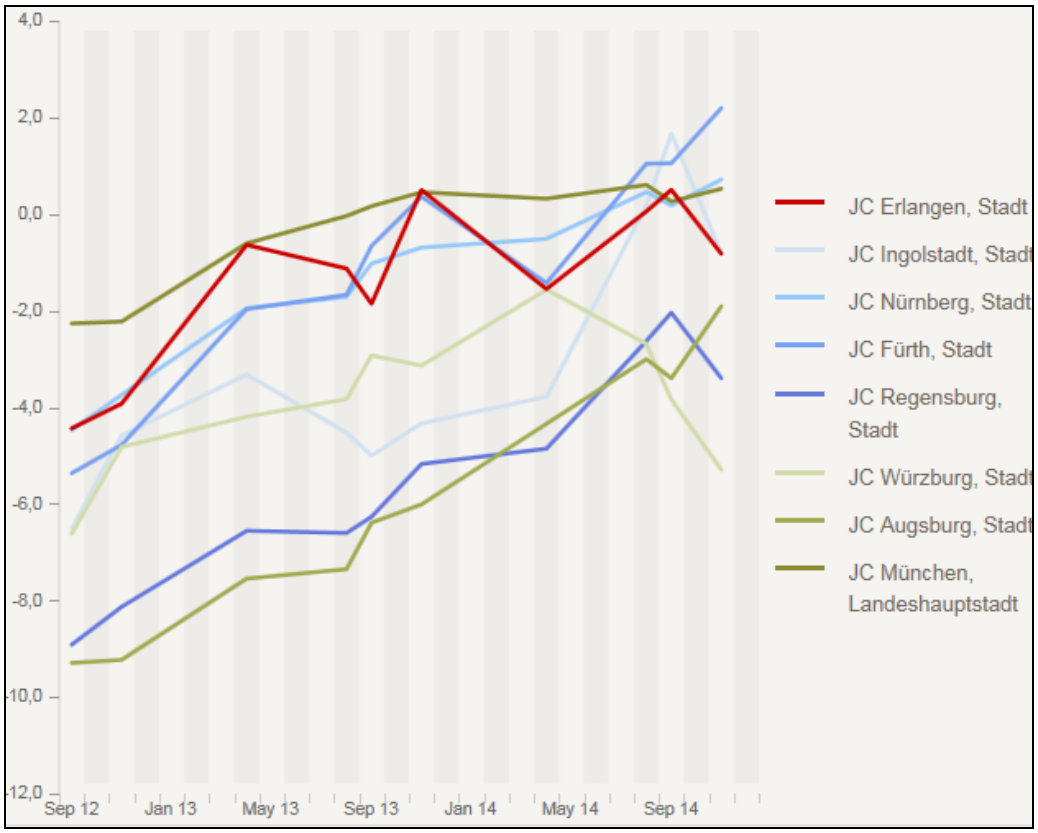

Nach der deutlichen Verschlechterung im Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit konnte der Trend im Herbst 2014 umgekehrt werden.

Integrationsquote der Alleinerziehenden

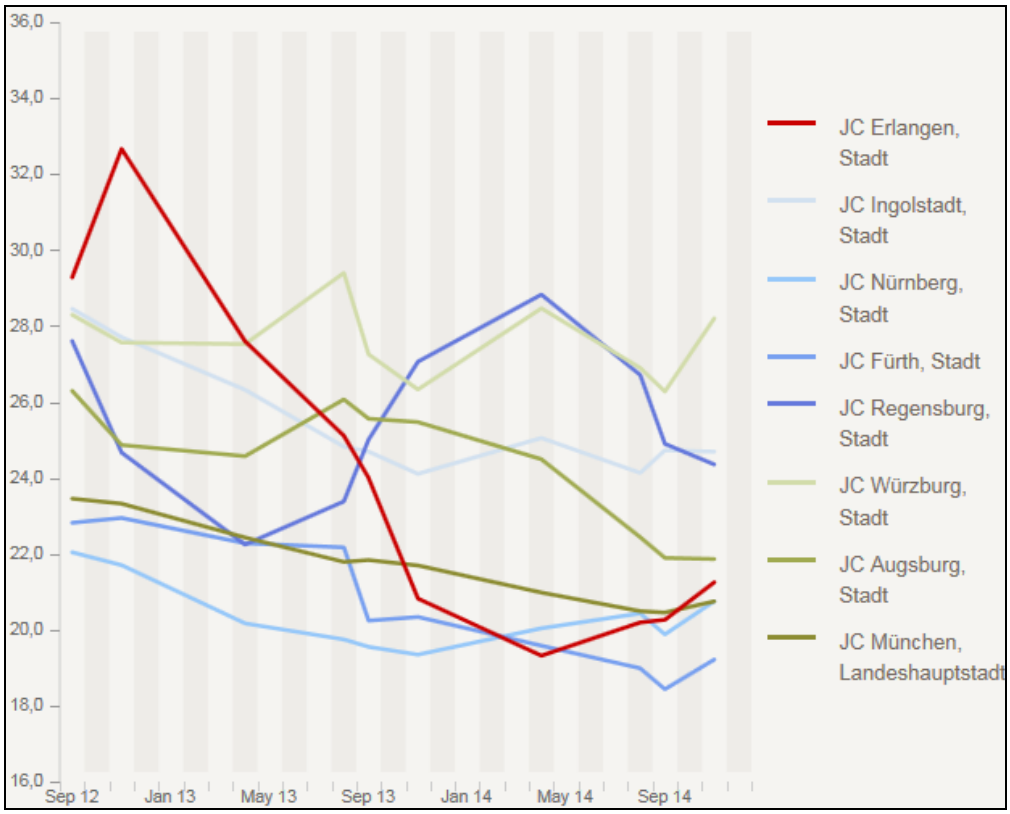

Durch viele Eintritte in Teilzeitarbeit im Winter 2012/13 und eine deutliche Steigerung der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren, die damit eine in eine Nichtaktivierungsphase einmündeten, erfolgte der starke Einbruch der Integrationsquote. Nach dem Talpunkt im April 2014 konnte die Integrationsquote der Alleinerziehenden wieder angehoben werden.

Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS „www.sgb2.info“ zu finden!

Maßnahmenbilanz 2014

öffentlich

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)											
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	2525	Integrationen	1067 Integrationen	k.A.	keine Messung vorh.	0	0,82 Anleiter
PAS-Projekt Arbeitssuche	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensivierter Anleitung	Neukunden (die Präsenzpflicht beträgt 6 Wochen)	ganzjährig	24	153	Integrationen bzw. aus dem Bezug	siehe BWZ	k.A.		0	1 Anleiter
FAKT-Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer	nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum	arbeitsmarktnahe Vermittlungskunden mit sehr individullem Unterstützungsbedarf nach mehrfachen Beschäftigungsabbrüchen	01.10.2013 - 31.03.2014	10	9	Vermittlung in Arbeit/Ausbildung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	1 Vollzeit, 3 Ausbildungen	44%	56%	0	0,50 soz. Päd.
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit											
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychlogisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzjährig	Einzel-fälle	182	Diagnose	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	100%	0	externe Durchführung
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	Alle inkl 50 up je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganzjährig	Einzel-fälle	23	Arbeitsaufnahme		100%	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Alle inkl 50 up Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzjährig	Einzel-fälle	35	Arbeitsaufnahme		100%	100%	0	Alle MA der PAV/50up
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung											
JobAccess 14/1 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	Förderung der beruflichen Integration von behinderten Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf	01.08.2013 - 31.05.2014	6	6	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	1 Vermittlung in TZ, 1 Minijob, 3 Aktivierung und Stabilisierung	16%	83%	1 gesundheitl. Gründe	1,92 Soz.Päd.
JobAccess 14/2 nur Kofinanzierung für ESF-Projekt	dto.	dto.	01.06.2014 - 31.03.2015	6	5	dto.	2 Vermittlungen TZ	40%	80%	1 psychische Erkrankung	1,82 Soz.Päd
JobClearing 1/2014	Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit, Entwicklung von Anschlussperspektiven, intensives Coaching	Personen mit Behinderung und von Behinderung bedroht mit besonderem Unterstützungsbedarf	10.03.2014 - 09.07.2014	7	8	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Zielwegerarbeitung	100 % Perspektiven und konkrete Schritte sind vereinbart	0%	86%	1 Todesfall 1 gesundheitl. Gründe	0,5 Soz.Päd
JobClearing 2/2014	dto.	dto.	01.09.2014 - 31.12.2014	9	9	dto.	dto.	0%	88%	1 psychische Erkrankung	0,5 Soz.Päd.
ISA Berufsföderungswerk Nürnberg	Individuelle Stabilisierung und Aktivierung (ISA) mit schrittweiser Heranführung an Erwerbstätigkeit	Langzeitarbeitslose mit psychischer Erkrankung	18.11.2013 - 07.03.2014	Gut-schein	6	Aktivierung, Stabilisierung, Vermittlung	3 TN haben die Maßnahme beendet	0%	50%	3 gesunheitl. Gründe	k.A.
Förderangebote der beruflichen Weiterbildung											
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Betreuungsassistent, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindnug mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Vorraussetzung)	ganzjährig	Einzel-fälle	253	Abschlusszertifikat	252 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	99%	99%	1 Abbruch	k.A.

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für junge Menschen (U25)											
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab: 01.09.2012, 24.09.2012, 23.09.2013	3	4	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	alle Teilnehmer noch zuverlässig in Ausbildung Zielerreichung höchst wahrscheinlich	0%	0%	0	0,97 Anleiter
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	4	9	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	3 TN EQ bis 2015	0%	0%	5	
Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 27 Jahren, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	80	131	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	10 VZ, 5 TZ, 21 Ausb., 1 schulische Ausbildg.,9 reguläres Ende	54%	17%	21 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	1,64 Soz.Päd.
Transit	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	bis 4.14 bis 7.14 bis 12.14	25 27 20	81	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	6 VZ, 7 duale Ausb., 2 schulisch Ausbildg, 1 EQ, 1BAE, 10 Maßn.wechsel 7 reguläres Ende	39%	77%	10 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,50 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)	Förderung der psychosozialen Stabilisierung im Bereich der Gruppenfähigkeit und sozialen Kompetenz	Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialem Förderbedarf, insbesondere mit psychischer Belastung (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	10	21	Stabilisierung; Übertritt in Anschlussmaßnahme; Integration oder Ausbildung	1 VZ, 1 TZ, 3 Ausb., 7 reguläres Ende	28%	39%	6 gesundheitl. Gründe, Verweigerung, etc	0,25 Soz.Päd. 0,13 Anleitung
LM (Last Minute)	Maßnahme zur Nachvermittlung in Ausbildung	Jugendliche, hier: Schulabgänger im SGB II-Bezug	01.08.2013 - 30.09.2013	15	6	Ausbildungsaufnahme; EQ; Anschlussmassnahme	2 duale Ausb., 3 schul. Ausbildg., 1 reguläres Ende	83%	17%	0	0,50 Soz.Päd Honorarkräfte bei Bedarf
Azubi und EQ - Betreuung	Betreung von EQ-Jugendlichen, Jugendlichen in Ausbildung (SGB II) und Steuerung der Ausbildungsbegleitenden Hilfen in die verschiedenen Rechtskreise	Jugendliche (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	01.01.2014 - 31.07.2014	4	4	Stabilisierung bestehender Ausbildungen bzw. EQ's in reguläre Ausbildungsverhältnisse überführen	Vermeidung von Ausbildungsabbruch bei 2 internen abH's , 2 EQ	100%	100%	0	0,10 Soz.Päd. Honorarkräfte bei Bedarf
geförderte Ausbildung BaE	BaE Fachkraft für Küchen-, Möbel-, Umzugsservice	Auszubildende	i.d.R. 3 Jahre	2 ab 02/14	4	Konstante Teilnahme an der Ausbildung, am Ende erfolgreiches Bestehen der Ausbildung	*bisher drei Abbrüche durch Kündigung in der Probezeit (Überforderung)	0%	0%	3*	0,10 Soz.Päd
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	16.09.2014 - 31.07.2015	20	25	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	Maßnahmenergebnisse erst in 2015 , trotzdem bereits 2 Vermittlungen in Ausbildungen noch in 2014	k.A.	k. A.	0	0,50 soz. Päd.
Mittelschulabschlus/Quali	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschluss/Quali	Jugendliche und junge Erwachsene SGBII, sowie nicht-SGBII	01.01.2014 - 31.07.2014 01.10.2014 - 31.07.2014	jeweils 10	52	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	In Schuljahr 13/14: 13 TN Vorbereitung MS, 7 bestanden, 1 nicht bestanden, 2 nicht angetreten, 3 vorher ausgeschieden. 17 TN Vorbereitung Quali, 3 bestanden, 8 nicht bestanden, 4 nicht angetreten, 2 vorher ausgeschieden (12 TN die nicht bestanden/angetreten haben, hatten bereits einen Schulabschluss)	33%	40%	5	0,50 Soz. Päd. Honoarkräfte bei Bedarf

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH)											
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potential-erprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	15	46	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	2 VZ, 5 TZ, 1 Ausbildung, 1 Maßnahmewechsel, 9 Maßnahmedauer bestanden (Stabilisierung)	22%	27%	18 gesund-heitl. Gründe, Verweigerg., etc	1,00 Anleiter
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	5	23	dto.	1 Teilzeit, 1 Minijob	13%	31%	9 gesundheitl. Gründe, Verweigerg., etc	1,00 Anleiter 1,00 Disponent 1,28 Fahrer (2 TZ)
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	10	23	dto.	8 Beschäftigung incl. Minijobs	35%	60%	9	Betreuung über FM
Betrieblicher Sozialdienst(BSD) Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	20 + Externe	69 + Externe	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheit-lichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike und AGH SKH	k.A.	BSD Abbruch erfolgt bei AGH Abbruch	0,92 Soz. Päd.
Förderangebote für Ältere											
Finanzierungsmodell B											
50plus Vermittlung & Bewerbungszentrum	Vermittlungen; Erstellen von Bewerbungsunterlagen; Möglichkeit der selbstständigen oder unterstützten Jobrecherche;	ab 50-jährige	01.01.2014 - 31.12.2014	nach Bedarf	1012	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	91 sv-pflichtige Vermittlungen 33 Vermittl. in Minijobs	75%	k.A.		2,00 Vermittler
Profilwerkstatt im Bereich Holzbearbeitung	Eignungsfeststellung als unterstützende Maßnahme für die Vermittlungsarbeit	ab 50-jährige	01.01.2014 - 30.03.2014	4	3	Potenialanalyse, Abbau der Vermittlungshem. Zielerarbeitung			k.A.	1	0,18 Anleiter
Mini-/Midijob Gecoachte Einzel-/Gruppenmaß-nahme f. Kunden m. einge-schränkter Leistungsfähigkeit;	Unterstützung bei der Jobrecherche; Erarbeiten individueller Eingliederungsstrategien;	ab 50-jährige	01.07.2014 - 31.12.2014	30	30	Steigerung arbeitsmarkt-relevanter Sozialkom-petenzen, Integration in Mini/Midi Jobs			k.A.	1	0,20 Soz. Päd.
Finanzierungsmodell C											
Jobcafe offenes niederschwelliges Gruppenangebot	tagesstrukturierend, Gesundheitsfödernd, zielbildend zum Wiedereinstieg ins Arbeitsleben	ab 50-jährige	01.01.2014 - 31.12.2014	160	104	stabile Teilnahme, Arbeit an Gesundheit und sozialen Tugenden, Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit, od. Mini/Midijob	10 sv-pflichtige Vermittlungen 99 qualifizierte Aktivierungen mit über 25 Std. Maßnahmen Teilnahme	125%	64%	freiwilllige Teilnahme	10 Wo /Std. Honorarkraft
Kreativwerkstatt Erprobungsmaßnahme Holzverarbeitung	Holzverarbeitung	ab 50-jährige	ganzjährig	4	4	Feststellung und Abbau der Vermittlungshem. Potential u.Zielerarbeitung				freiwilllige Teilnahme	0,43 Anleiter

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Erfolgsquote	EQ 1	EQ 2	Abbrecher	Personaleinsatz in VZÄ (39Std)
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende											
Bedarfsgemeinschafts-coaching	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganzjährig	40	77	Stabilisierung; Verringer-ung v. Vermittlungs-hemmnissen; Integration	5 VZ, 1 TZ, 6 Minijob, 1 Ausbildung + 20 reguläres Ende, 1 Maßn.wechsel	31%	44%	12 gesund-heitl. Gründe, Verweigerg. etc.	1,15 Soz. Päd. (2TZ)
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration allein-erziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganzjährig	40	55	Stabilisierung; Verringer-ung v. Vermittlungs-hemmnissen; Integration	Maßnahme läuft bis 31.3.2015, endgültige Bewertung erst dann möglich	k.A.	k.A.	15 gesundheitl. Gründe, Verweigerg. etc	1,00 Soz. Päd. (2TZ)
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten											
Migrajob (Teilprojekt von MigraNet Bayern)	Beratung zur Anerkennung beruf-licher/akademischer Qualifikationen	Migrantinnen und Migranten; Netzwerkpartner und Multiplikatoren	ganzjährig	nach Bedarf	137	erfolgreiche Beratung zum Anerkennungsverfahren	ca. 123 erfolgreich abgeschlossene Beratungen	0%	90%	0	0,51 Soz.Päd.

Teilnehmer bzw Arbeitgeberförderung

externer Träger

Kriterien für Maßnahmeerfolg: Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beeinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden

Erfolgsquote EQ 1: Integrationen inclusive Minijobs der Abgänger in 2014

Erfolgsquote EQ 2 EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme (Integrationsfortschritte i.d.R. nur indiviuduell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel

Abbrecher: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

Personaleinsatz (VZÄ=39 Std): MA= Mitarbeiter / PAV=Personal- undArbeitsvermittlung / VZÄ=Vollzeitäquivalent 39 Std. / TZ= Teilzeit / k.A.=keine Angaben

11 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung…
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/033/2015**

Sachstandsbericht zur Verteilung der B+T-Bundeserstattungen in Bayern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Seit 2011 gibt es die neue Sozialleistung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (B+T Leistungen), mit deren Hilfe Kindern aus armen Familien die gesellschaftliche Teilhabe in Bildung, Kultur und Sport erleichtert werden soll. Von Anfang an hatte sich der Bund dazu verpflichtet, den ausführenden Kommunen den dabei anfallenden B+T Aufwand vollständig zu ersetzen. In den Jahren 2011 und 2012 – als man die Höhe dieses Aufwandes noch nicht abschätzen konnte – erfolgte dies durch eine großzügig bemessene Pauschalzahlung des Bundes. Seit 2013 wird eine jährliche Spitzabrechnung nach den Regelungen des § 46 Abs. 6 – 8 SGB II durchgeführt. Dabei wird der gesamte B+T Aufwand, der im Vorjahr in jedem einzelnen Bundesland angefallen ist, in eine KdU Landesquote umgerechnet. Der sich daraus ergebende Betrag wird vom Bund zur Weiterverteilung an die Kommunen dieses Bundeslandes an das jeweilige Land ausgezahlt.

Während in den anderen Bundesländern die belastungsgerechte Weiterverteilung dieser Bundeserstattungen an die Kommunen problemlos funktioniert (es musste lediglich im jeweiligen Landesausführungsgesetz der sachgerechte Verteilungsmaßstab „je nach dem örtlichen B+T Aufwand im Vorjahr“ eingefügt werden), ist dies in Bayern nicht der Fall. Der Freistaat Bayern war bisher nicht dazu bereit, im Art. 3 AGSG den sachgerechten Verteilungsmaßstab einzufügen. In der Folge werden in Bayern die vom Bund vollständig an das Land überwiesenen B+T Bundeserstattungen nicht belastungsgerecht an die bayerischen Kommunen verteilt, sondern vielmehr nach dem fachlich unzutreffenden Verteilungsmaßstab „örtlicher KdU Aufwand im laufenden Jahr“.

Die Folge ist, dass ¼ der bayerischen Kommunen – trotz eines nur geringen B+T Aufwandes, bzw. wegen eines hohen KdU Aufwandes – vom Freistaat Bayern zum Teil deutlich mehr B+T Erstattungen erhalten, als sie überhaupt für B+T Leistungen ausgegeben hatten. Dagegen erhalten ¾ der bayerischen Kommunen vom Freistaat ihren B+T Aufwand nur zum Teil erstattet. Besonders hart wird dabei die Stadt Erlangen betroffen: aus den vollständig vom Bund überwiesenen B+T Erstattungsmitteln erhielt die Stadt Erlangen vom Freistaat Bayern im Jahr 2014 nur 41,3 % ihres B+T Aufwandes aus dem Vorjahr erstattet. Nach den jetzt vorliegenden Prognosen für das laufende Haushaltsjahr 2015 wird diese Erstattungsquote in der Stadt Erlangen sogar auf ca. 23 % absinken.

Über die weiteren Entwicklungen in dieser Problematik, die sich in den letzten Monaten ergeben haben, wird im Folgenden berichtet:

1. <u>Weiterer Anstieg der B+T Ausgaben bundesweit</u>

Anfang Mai hat der Bund den Entwurf der neuen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2015

– BBFestV 2015 – vorgelegt. Auf der Basis der zu Grunde gelegten Spitzabrechnung für die B+T Ausgaben 2014 werden darin für das laufende Haushaltsjahr 2015 die Länderquoten für die B+T Bundeserstattungen festgelegt.

Danach ist der bundesweite B+T Aufwand von 3,5 % im Jahr 2013 auf 3,8 % im Jahr 2014 angestiegen (gemessen am jeweiligen KdU Aufwand). Die entsprechenden Werte für den Freistaat Bayern sehen einen Anstieg von 3,2 % auf 3,4 %. Dabei fällt eine breite Spreizung der einzelnen Landeswerte auf (von 2,7 % für Sachsen-Anhalt bis zu 7,3 % für Hamburg). Eine isolierte Betrachtung der Werte für die Stadt Erlangen ergibt, dass Erlangen ziemlich gleichauf auf dem Niveau von Hamburg liegt.

Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass Bundestag und Bundesrat diesen Entwurf der BBFestV 2015 unverändert in Kraft setzen werden. Damit würde im laufenden Haushaltsjahr ein Betrag als B+T Bundeserstattung vom Bund an den Freistaat Bayern überwiesen werden, der 3,4 % des gesamtbayerischen KdU Aufwands entspricht.

2. Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 10.03.2015

Obwohl nach dem eindeutigen Gesetzeswortlaut für die Jahre 2011 und 2012 eine pauschale Erstattungszahlung durch den Bund erfolgen soll und eine Spitzabrechnung zur Bemessung der Bundeserstattungen erst mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2013 im Gesetz vorgesehen ist, hat der Bund gegen den Widerstand der betroffenen 14 Länder eine Spitzabrechnung bereits für 2012 vorgenommen (durch entsprechende Einbehaltungen auch zwangsweise durchgesetzt). Gegen diese Vorgehensweise haben stellvertretend drei Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg) Klage gegen den Bund erhoben und laut abschließendem Urteil des Bundessozialgerichts vom 10.03.2015 auch obsiegt. Die vom Bund nach der Spitzabrechnung für 2012 vorgenommenen Einbehaltungen, aber auch die aus der nachträglichen Abrechnung 2012 erfolgte Nachzahlungen des Bundes, müssen folglich jetzt vollständig rückabgewickelt werden.

Für die Stadt Erlangen hat dies folgenden – insgesamt negativen – Effekt: die auf Erlangen entfallende geringfügige Einbehaltung des Bundes in Höhe von ca. 45.000,00 € wurde bereits vom Bund über das Land nachgezahlt. Aus der vom Bund ebenfalls vorgenommenen, vom BSG jedoch ebenfalls für rechtswidrig erklärten, nachträglichen Abrechnung für 2012 hatte die Stadt Erlangen seinerzeit einen besonders hohen Anteil von ca. 175.000,00 € abbekommen (weil auch nach Auffassung des BayStMAS die Stadt Erlangen durch das fehlerhafte Verteilungssystem in Bayern besonders krass benachteiligt werde). Diese, seinerzeit erhaltene Nachzahlung von 175.000,00 € muss nach dem Urteil des BSG jetzt jedoch wieder zurück überwiesen werden. Die Bayerische Staatsverwaltung hat dazu bereits entsprechende Aufrechnungserklärungen abgegeben, sodass sich diese Rückzahlung als Sondereffekt besonders negativ auf das Einnahmeergebnis 2015 der Stadt Erlangen auswirken wird.

3. Rechtsgutachten

In den letzten Sitzungen des SGA wurde regelmäßig über diese eklatante finanzielle Benachteiligung der Stadt Erlangen bei der Verteilung der B+T Bundeserstattungen ebenso berichtet, wie über die Briefwechsel mit den maßgeblichen staatlichen Stellen und den kommunalen Spitzenverbänden. So hatte z.B. Frau Staatsministerin Emilia Müller ausdrücklich schriftlich mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern rechtlich nicht dazu verpflichtet sei, die B+T Bundeserstattungen sachgerecht – also belastungsgerecht – auf die bayerischen Kommunen zu verteilen. Die Verteilung liege vielmehr im freien Ermessen des Ministeriums.

In der letzten SGA Sitzung wurde deshalb hierzu eine juristische Stellungnahme des Rechtsamts eingefordert. Diese Stellungnahme vom 09.04.2015 liegt mittlerweile vor und kommt zum Ergebnis, dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg habe. Das Ziel einer belastungsgerechten Verteilung der B+T Bundeserstattungen in Bayern könne nicht auf gerichtlichem Weg, sondern nur durch politische Einflussnahme bei den maßgeblichen staatlichen Stellen und den kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden.

4. Entwicklungen beim Bayerischen Städtetag

Gerade hier waren jedoch unsere Bemühungen in letzter Zeit nicht von Erfolg gekrönt – obwohl durch diese nicht sachgerechte Verteilungsregelung insgesamt ¾ der bayerischen Städte und Landkreise finanziell benachteiligt werden (wobei diese Benachteiligung bei der Stadt Erlangen am massivsten zu Tage tritt). Wie bei uns erst Ende Mai bekannt wurde hat nämlich der Vorstand des bayerischen Städtetages bereits mit Schreiben vom 11.05.2015 sein förmliches Einverständnis mit der unbefristeten Weitergeltung der derzeitigen, nicht belastungsgerechten Verteilungsregelung der bayerischen Sozialministerin gegenüber übermittelt (siehe Anlage).

Hintergrund dieser überraschenden Entscheidung des Vorstands des bayerischen Städtetages dürfte sein, dass das BayStMAS vorrangig das Ziel verfolgt, eine ersatzlose Abschaffung des seit 2005 bestehenden Hartz IV Belastungsausgleichs zu erreichen (Zweck dieses Hartz IV Belastungsausgleichs, aus dem eine Minderheit von bayerischen Städten und Landkreisen hohe staatliche Zuwendungen erhält auf die man nicht verzichten möchte, ist es ursprünglich, die Hartz IV bedingte Wohngeldentlastung im Landeshaushalt an die kommunale Ebene weiterzugeben, die stattdessen seit Hartz IV die zusätzliche KdU Belastung zu tragen hat). Um die Zustimmung der kommunalen Ebene zu einem ersatzlosen Wegfall dieses, für einige sehr lukrativen, Hartz IV Belastungsausgleichs zu erzwingen, behauptet – offenkundig wahrheitswidrig – das bei StMAS, dass eine gesetzliche Änderung zur Sicherstellung einer belastungsgerechten B+T Erstattungsmittelverteilung in Bayern nur möglich oder zumutbar sei, wenn gleichzeitig der Hartz IV Belastungsausgleich entfällt.

Auf diese Weise bleibt die ungerechte Verteilung der B+T Erstattungsmittel in Bayern – und damit die gravierende finanzielle Benachteiligung der Stadt Erlangen – weiter als taktisches Druckmittel für das BayStMAS erhalten. Der Vorstand des bayerischen Städtetages dagegen möchte wiederum lieber die lukrativen Zuwendungen aus dem Hartz IV Belastungsausgleich weiter erhalten und nimmt dafür lieber die weitere Benachteiligung von ¾ der bayerischen Kommunen bei der Verteilung der B+T Erstattungsmittel in Kauf. Zur Erinnerung: die Stadt Erlangen gehört zu der Mehrheit der bayerischen Kommunen, die derzeit aus dem Hartz IV Belastungsausgleich keinen Cent erhalten.

5. Kalkulation für 2015

Die Stadt Erlangen will sich trotzdem auch weiterhin bemühen, die mittlerweile verfahrene Lage zu ändern und zu einer Beendigung dieser massiven finanziellen Benachteiligung zu kommen. Damit sind jedoch die Möglichkeiten auf Verwaltungsseite ausgeschöpft – gefordert sind jetzt die Politik und die Vertreter der Stadt Erlangen in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände.

Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister am 03.06.2015 bereits entsprechende Anschreiben an Herrn Ministerpräsident Seehofer, sowie an den Präsidenten des Bayerischen Städtetages gerichtet (siehe Anlage).

Nachdem mittlerweile auch die im laufenden Jahr zu erwartenden B+T Bundeserstattungen einigermaßen verlässlich kalkuliert werden können, wurde dabei auch auf die sich abzeichnende, besonders krasse Benachteiligung der Stadt Erlangen im Jahr 2015 hingewiesen. Diese besonders krasse Benachteiligung – auch bedingt durch den Sondereffekt aus dem BSG Urteil vom 10.03.2015, siehe oben unter 2. – ergibt sich aus der, als Anlage beigefügten Übersicht über die B+T-Ausgaben und B+T-Erstattungen Erlangens im Zeitraum 2011 bis 2015. Aber auch ohne diesen Sondereffekt würde die Erstattungsquote für die Stadt Erlangen im Jahr 2015 auf nur noch ca. 38 % absinken – allein in diesem Haushaltsjahr müsste die Stadt Erlangen (ohne Sondereffekt) ein Defizit von ca. 530.000,00 € hinnehmen.

Im gesamten Zeitraum der bisherigen Spitzabrechnung 2013 bis 2015 wurden somit der Stadt Erlangen B+T-Bundeserstattungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio € vom bayerischen Sozialministerium vorenthalten! Dies kann aus Sicht der Verwaltung nicht akzeptabel sein!

Anlagen:

1. Übersicht B+T-Erstattungen in Erlangen 2011 bis 2015
2. BBFestV 2015 – Entwurf
3. Gutachten des Rechtsamtes
4. Schreiben des BayStT vom 11.5.2015
5. OBM-Schreiben vom 3.6.2015 an Herrn Ministerpräsidenten

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen in Erlangen 2011 bis 2015

Ist-Buchungen

geschätzt

	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Ausgaben					
SGB II		291.021,28 €	452.361,05 €	550.050,39 €	
BKGG		148.114,36 €	162.624,69 €	191.242,53 €	
gesamt	**307.686,22 €**	**439.135,64 €**	**614.985,74 €**	**741.292,92 €**	***ca. 865.000 €***
Erstattung regulär	490.755,30 €	483.226,46 €	280.074,04 €	306.273,52 €	*ca. 332.000 €*
Revision		- 44.012,83 €	174.869,22 €		- 129.641,80 €
gesamt	**490.755,30 €**	**439.213,63 €**	**454.943,26 €**	**306.273,52 €**	***ca. 202.000 €***
Differenz	**183.069,08 €**	**77,99 €**	**- 160.042,48 €**	**- 435.019,40 €**	***ca. -660.000 €***
Erstattungsquote	**159,50%**	**100,02%**	**73,97%**	**41,31%**	**23,35%**

bereinigte Buchungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Ausgaben					
SGB II		291.021,28 €	452.361,05 €	550.050,39 €	
BKGG		148.114,36 €	162.624,69 €	191.242,53 €	
gesamt	**307.686,22 €**	**439.135,64 €**	**614.985,74 €**	**741.292,92 €**	***ca. 865.000 €***
Erstattung regulär	490.755,30 €	483.226,46 €	280.074,04 €	306.273,52 €	*ca. 332.000 €*
gesamt	**490.755,30 €**	**483.226,43 €**	**280.074,04 €**	**306.273,52 €**	***ca. 332.000 €***
Differenz	**183.069,08 €**	**44.090,82 €**	**- 334.911,70 €**	**- 435.019,40 €**	***ca. 533.000 €***
Erstattungsquote	**159,50%**	**110,04%**	**45,54%**	**41,31%**	***38,38%***

Verordnungsentwurf Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Verordnung zur Festlegung der der Revision unterliegenden Bundes-beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2015

(Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2015 – BBFestV 2015)

Vom ...

Auf Grund des § 46 Absatz 7 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094) verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

§ 1

Festlegung des Wertes nach § 46 Absatz 6 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bis zum Jahr 2016

Der Wert nach § 46 Absatz 6 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wird auf Grund der durch die Länder ermittelten Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes im Jahr 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2015 für das Jahr 2015 sowie für das Jahr 2016 auf bundesdurchschnittlich 3,8 Prozentpunkte festgelegt. Von diesem Wert werden auf Grund der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben für diese Leistungen im Jahr 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2015 für das Jahr 2015 sowie für das Jahr 2016 die folgenden länderspezifischen Werte abgeleitet:

4,4 Prozentpunkte für Baden-Württemberg,

3,4 Prozentpunkte für den Freistaat Bayern,

2,6 Prozentpunkte für Berlin,

2,9 Prozentpunkte für Brandenburg,

6,3 Prozentpunkte für die Freie Hansestadt Bremen,

7,3 Prozentpunkte für die Freie und Hansestadt Hamburg,

3,6 Prozentpunkte für Hessen,

3,3 Prozentpunkte für Mecklenburg-Vorpommern,

4,5 Prozentpunkte für Niedersachsen,

4,0 Prozentpunkte für Nordrhein-Westfalen,

3,1 Prozentpunkte für Rheinland-Pfalz,

4,6 Prozentpunkte für das Saarland,

3,4 Prozentpunkte für den Freistaat Sachsen,

2,7 Prozentpunkte für Sachsen-Anhalt,

3,9 Prozentpunkte für Schleswig-Holstein,

4,1 Prozentpunkte für den Freistaat Thüringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Tabelle 1:
Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen als Anteil an den rechnerischen KdU Gesamtausgaben - 2014

Land	Rechnerische KdU-Gesamtausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II	Von den Ländern gemeldete Gesamtausgaben nach § 28 SGB II und § 6b BKGG	
	2014, Mio Euro	2014, Mio Euro	2014, Prozent von Sp. 1
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
Baden-Württemberg	999,3	43,9	4,4%
Bayern	976,2	33,0	3,4%
Berlin	1.448,0	37,6	2,6%
Brandenburg	505,5	14,6	2,9%
Bremen	227,2	14,3	6,3%
Hamburg	489,0	35,5	7,3%
Hessen	988,9	35,9	3,6%
Mecklenburg-Vorp.	374,2	12,4	3,3%
Niedersachsen	1.258,4	56,5	4,5%
Nordrhein-Westfalen	3.816,1	151,6	4,0%
Rheinland-Pfalz	458,1	14,3	3,1%
Saarland	176,4	8,2	4,6%
Sachsen	763,9	25,7	3,4%
Sachsen-Anhalt	534,6	14,6	2,7%
Schleswig-Holstein	497,4	19,4	3,9%
Thüringen	335,9	13,7	4,1%
Deutschland Insgesamt	13.849,1	531,1	3,8%

Zu § 2

§ 2 regelt das Inkrafttreten dieser Verordnung.

Ö 4

III/30/KS003 T. 2776 Erlangen, 9. April 2015

IIA30\30R-Junstenl5_ KSCIStellungnahmen\ReflmBuT_Belastungsausgleoch docx

Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

I. Die Stadt Erlangen erbringt als zuständige Trägerin für Leistungen nach dem SGB II auch die in § 28 SGB II vorgesehenen Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen).

Die Stadt Erlangen nimmt diese Aufgabe gern. Art. 2 Abs. 1 AGSG im übertragenen Wirkungskreis wahr und erhält gern. Art. 3 AGSG vom Freistaat Bayern die an diesen vom Bund erbrachten Erstattungsleistungen weitergeleitet. Die Höhe der Erstattungsleistungen ergibt sich aus Art. 5 AGSG in Verbindung mit §§ 5 ff. der entsprechenden Durchführungsverordnung.

§ 46 Abs. 6 bis 8 SGB II sieht vor, dass der Bund die BuT-Leistungen zu 100 % erstattet. Allerdings ist eine Kostenerstattung aus verfassungsrechtlichen Gründen (es handelt sich nicht um Bundesauftragsverwaltung) nicht direkt möglich, sondern nur, indem der Bund den einzelnen Bundesländern diese Erstattungen erbringt und das jeweilige Bundesland diese dann an die einzelnen Kommunen verteilt.
Dabei wird der Gesamtbetrag der in Bayern aufgewandten BuT-Leistungen in einen prozentualen „Zuschlag" auf die (ebenfalls vom Bund zu erstattenden) KdU-Bundeserstattungen umgerechnet. Die Weiterverteilung durch den Freistaat Bayern erfolgt dann nach dem Maßstab des jeweiligen örtlichen KdU-Aufwands. Es ergibt sich dadurch zwangsläufig die Situation, dass die Stadt Erlangen nicht den tatsächlich von ihr erbrachten BuT-Aufwand erstattet erhält.

Das Rechtsamt wurde gebeten zu prüfen, ob die Stadt Erlangen eine Möglichkeit hat, gerichtlich gegen diesen in Art. 5 AGSG vorgesehenen sog. Hartz-IV-Belastungsausgleich vorzugehen mit dem Ziel, eine vollständige Erstattung der in Erlangen erbrachten BuT-Leistungen zu erreichen.

Der Belastungsausgleich erfolgt, wie gezeigt, derzeit auf einer gesetzlichen Grundlage. Eine Klage, gerichtet auf die Zuweisung/Auszahlung von höheren BuT-Erstattungen, wäre zwar als Verpflichtungsklage oder allgemeine Leistungsklage grundsätzlich zulässig, hätte aber, da die Stadt Erlangen tatsächlich die ihr gesetzlich zustehenden Zuweisungen erhält, keine Aussicht auf Erfolg und verursachte damit unnötige, da vermeidbare Prozesskosten (Gerichtsgebühren, bemessen nach dem Gegenstandswert).

Die Möglichkeit, dass das für eine derartige Klage zuständige Sozialgericht die zugrundeliegende gesetzliche Regelung (Art. 5 AGSG) für verfassungswidrig erachtet und infolgedessen dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gern. Art. 92 BV zur Entscheidung vorlegt, besteht zwar theoretisch; die Wahrscheinlichkeit wird allerdings als sehr gering eingeschätzt, nachdem das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht im Bereich des übertragenen Wirkungskreises allgemein als nicht beeinträchtigt angesehen wird.
Die Stadt Erlangen hatte schon in der Vergangenheit mit Rechtsstreitigkeiten, die mit einer Verletzung des in Art. 83 Abs. 3 BV normierten Konnexitätsprinzips begründet wurden, keinen Erfolg.

Eine Klage, gerichtet auf die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für die Erstattung der BuT-Leistungen, ist als sog. Normerlassklage unzulässig.

Aus Sicht des Rechtsamtes verbleibt es damit bei der Möglichkeit der Stadt Erlangen, über den Städtetag Einfluss auf den bayerischen Landesgesetzgeber zu nehmen zu versuchen mit dem Ziel, eine Regelung des Belastungsausgleichs zu erreichen, die sich im Hinblick auf BuT-Leistungen an den diesbezüglichen Ausgaben der Stadt Erlangen orientiert.

II. Über Amt 30-AL an Referat III mit der Bitte um Kenntnisnahme.

I.A.

XY

Ö 4

BAYERISCHER STÄDTETAG

Per E-Mail

Frau Staatsministerin
Emilia Müller
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München

heidemarie.link@stmas.bayern.de

Referent: Julius Forster
Telefon (089) 29 00 87-18
Telefax (089) 29 00 87-68
E-Mail: julius.forster@bay-staedtetag.de
Az. A 400/08-000-001
Nr. 120/07 Fo/Bau

München, 11. Mai 2015

Belastungsausgleich Bildungs- und Teilhabeleistungen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

zunächst dürfen wir uns für die gute Unterstützung durch Ihr Haus bei unserem Anliegen um Einführung eines Belastungsausgleichs für Bildungs- und Teilhabeleistungen bedanken. Auf unsere Bitte hin wurde im vergangenen Jahr in Ihrem Haus die Einführung eines weiteren Ausgleichsmechanismuses geprüft und zu einem äußerst brauchbaren Entwurf weiterentwickelt. Dieser Entwurf scheiterte dann allerdings leider an der Paragraphenbremse. Einer als Ausgleich ins Gespräch gebrachten Abschaffung des Belastungsausgleichs für Hartz IV konnte unser Verband nicht zustimmen.

In der weiteren Bearbeitung wurde nun eine Einbeziehung eines zusätzlichen Belastungsausgleichs für Bildungs- und Teilhabeleistungen in den Belastungsausgleich Hartz IV geprüft und anhand einer Probeberechnung für das Jahr 2013 eingehend erläutert. Mit den Ergebnissen dieser Überlegungen hat sich am 5. Mai 2015 unser Vorstand befasst.

Im Ergebnis können wir nun mitteilen, dass der Bayerische Städtetag der Einbeziehung des Belastungsausgleichs für Bildungs- und Teilhabeleistungen in den Hartz IV–Ausgleich zustimmt. Wir weisen aber darauf hin, dass wir zwei getrennte Ausgleichssysteme für Hartz IV und BuT für den besseren Weg hielten und das Scheitern nur wegen der gesetzlich nicht verankerten Paragraphenbremse für äußerst bedenklich halten. Einige unserer Mitgliedstädte haben erhebliche ungedeckte Mehrkosten aus dem Vollzug des Bildungs- und Teilhabegesetzes, die der Bund zugesagt hatte, den Kommunen vollständig auszugleichen, was nun leider so nicht umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Ö 4

I.

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Bayer. Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet http://www.erlangen.de
Az. PE007/NS006

3. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Die Stadt Erlangen hat das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung so umgesetzt, dass glücklicherweise viele berechtigte Kinder in den Genuss von Nachhilfe und Teilhabe kommen.

Leider werden diese Ausgaben aber nicht, wie im Bundesgesetz vorgesehen, durch den Freistaat voll refinanziert.

Der Grund liegt darin, dass der Freistaat Bayern die BuT-Kosten der Kommunen nicht spitz abrechnet, obwohl Berlin den entsprechenden Betrag an den Freistaat bezahlt.

Vielmehr wird die "Paragraphenbremse" immer wieder als Grund dafür angeführt, dass die BuT-Erstattung in das bestehende Finanzausgleichsverfahren eingebettet wird. Dies führt in vielen Kommunen, unter anderem in Erlangen (aber auch in Fürth und in vielen Weiteren) zu einer deutlichen Unterfinanzierung, während andere Städte quasi einen Gewinn machen.

Vereinfacht ausgedrückt könnte man auch sagen: Wer viel tut für Hartz IV-Kinder, der zahlt drauf.

In Erlangen entwickeln sich die Fehlbeträge folgendermaßen:

2013: 160.000,00 €

2014: 435.000,00 €

2015: ca. 663.000 € (inkl. der Folgen eines Gerichtsurteils des BSG vom 10. März 2015)

Diese hohen, jährlich wachsenden Fehlbeträge im städtischen Haushalt sind uns völlig unverständlich und sind sicherlich nicht im Sinne des Gesetzes.

Die Stadt Erlangen kommuniziert in dieser Angelegenheit seit einiger Zeit mit dem Ministerium und dem Städtetag.

Zuletzt hatten wir Hoffnung, dass ungeachtet der "Paragraphenbremse" der BuT-Ausgleich entkoppelt und spitz abgerechnet den Kommunen erstattet wird.

Im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages am 22. Juni wurde uns dann aber mitgeteilt, dass man nun doch abwarten wolle, bis der Hartz IV-Ausgleich in fünf Jahren neu geregelt werde. Erst dann würde es zu einer den tatsächlichen Aufwendungen entsprechenden BuT-Erstattung kommen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind der Auffassung, dass

1. der Hartz IV-Belastungsausgleich in der Tat reformiert werden muss

2. die Erstattung der BuT-Ausgaben völlig unabhängig davon ist und bleibt. Sie könnte mit einem sehr einfachen, keineswegs bürokratischen, arithmetischen Verfahren leicht geregelt werden. Andere Bundesländer haben ein solches Verfahren: Das den Ländern vom Bund überwiesene BuT-Geld wird dort proportional zu den tatsächlichen BuT-Ausgaben der Kommunen an diese weitergeleitet.

Die Stadt Erlangen wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne für Erlangen und viele weitere Kommunen einsetzen würden.

Auch unser örtlicher MdL und Innenminister Joachim Herrmann sind über den Sachstand informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik

II. Kopie <OBM XY>

III. Kopie <Ref. V XY>

IV. Kopie <Amt 50 XY>

V. Kopie <Amt 50 XY>

VI. Kopie <Amt 50 XY>

VII. Kopie <Ref. II XY>

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/504/WM035		**504/001/2015**

Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. V, ödp/FWG-Fraktion, Wohlfahrtsverbände, Träger von Pflegeeinrichtungen, Seniorenclubs und sonstige soziale Gruppierungen

I. Antrag

Es wird gebeten, die in der Liste aufgeführten Persönlichkeiten für die Berufung als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

II. Begründung

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2015. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirates ist für den 21.09.2015 vorgesehen.
Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Pflegeheime 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o.g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert. Die eingegangenen Vorschläge sind in der beiliegenden Namensliste aufgeführt.

Anlage: 1 Vorschlagsliste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Vorschläge für die Neubesetzung des Seniorenbeirates ab Sept. 2015

Vertreter/innen der Einrichtungen, Verbände, Kirchen, Organisationen, Seniorenclubs, Parteien	**Mitglied (M)**	**Vertreter/in (V)**
Stadtratsfraktionen (6)		
CSU-Fraktion	Egelseer-Thurek Rosemarie	Dr. Hubmann Max
SPD-Fraktion	Christian Anette	Vogel Wolfgang
F.D.P-Fraktion	Dr. Zeus Jürgen	Dr. Preuß Elisabeth
Grüne Liste-Fraktion	Dr. Herzberger-Fofana Pierrette	Wening Helmut
ÖDP/FWG-Fraktion	Höppel Frank	Wirth-Hücking Annette
Gesundheitsförderung (1)		
Ärztlicher Kreisverband	Dr. Lötterle Ingeborg	Prof. Dr. Ignaz Schneider
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3)		
Bodelschwingh-Haus (Sept. 2015 – März 2017)	Endres Helmut	unbesetzt
Seniorenwohnzentrum am Röthelheimpark (Sept. 2015 – März 2017)	Zibret Hildegard	Zöbelein Klaus
AWO Sozialzentrum (April 2017 – Sept. 2018)	Houstecky Joseph	Anneliese Gerstner
Pflegezentrum St. Elisabeth (April 2017 – Sept. 2018)	Prof. Dr. Franke Friedrich	unbesetzt
Seniorenwohnungen	Kreiner Christine	unbesetzt
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (3-5)		
Seniorenclubs	Barthelmes Helmuth	Hafenscher Edith
Seniorenclubs	Reidelshöfer Agnes	Emilius Irmgard
Siemens-Pensionärsgemeinschaft	Kellner Hans	Stegmaier Angelika
IG-Metall-Senioren	Schäfer Helmut	Popp Gerlinde
Haus der Gesundheit Verein Dreycedern e.V.	Aliochin Karin	Stein Veronika

Vorschläge für die Neubesetzung des Seniorenbeirates ab Sept. 2015

Wohlfahrts- und Sozialverbände (6)		
Arbeiterwohlfahrt	Helm Jutta	Forke Brigitte
Bayerisches Rotes Kreuz	Blank Herbert	Pyschny Jan
Caritas	Reil Peter	Seifert Adelheid
Diakonie Erlangen Pflege gGmbH	Wolf Manfred	Kühn Rainer
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Grille Barbara	unbesetzt
VdK	Bauer Karl-Heinz	Paulus Elisabeth
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit (1)		
SeniorenNetz Erlangen (SNE) im BRK (Vertreter: BRK Seniorenbüro)	Zerrmayr Friedrich	Höscheler Hans
Ausländer- und Integrationsbeirat (1)		
	Christl Liliana	unbesetzt
In der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände (3-5)		
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL)	Radtke Dinah	Stricker Sylke
	Ross Walter	unbesetzt
	Steeger Helga	Fischer Ursula Kulmbacher Str. 9 91056 Erlangen
	Wittwer Kunibert	unbesetzt
	Reinke Hella	unbesetzt

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/049/2015**

Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat V, Amt 50

I. Antrag

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 31.12.2015 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uh

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch erhebliche Personalfluktuation, vakante Planstellen und die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstand beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern und eine geordnete Sachbearbeitung zu gewährleisten, wurde in den Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 beschlossen, die Öffnungszeit befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In der Sitzung des HFPA vom 19.11.2014 wurde eine Verlängerung bis 30.06.2015 beschlossen.

Nachdem weiterhin nicht alle Planstellen in der Sachbearbeitung der Abt. 501 wieder besetzt sind, wurde durch das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Mitte Juni 2015 beim Personal- und Organisationsamt der Wunsch auf Beibehaltung der reduzierten Öffnungszeiten bis 31.12.2015 angezeigt. Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen praktiziert diese Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten bereits.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/031/2015**

Einführung eines Erlangen Passes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	30.06.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.06.2015	Ö	Gutachten	
Sportausschuss	07.07.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	15.07.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.07.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.07.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 52, eGov, Amt 51, Amt 30 und EStW

I. Antrag

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

II. Begründung

1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung durch die Berechtigten erklärbar.
- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.
- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich be-

nutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötigte Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.

- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheinverfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechtigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechtigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlsystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.
- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.
- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungsentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagsempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen).Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf
    - Genehmigung durch die Regierung
    - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
    - Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
    - Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
    - Genehmigung durch die Regierung
    - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
    - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
    - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
    - Bisher fehlende Zustimmung der EStW

    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
    - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
    - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
    - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
    - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
    - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlangen Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

<u>Schwimmbadeintritt</u>

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

<u>Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen</u>

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Anlagen: 1. EStW Vermerk vom 18.06.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

ESTW / Vk-Ex ☎ 823 4205 18. Juni 2015

Verteiler: Amt 50, Herrn Vierheilig

Sozial rabattierte ÖPNV-Einzeltickets mittels Erlangen-Pass

Grundvoraussetzungen und finanzielle Auswirkungen

Grundvoraussetzung für die Einführung eines ermäßigten Einzeltickets beim Stadtverkehr Erlangen ist der vollständige finanzielle Ausgleich der Differenz zum genehmigten Preis des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) durch den Haushalt der Stadt Erlangen. Nur diese Art der Umsetzung ermöglicht die erforderliche Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken.

Weitere wesentliche Voraussetzung für die Einführung dieses neuen Tarifs ist die einstimmige Zustimmung aller Gesellschafter des VGN und aller Mitglieder des Grundvertragsausschusses. Es kann im Voraus keine verlässliche Prognose darüber abgegeben werden, ob diese einstimmige Zustimmung erreicht werden kann. Denkbar sind im Grundvertragsausschuss Einwände der Vertreter der Landkreise oder Vertreter anderer Kommunen, welche aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Einführung von Sozialtickets votieren. Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, dann ist die Einführung nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind abhängig von der Höhe der Preisermäßigung und der Inanspruchnahme (Anzahl der Verkäufe). Vorstellungen zur Höhe der Preisermäßigung der Einzeltickets sind derzeit nicht bekannt und auch die Inanspruchnahme kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden. Es sind somit keine verlässlichen Aussagen zu Belastung des städtischen Haushalts möglich.

Möglichkeiten des Vertriebs eines ermäßigten Einzeltickets:

Automatenverkauf:

Ein Verkauf dieser neuen Ticketart (ermäßigter Einzelfahrschein) über die Fahrkartenautomaten erfordert eine Umstellung der Automaten. Darüber hinaus müsste erst ein an den Entwertern in den Bussen entwertbares Einzelticket eingeführt werden, welches es im gesamten VGN nicht gibt. Die derzeit an Automaten gezogenen Einzeltickets haben nämlich eine zeitlich begrenzte Gültigkeit von 60 Minuten. Diese Anpassungen lösen Kosten aus, die wir derzeit nicht beziffern können.

Darüber hinaus ist beim Verkauf am Automaten keine Prüfung der Berechtigung möglich. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung eine solche Ausgabe ablehnen müsste.

Verkauf im Bus

Die Einführung einer neuen Ticketart beim Barverkauf erfordert eine Softwareänderung sowohl in allen Bussen, die im Verkehrsverbund im Tarifgebiet 400 eingesetzt werden (neben den ESTW-Bussen auch die Busse der Frankenbus GmbH und der beauftragten privaten Busunternehmen), wie auch im gesamten Abrechnungssystem. Jede/r Busfahrer/in muss täglich seine Einnahmen an einem Modul abrechnen, das die abzuliefernde Geldsumme ausweist und die Verteilung auf die jeweilige Ticketart registriert und speichert. Grob geschätzter einmaliger Kostenaufwand der Anpassungsmaßnahmen: ca. 30.000 bis 40.000,- €.

Beim Verkauf von preisermäßigten Einzeltickets im Bus ist weiter zu beachten, dass die Busfahrer keine Überprüfung der Identität der Personen mit dem Erlangen-Pass durchführen können. Die Stadtverwaltung hat uns darüber informiert, dass die Prüfung der Berechtigung zum Kauf eines ermäßigten Einzelfahrscheins beim Busfahrer nicht nur die Vorlage des Erlangen-Passes, sondern auch die gleichzeitige Vorlage des Personalausweises erforderlich macht. Der Erlangen-Pass ist nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig, da er kein Passbild enthält. Dies würde bei der Abwicklung des Verkaufsvorgangs im Bus zusätzliche Zeit erfordern, die zu Verspätungen der Busse führen würde. Aufgrund der ohnehin zahlreichen Barzahlungsvorgängen in den Bussen sind weitere Verlängerungen der Fahrzeit für die Gesamtheit unserer Kunden und auch aus betrieblicher Sicht nicht hinnehmbar und wird von uns abgelehnt.

Die Vertriebspolitik der ESTW geht genau in die entgegengesetzte Richtung. Die Fahrer/innen sollen stärker von Verkaufsaufgaben entlastet werden. Dazu soll der Ticketverkauf mehr auf Automaten und das e-Ticketing verlagert werden bzw. die Kunden von den Vorteilen von Zeitkarten und Abos überzeugt werden. Darüber hinaus ist hier auch mit Widerstand des Betriebsrats zu rechnen, der sehr genau darauf achtet, dass die versprochene Entlastung der Busfahrer/innen von zusätzlichen Nebenaufgaben auch tatsächlich realisiert wird.

Alternative: Ermäßigte Streifenfahrkarten (4er-Ticket)

Eine gute Alternative anstelle ermäßigter Einzelfahrscheine ist der Verkauf von ermäßigten Streifenfahrkarten.

Auch hier gilt die schon bei den Einzeltickets beschriebene Voraussetzung, dass die Ermäßigung beim Verkaufspreis vollständig durch Zahlungen aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden und keine direkten finanziellen Belastungen bei der ESTW Stadtverkehr GmbH und beim VGN entstehen.

Möglichkeit 1: Die Streifenfahrkarten könnten bei einer Stelle in der Stadtverwaltung an den berechtigten Personenkreis verkauft werden. Die Stadtverwaltung würde dabei zu dem regulären Preis die Streifenfahrkarten erwerben und diese dann verbilligt an die ausgewählten Kunden abgeben. Die Berechtigung zum Erwerb der ermäßigten Streifenfahrkarten kann hier leicht überprüft werden.

Möglichkeit 2: Ein Verkauf im Kundenbüro des Stadtverkehrs wäre ebenso möglich. Dort könnte die berechtigte Personengruppe die Streifenfahrkarten zum festgelegten, ermäßigten Preis erwerben. Die Differenz zum regulären Verkaufspreis würden die ESTW der Stadtverwaltung in Rechnung stellen. Auch hier wäre eine Überprüfung der Berechtigung besser möglich.

Ein gewichtiger Vorteil der beschriebenen Vergabe von ermäßigten Streifenfahrkarten wäre, dass hierbei keine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken aus tarifrechtlicher Sicht und keine Zustimmung der beiden Entscheidungsgremien des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg aus Satzungsgründen (Gesellschafterversammlung und Grundvertragsausschuss) erforderlich ist.

Ein weiterer wichtiger Vorteil bei dieser Alternative wäre die Entlastung der Busfahrer/innen von weiteren Barverkaufstätigkeiten. Die Infrastruktur zur Entwertung der Streifenfahrkarten ist in allen Bussen schon vorhanden.

Und darüber hinaus wäre dies ein etwas diskreterer Verkaufsvorgang für die berechtigte Personengruppe, da die Vergünstigung nicht in aller Öffentlichkeit im Bus in Anspruch genommen werden muss, sondern bei einer Verkaufsstelle.

Matthias Exner

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 50/035/2015 3
Anlage 1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/035/2015 4
TOP Ö 2.2 Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzie
Mitteilung zur Kenntnis 50/036/2015 5
Anlage 1 Beschlussstand vom 17.06.2015 50/036/2015 6
Anlage 2 Projektbeschreibung 50/036/2015 9
Anlage 3 Sprachkurse VHS 50/036/2015 11
TOP Ö 2.3 Wohnungsbericht 2014
Beratungsergebnisse Stand: 15.04.2015 611/039/2015 13
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zum SGB II Vollzug in der Stadt Erlangen
Beschlussvorlage 50/034/2015 15
Anlage 1 Eckwerte 50/034/2015 19
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/034/2015 22
Anlage 3 GGFA-Sachstandsbericht 50/034/2015 23
TOP Ö 4 Sachstandsbericht zur Verteilung der B+T-Bundeserstattungen in Bayern
Beschlussvorlage 50/033/2015 81
Anlage 1 Übersicht B+T Erstattungen in Erlangen 2011-2015 50/033/2015 85
Anlage 2 BBFestV-2015_Entwurf 50/033/2015 86
Anlage 3 Gutachten des Rechtsamtes 50/033/2015 88
Anlage 4 Schreiben des BayStT vom 11.05.2015 50/033/2015 89
Anlage 5 OBM-Schreiben vom 03.06.15 an Herrn Ministerpräsidenten 50/0 90
TOP Ö 5 Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018
Beschlussvorlage 504/001/2015 92
Vorschlagsliste für den Stadtrat 504/001/2015 94
TOP Ö 6 Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten
Beschlussvorlage 11/049/2015 96
TOP Ö 7 Einführung eines Erlangen Passes
Beschlussvorlage 50/031/2015 98
Anlage 1 Vermerk EStW 50/031/2015 104
Inhaltsverzeichnis 107